

2019

Geschäftsbericht

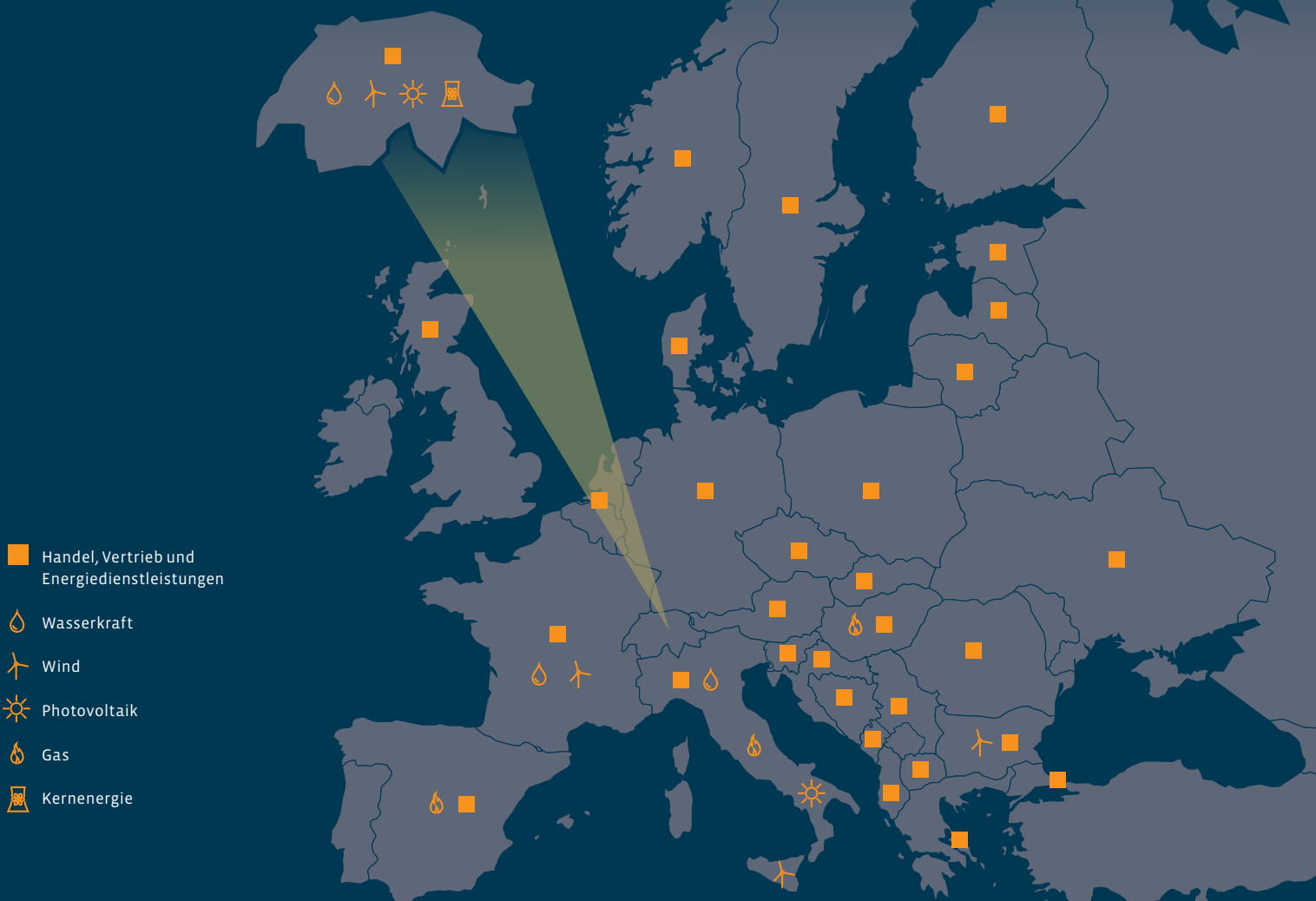
ALPIQ



Über uns

Alpiq ist ein führendes Schweizer Energieunternehmen. Wir sind europaweit aktiv und bieten unseren Kunden umfassende Dienstleistungen in der Stromproduktion, der Vermarktung und Optimierung von Energie sowie in der emissionsfreien Mobilität. Unser Kerngeschäft ist die Stromproduktion aus flexibler CO₂-freier Schweizer Wasserkraft. Wir produzieren Strom zudem aus klimafreundlicher Kernenergie, betreiben Windparks und Photovoltaikanlagen sowie mehrere moderne und flexible Gas-Kombikraftwerke.

Wir setzen unsere Stromproduktion in der Schweiz und auf den europäischen Märkten ab und vermarkten die Flexibilität sowohl des eigenen Kraftwerksportfolios als auch die Flexibilität von Kraftwerken Dritter. Alpiq handelt an zahlreichen Energiebörsen Europas mit standardisierten und strukturierten Produkten für Strom und Gas. Dazu kommen Emissionsrechte und Umweltzertifikate. Wir nutzen fortschrittlichste Technologien zur Optimierung von Kraftwerken und Produktionseinheiten und steuern mit digitalen Applikationen den Energiefluss zwischen Produzenten und Konsumenten. Darüber hinaus beliefern wir Industriekunden, Gewerbe und Haushalte in mehreren Ländern mit Strom und Gas und erschliessen mittels E-Commerce neue Endkundenmärkte. Die Alpiq Gruppe beschäftigt über 1200 Mitarbeitende und hat ihren Sitz in Lausanne.



Kennzahlen 2019

Alpiq Gruppe

Mio. CHF	Operative Ergebnisse vor Sondereinflüssen			Ergebnisse gemäss IFRS		
	2019	2018	Veränderung in %	2019	2018	Veränderung in %
Nettoumsatz ¹	4 080	5 240	-22,1	4 099	5 186	-21,0
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA) ¹	106	166	-36,1	168	9	> 100,0
Abschreibungen und Wertminderungen ¹	-127	-155	-18,1	-401	-169	> 100,0
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT) ¹	-21	11	> -100,0	-233	-160	-45,6
in % des Nettoumsatzes	-0,5	0,2		-5,7	-3,1	
Ergebnis nach Ertragssteuern aus fortgeführten Aktivitäten				-226	-261	13,4
in % des Nettoumsatzes				-5,5	-5,0	
Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten				-42	198	> -100,0
Reinergebnis				-268	-63	> -100,0
in % des Nettoumsatzes				-6,5	-1,2	

¹ Nur fortgeführte Aktivitäten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Bilanzsumme	7 369	9 074	-18,8
Total Eigenkapital	3 671	3 944	-6,9
in % der Bilanzsumme	49,8	43,5	

	2019	2018	Veränderung in %
Eigene Produktion (GWh) ¹	15 407	14 538	6,0
Mitarbeitendenbestand am Bilanzstichtag ²	1 226	1 548	-20,8
davon in der Schweiz	676	655	3,2
davon im europäischen Umland	550	893	-38,4

¹ Alpiq netto zustehender Anteil an der Gesamtproduktion der Kraftwerke (nach Abzug der Pumpenergie), ohne Langfristverträge

² In Vollzeitstellen

Der Jahresüberblick 2015 – 2019 ist auf den Seiten 154 und 155 des Finanzberichts ersichtlich. Eine detaillierte Übersicht der Aktionärsstruktur befindet sich auf den Seiten 14 und 15 des Corporate-Governance-Berichts.

Stromproduktion 2019

Kraftwerke	Installierte Leistung per 31.12.2019 ¹		Produktion 2019 ²	
	MW	MW	GWh	GWh
Wasserkraft		2 910		4 313
Schweiz	2 910		4 313	
Kleinwasserkraft, Wind, Photovoltaik		326		562
Schweiz	17		57	
Bulgarien	72		133	
Frankreich	13		35	
Italien	224		337	
Kernenergie		676		5 087
Schweiz	676		5 087	
Konventionell-thermisch		1 317		5 445
Italien	491		1 545	
Spanien ³	423		2 115	
Tschechien ⁴	0		1 279	
Ungarn	403		506	
Total		5 229		15 407

1 Basierend auf dem Alpiq netto zustehenden Anteil an der Gesamtproduktion der Kraftwerke

2 Alpiq netto zustehender Anteil an der Gesamtproduktion der Kraftwerke (nach Abzug der Pumpenergie), ohne Langfristverträge

3 Bis zum 31.5.2019 war zusätzlich eine installierte Leistung von 423 MW unter Management der Alpiq

4 Produktion der Kraftwerke Kladno und Zlín bis zur Veräusserung am 30.8.2019

Produktion nach Technologien



	GWh	%
Wasserkraft	4 313	28
Kleinwasserkraft, Wind, Photovoltaik	562	5
Kernenergie	5 087	32
Konventionell-thermisch	5 445	35
Total	15 407	
Total 2018	14 538	

Produktion nach Ländern



	GWh	%
Schweiz	9 457	62
Spanien	2 115	14
Italien	1 882	12
Tschechien	1 279	8
Ungarn	506	3
Bulgarien	133	1
Frankreich	35	0
Total	15 407	

Geschäftsbericht

Aktionärsbrief	6
Corporate Governance	12
Vergütungsbericht	42
Finanzbericht	63

Aktionärsbrief



Jens Alder

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Alpiq befand sich 2019 nach den vorangegangenen Jahren der Transformation in der Konsolidierungsphase. Unser Geschäftsjahr war von einem Wechsel im Kernaktionariat, der Dekotierung der Alpiq Aktie von der Schweizer Börse SIX und der Wahl eines neuen CEO geprägt.

André Schnidrig, der seit zehn Jahren für Alpiq arbeitet und seit 1. Januar 2019 Mitglied der Geschäftsleitung ist, wurde Anfang Dezember letzten Jahres vom Verwaltungsrat der Alpiq Holding AG per 1. Januar 2020 zum neuen CEO der Alpiq Gruppe gewählt. Im Januar 2020 wurde bei ihm überraschend Darmkrebs diagnostiziert. André Schnidrig kann deshalb seine Aufgaben als CEO von Alpiq im ersten Halbjahr 2020 nicht wahrnehmen.

Auf Wunsch und entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats bin ich eingesprungen und habe, wie bereits 2019, als Delegierter des Verwaltungsrats ad interim die operative Führung von Alpiq übernommen. Gleichzeitig haben Michel Kolly als interimistischer Leiter des Geschäftsbereichs Digital & Commerce und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung trotz bereits hoher Arbeitsbelastung temporär zusätzliche Aufgaben übernommen. Ich bin zuversichtlich, dass André bald wieder zurück ist. Im Namen der Geschäftsleitung und aller Mitarbeitenden wünsche ich André von Herzen rasche Genesung.

Klimafreundliche Schweizer Produktion defizitär

Auf operativer Ebene hat unser Unternehmen einmal mehr die Herausforderungen der internationalen Energiemärkte gut gemeistert und erwirtschaftete im vergangenen Geschäftsjahr auf operativer Ebene ein EBITDA vor Sonderinflüssen von 106 Mio. CHF. Insbesondere die neuen erneuerbaren Energien und der internationale Energiehandel lieferten gute Ergebnisse. Die klimafreundliche Schweizer Stromproduktion schloss auf Stufe EBITDA trotz Marktprämie mit – 26 Mio. CHF wie erwartet defizitär ab.

Wasserkraftprojekte weiter vorangetrieben

Die Bauarbeiten im Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance, an dem Alpiq zu 39% beteiligt ist, sind weit vorangeschritten. Mit dem Beginn der Flutung der

beiden Triebwasserwege – den zentralen Elementen für die Nutzung der Wasserkraft – wurde im Jahrhundertbauwerk im Herbst ein weiterer Meilenstein erreicht. Nant de Drance soll mit seinen sechs 150-Megawatt-Pumpturbinen nach seiner kommerziellen Inbetriebnahme ab 2021 einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Schweizer und vor allem des europäischen Stromnetzes liefern.

Ein Beispiel für unsere laufenden Modernisierungsarbeiten ist das Wasserkraftwerk Gougra im Wallis. Die Kraftwerke Gougra AG, an der Alpiq zu 54 % beteiligt ist, hat grünes Licht für die Modernisierung der drei Maschinengruppen in der Zentrale Mottec gegeben. Damit kann die Leistung des Wasserkraftwerks erhöht und die Jahresproduktion um 5 Mio. Kilowattstunden gesteigert werden.

Generation International wirtschaftet positiv

Der Geschäftsbereich Generation International, der die beiden Geschäftseinheiten Renewable Energy Sources und Thermal Power Generation beinhaltet, lieferte mit einem EBITDA vor Sondereinflüssen von 88 Mio. CHF den grössten Beitrag zum operativen Ergebnis der Alpiq Gruppe. Mit der Vermarktung unserer flexiblen Anlagen und unseren Solar- und Windparks in Europa konnten wir sehr gute Ergebnisse erzielen. In der Schweiz nahm Alpiq beim Windpark Bel Coster die nächste Hürde und erhielt vom Kanton Waadt die Genehmigung für den Teilnutzungsplan. Das Projekt sieht die Installation von neun Windturbinen im Waadtländer Jura Nord vor, welche erneuerbaren Strom für rund 22 000 Haushalte erzeugen werden.

Kohleausstieg reduziert CO₂-Ausstoss von Alpiq massiv

Im Bereich der thermischen Kraftwerke wurde insbesondere aufgrund des strategischen Verkaufs der beiden tschechischen Kohlekraftwerke Kladno und Zlín ein tieferer Ergebnisbeitrag erzielt. Mit dem Kohleausstieg reduzierte Alpiq den CO₂-Ausstoss der eigenen Kraftwerke um mehr als 60 %. Alpiq ist Teil einer klimafreundlichen Energiezukunft und darauf ausgerichtet, diese aktiv mitzugestalten.

Energiehandel in Europa mit erfreulichem Jahr

Der Geschäftsbereich Digital & Commerce schloss mit einem operativen EBITDA von 48 Mio. CHF erneut positiv ab. Insbesondere der internationale Energie-

handel verzeichnete 2019 ein erfreuliches Jahr. Dies gilt vor allem für Italien, wo wir unsere flexiblen Gas-Kombikraftwerke gewinnbringend im Systemdienstleistungsmarkt eingesetzt haben. Zudem konnten wir die Marktdynamik im Energiehandel optimal ausnutzen.

Im Rahmen ihres paneuropäischen Energiegeschäfts baute Alpiq ihr Origination- und Sales-Portfolio weiter aus. Insgesamt lieferte das Unternehmen seinen Grosskunden in Europa rund 40 Terawattstunden Energie und verwaltet europaweit ein Portfolio von 2,5 Gigawatt installierter Kapazität, vor allem aus neuen erneuerbaren Energien wie Wind und Photovoltaik.

In Frankreich ist Alpiq das grösste ausländische Stromunternehmen am Markt und wir punkten dort mit hervorragender Servicequalität. In einer Umfrage bei Industriekunden wurden wir 2019 zum dritten Mal in Folge als beste Stromlieferantin Frankreichs bewertet. Im Geschäft mit Kleinunternehmen und Privatkunden investierten wir weiter in den Ausbau des digitalen Retailgeschäfts in geöffneten europäischen Märkten.

Langfristverträge und Direktvermarktung ausgebaut

Angesichts der spürbaren Erhöhung der Terminpreise und einer stark zunehmenden Preisvolatilität auf den europäischen Märkten steigt die Nachfrage nach Langfristverträgen. Sowohl Alpiq als auch ihre Partner erhöhen damit ihre Planungssicherheit und minimieren einen Teil der Marktrisiken. Als führende Schweizer Anbieterin von Langfristverträgen konnten wir neue Verträge mit namhaften europäischen Kunden in Europa abschliessen.

Partnerin für emissionsfreie Mobilität

Alpiq hat ihre Produkte und Dienstleistungen in der Elektromobilität ausgebaut und die Vertriebsaktivitäten für den Heimatmarkt Schweiz sowie die angrenzenden Kernmärkte Deutschland, Italien und Österreich zielgerichtet verstärkt. Wir sind Partnerin für renommierte Player der Automobilindustrie und gestalten sowohl die batterieelektrische als auch die Wasserstoff-Mobilität der Zukunft mit. Zwischenzeitlich wurde beim Alpiq Wasserkraftwerk Gösgen die grösste Wasserstoffproduktionsanlage der Schweiz in Betrieb genommen.

Finanzstrategie konsequent fortgesetzt

Unsere Finanzstrategie haben wir auch 2019 konsequent fortgesetzt, sodass Alpiq heute nach Jahren der Transformation und der Schuldenreduktion sowie der Konsolidierung auf einer soliden finanziellen Basis steht. Per Jahresende 2019 beträgt die Nettoverschuldung 206 Mio. CHF, wir verfügen über eine Liquidität von 1,1 Mrd. CHF und die Eigenkapitalquote hat sich auf 49,8% verbessert.

Keine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Schweizer Strommarkt

Im europäischen Umfeld ist für die kommenden Jahre ein massiver Abbau von gesicherten Kapazitäten beschlossen worden. Das wird sich negativ auf den Stromimport in die Schweiz auswirken und potenziell die Versorgungssicherheit im Inland gefährden. Die Politik erwartet im Rahmen der Energiestrategie 2050 von der Energiewirtschaft eine tragende Rolle im Umbau des Energiesystems, schafft aber gleichzeitig ungenügende Investitionsanreize für die Erneuerung und den Zubau von neuen Wasserkraftwerken.

2019 wurden die Rahmenbedingungen für die Branche sogar verschlechtert. Mit der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung bürdet der Bundesrat den Betreibern von Kernkraftwerken Zusatzkosten in Milliardenhöhe auf. Zudem hat das Parlament entschieden, dass die unverhältnismässig hohe Belastung der Wasserkraft durch das Wasserzinsregime bis Ende 2024 fortgeführt wird, obwohl Reformbedarf im aktuellen Marktumfeld besteht.

Fehlendes Stromabkommen schwächt Energiewirtschaft

Gleichzeitig fehlt aufgrund des fehlenden Stromabkommens die Anbindung an Europas Strommärkte, sodass die flexible Wasserkraft im Ausland nur erschwert vermarktet werden kann. Immerhin hat der Bundesrat im vergangenen Herbst angekündigt, dass er die Strommarktöffnung im Rahmen der anstehenden Revision des Stromversorgungsgesetzes vorwärtstreiben will. Diese Liberalisierung würde zu einem dynamischeren und innovativeren Strommarkt führen.

Konsolidierungsphase 2019 abgeschlossen

2019 war von zentralen Veränderungen im Aktionariat von Alpiq geprägt. Der französische Energiekonzern EDF hat sein 25,04 %-Alpiq-Aktienpaket verkauft. Die EOS Holding SA, die Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG, eine 100 %-Tochtergesellschaft der CSA Energie-Infrastruktur Schweiz, und das Konsortium Schweizer Minderheitsaktionäre halten inzwischen zusammen 89,94 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Alpiq. Die neue Aktionärsstruktur sehen wir als solides Fundament für die weitere Entwicklung von Alpiq. Mit dem Aktionärswechsel, der erfolgten Dekotierung der Alpiq Aktie von der Schweizer Börse SIX und der Wahl des neuen CEO wurde die Konsolidierungsphase Ende 2019 abgeschlossen.

Verwaltungsrat beantragt, keine Dividende auszuschütten

Der Verwaltungsrat der Alpiq Holding AG beantragt der Generalversammlung, aufgrund der Ergebnissituation keine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auszuschütten. Alpiq bezahlt den Schweizer Konsortialaktionären zudem keinen Zins auf ihrem Hybriddarlehen. Es ist jedoch geplant, die öffentlich platzierte Hybridanleihe weiterhin zu bedienen. Die nächste Zinszahlung auf dieser Anleihe soll am 16. November 2020 erfolgen.

Erholung im Jahr 2020 erwartet

Wie wir bereits kommuniziert haben, werden sich die jeweils durchschnittlich zwei bis drei Jahre im Voraus in Schweizer Franken abgesicherten Strom- und CO₂-Preise auf den Grosshandelsmärkten im Jahr 2020 positiv auf das Ergebnis auswirken.

Grosser Dank an unsere Mitarbeitenden und unsere Aktionäre

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alpiq haben auch 2019 ihre hohe Einsatzbereitschaft, Loyalität und Kundennähe bewiesen und mit grossem Engagement die Weiterentwicklung unseres Unternehmens mitgestaltet. Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sprechen wir dafür unseren herzlichen Dank und unsere persönliche Anerkennung aus.

Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, danken der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für Ihr stetes Vertrauen. Die herausfordernde

Konsolidierungsphase ist nunmehr abgeschlossen und gemeinsam wollen wir Alpiq im Umfeld der Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung nachhaltig erfolgreich positionieren. Vor dem Hintergrund der internationalen Klimapolitik hat eine tiefgreifende Transformation in unserer Gesellschaft begonnen. Alpiq sehen wir bereits heute als Teil einer neuen Energiewelt. Wir sind gut für deren Herausforderungen und Chancen aufgestellt, in der Schweiz und in Europa.



Jens Alder
Verwaltungsratspräsident und Delegierter des Verwaltungsrats

28. Februar 2020

Corporate Governance

Alpiq ist einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet und lässt sich von einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung leiten. Effektive Management- und Kontrollsysteme, eine offene Informationspolitik und ethische Grundsätze gewährleisten Transparenz und Fairness. Alpiq folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Soweit das Unternehmen eigene Gestaltungsprinzipien verwirklicht, werden diese im Bericht offengelegt und erläutert. Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance von Alpiq sind wie folgt festgelegt: in den Statuten, im Organisationsreglement, im Geschäftsleitungsreglement, in den Konzernrichtlinien, im Organigramm und in der Zuordnung der Beteiligungsgesellschaften. Die Offenlegung von Vergütungen und Beteiligungen der obersten Unternehmensebene erfolgt im Vergütungsbericht. Alle Angaben beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den Stand vom 31. Dezember 2019. Dasselbe gilt für Verweise auf Bestimmungen in Reglementen und Weisungen.

Am 1. Januar 2019 übernahm der Verwaltungsratspräsident (VRP) als Delegierter des Verwaltungsrats (DVR) die operative Geschäftsführung der Alpiq Holding AG und der Alpiq Gruppe. Am 4. Dezember 2019 hat der Verwaltungsrat André Schnidrig per 1. Januar 2020 zum CEO der Alpiq Holding AG gewählt. Die hinsichtlich des DVR gemachten Angaben beziehen sich somit im Analogieschluss auf die Rolle des CEO und vice versa.

Wie am 3. Februar 2020 kommuniziert, wird André Schnidrig seine Aufgaben als CEO der Alpiq aus gesundheitlichen Gründen in den kommenden rund sechs Monaten nicht wahrnehmen können. Für diese Zeit hat der Verwaltungsrat Jens Alder die operative Führung der Alpiq als Delegierter des Verwaltungsrats ad interim übertragen. Die Aufgaben von André Schnidrig als Leiter des Geschäftsbereichs Digital & Commerce wird ad interim Michel Kolly übernehmen und den Geschäftsbereich auch in der Geschäftsleitung vertreten.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur der Alpiq Gruppe

Die Muttergesellschaft Alpiq Holding AG mit Sitz in Lausanne verfügte per 31. Dezember 2019 über ein Aktienkapital von 278 746 490 CHF, eingeteilt in 27 874 649 Namenaktien im Nennwert von je 10 CHF.

Die SIX Exchange Regulation AG hat mit Entscheid vom 26. November 2019 dem von der Alpiq Holding AG gestellten Gesuch zur Dekotierung der Alpiq Aktien zugestimmt. Die Aktien der Alpiq Holding AG waren bis zu ihrer Dekotierung am 17. Dezember 2019 unter ISIN CH0034389707 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der letzte Handelstag an der SIX Swiss Exchange war der 16. Dezember 2019. Die Anleihen der Alpiq Holding AG sind weiterhin an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Die Managementstruktur der Alpiq Gruppe setzt sich per 31. Dezember 2019 aus den drei operativen Geschäftsbereichen Generation Switzerland,

Generation International und Digital & Commerce zusammen. Das Group Center besteht aus dem Funktionsbereich Financial Services und den Funktionseinheiten Human Resources, Legal & Compliance, Communications & Public Affairs, Headquarter Operations sowie Risk Management, die direkt dem DVR unterstellt sind.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Alpiq Gruppe gehören

Es bestehen keine konsolidierten kotierten Konzerngesellschaften.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Alpiq Gruppe gehören

Die wesentlichen konsolidierten nicht kotierten Konzerngesellschaften sind in Anmerkung 5.4 des Anhangs zur Konzernrechnung aufgeführt.

1.2 **Bedeutende Aktionäre**

Die bedeutenden Aktionäre gemäss Aktienbucheintrag sind nachfolgend dargestellt. Mehrheitserwerber von Aktien der Alpiq Holding AG sind nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet (Opting-out). Die Kompetenzen der Aktionäre werden durch das Gesetz und die Statuten festgelegt. Zudem bestand ein Konsortial- beziehungsweise ein Aktionärsbindungsvertrag zwischen der EOS Holding SA (EOS), Electricité de France (EDF) sowie dem Konsortium Schweizer Minderheitsaktionäre (KSM), bestehend aus der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck)¹, der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), dem Kanton Solothurn, der Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA, der Eniwa Holding AG (vormals: IBAarau AG) und der WWZ AG. Der Konsortialvertrag regelte die Zusammenführung der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) mit den operativen Einheiten der EOS und dem Anteil von EDF (50%) an den Strombezugsrechten der Electricité d'Emosson SA – die Zusammenführung wurde am 27. Januar 2009 vollzogen. Der Vertrag regelte ferner Fragen der Corporate Governance von Alpiq sowie gegenseitige Vorkaufsrechte der Konsortialpartner.

¹ Die EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) tritt seit dem 26. März 2019 unter dem Markennamen Primeo Energie auf.

Mit dem Aktienkaufvertrag vom 4. April 2019 haben die beiden bisherigen Alpiq Konsortialaktionäre EOS und EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) je zur Hälfte das 25,04 %-Alpiq-Aktienpaket der EDF Alpes Investissements Sàrl übernommen. Finanziert wurde die Transaktion durch Pflichtwandelanleihen der Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG bzw. CSA Energie-Infrastruktur Schweiz (CSA). Mit Vollzug des Aktienkaufvertrags sind EDF und Alpiq am 28. Mai 2019 aus der Konsortialvereinbarung ausgeschieden beziehungsweise wurde diese beendet.

Die CSA, die EOS und die KSM-Mitglieder haben im Hinblick auf die geplante Neuorganisation des Aktionariats von Alpiq einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen, der die Governance und die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regelt. Der Aktionärsbindungsvertrag ist mit dem Vollzug des Aktienkaufvertrags in Kraft getreten, wird aber für die Dauer bis zum Vollzug der Neuorganisation des Aktionariats der Alpiq Holding AG durch einen Übergangsvertrag überlagert. Die Alpiq Holding AG ist nicht Partei der vorstehend genannten Verträge.

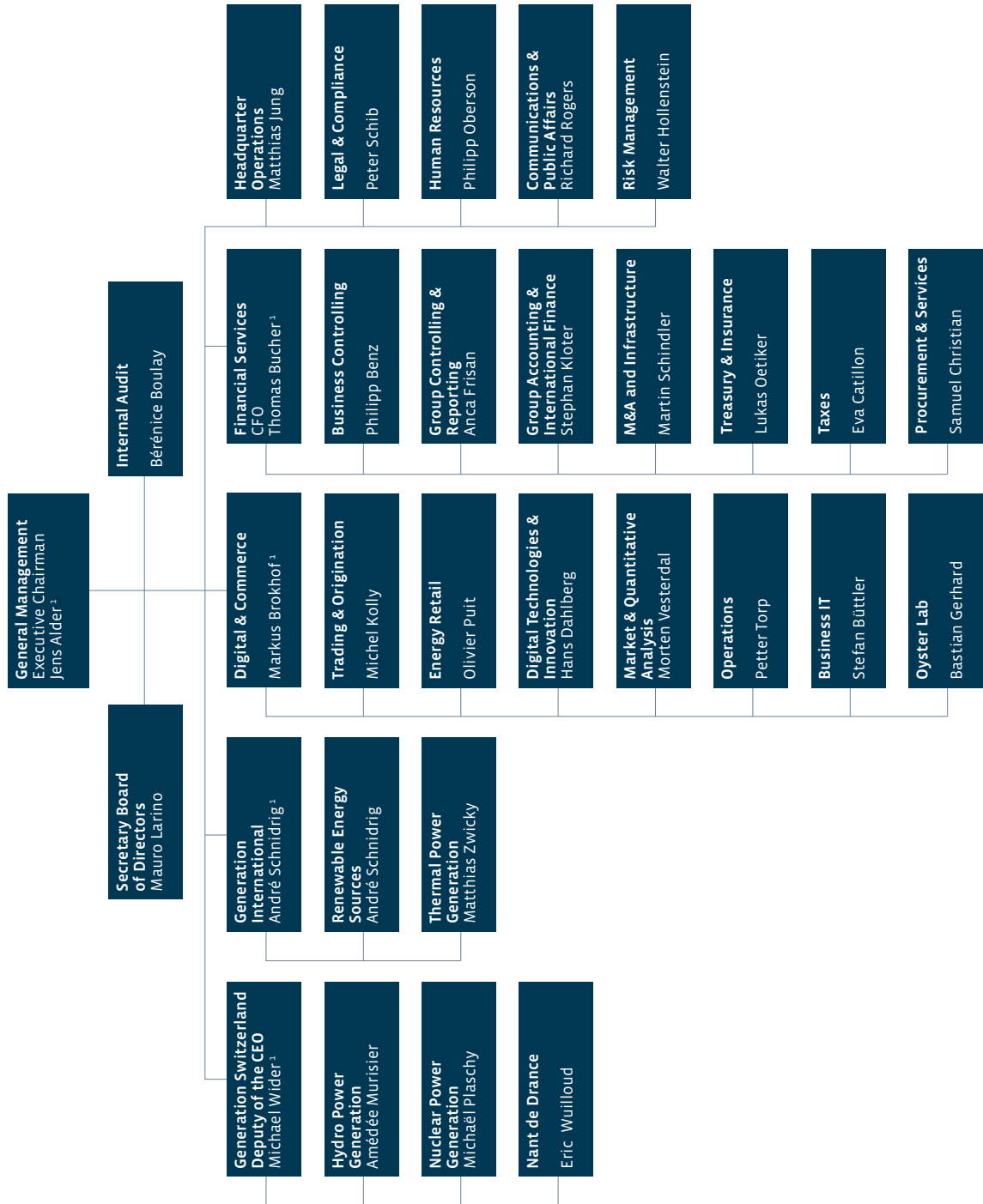
Aktionäre per 31.12.2019

Aktionär	Anteile in Prozent
EOS Holding SA	31,44
Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG	27,06
EBM (Genossenschaft Elektra Birseck)	13,66
EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)	7,13
Kanton Solothurn	5,61
Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA	2,13
Eniwa Holding AG	2,00
WWZ AG	0,91
Übrige	10,06

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Organisation per 31.12.2019



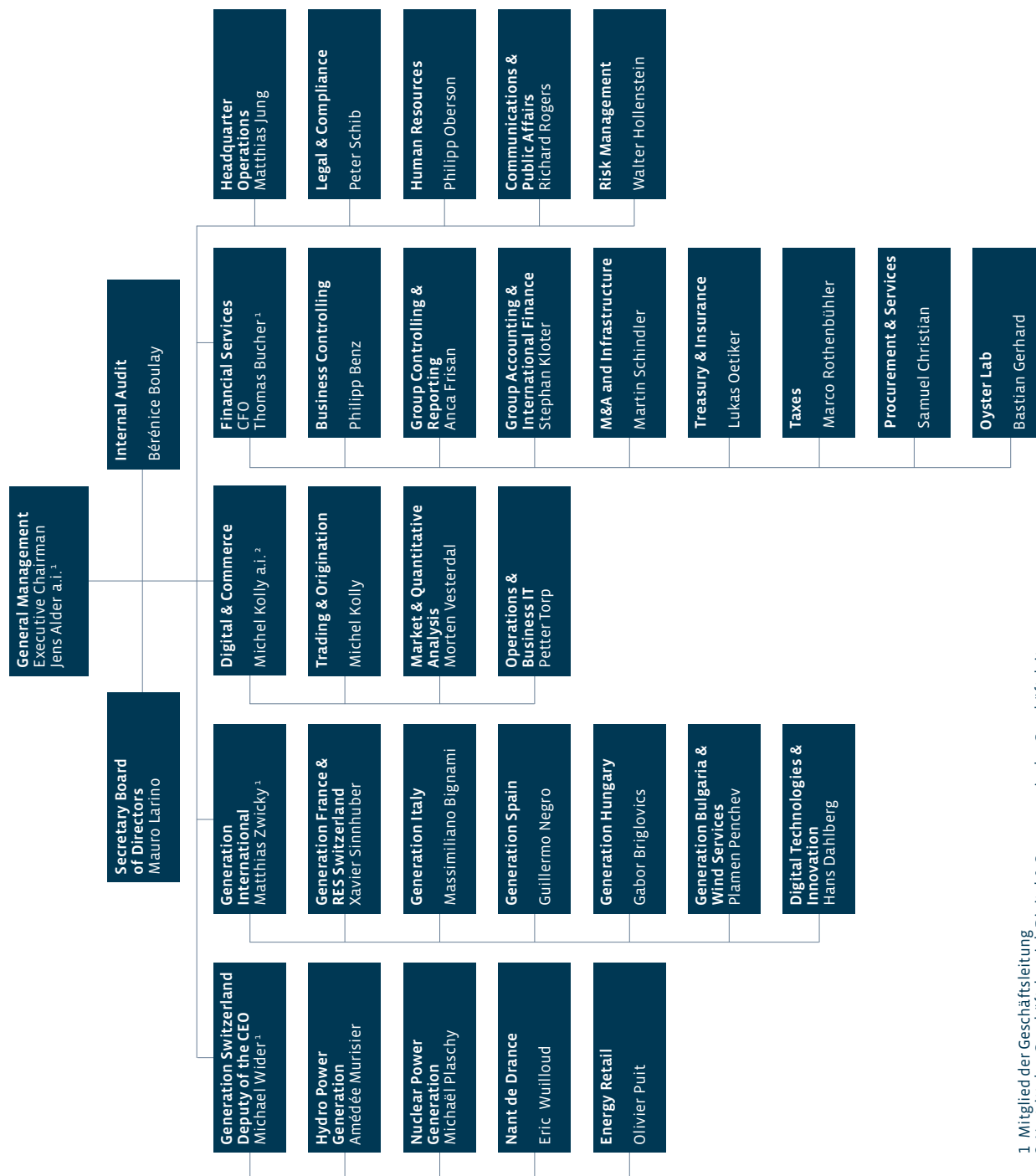
¹ Mitglied der Geschäftsleitung

Organisation per 1.1.2020



¹ Mitglied der Geschäftsleitung

Organisation per 1.2.2020 ad interim



1 Mitglied der Geschäftsleitung
2 Vertritt den Geschäftsbereich Digital & Commerce in der Geschäftsleitung

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Alpiq Holding AG betrug 278 746 490 CHF per 31. Dezember 2019, eingeteilt in 27 874 649 Namenaktien zu je 10 CHF Nennwert. Die Aktien sind vollständig liberiert.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Alpiq Holding AG verfügt weder über bedingtes noch genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Ausweise über die Veränderungen des Eigenkapitals finden sich im Finanzbericht auf den Seiten 78 und 79 für die Konzernrechnung der Alpiq Gruppe und auf Seite 163 für die Jahresrechnung der Alpiq Holding AG. Ausweise über die Veränderungen des Eigenkapitals für das Jahr 2017 finden sich im Alpiq Geschäftsbericht 2018 im Finanzbericht auf Seite 77 für die Konzernrechnung der Alpiq Gruppe und auf Seite 169 für die Jahresrechnung der Alpiq Holding AG.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2019 hat die Alpiq Holding AG 27 874 649 Namenaktien zu je 10 CHF Nennwert ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. An der Generalversammlung der Alpiq Holding AG hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Es bestehen weder Vinkulierungs- noch Stimmrechtsbeschränkungen. Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine statutarischen Restriktionen bezüglich der Übertragbarkeit von Aktien der Alpiq Holding AG, und es wurden keine speziellen Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees erlassen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Gesellschaft hat weder Wandelanleihen ausstehend noch Optionen begeben. Sie verfügt über Hybridkapital, ausführlich dargelegt in Anmerkung 3.7 des Anhangs zur Konzernrechnung.

3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der gesamten Alpiq Gruppe sowie für die Aufsicht über die Geschäftsleitung.

3.1/3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat besteht aus den folgenden 13 Mitgliedern:

Verwaltungsrat per 31.12.2019

Jens Alder, Zürich (CH), Präsident

Jean-Yves Pidoux, Lausanne (CH), Vizepräsident

Conrad Ammann, Zürich (CH)

Tobias Andrist, Arlesheim (CH)

Dominique Gachoud, Fribourg (CH)

Jørgen Kildahl, Einsiedeln (CH)

Alexander Kummer-Grämiger, Laufen (CH)

Anne Lapierre, Neuilly-sur-Seine (FR)

René Longet, Grand-Lancy (CH)

Wolfgang Martz, Montreux (CH)

Hans Ulrich Meister, Uitikon (CH)

Heinz Saner, Olten (CH)

Phyllis Scholl, Kilchberg (CH)

Sekretär des Verwaltungsrats: Mauro Larino

Per ordentliche Generalversammlung vom 14. Mai 2019 sind Claude Lässer und Patrice Gérardin aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. An der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2019 wurden neu Dominique Gachoud und Xavier Lafontaine in den Verwaltungsrat gewählt.

Per 28. Mai 2019 sind François Driesen, Dr. Birgit Fratzke-Weiss, Xavier Lafontaine und John Morris aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. August 2019 wurden neu Jørgen Kildahl, Anne Lapierre, Hans Ulrich Meister und Phyllis Scholl in den Verwaltungsrat gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf den Seiten 38 und 39 aufgeführt. Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig seine Zusammensetzung hinsichtlich Ausgewogenheit in Bezug auf Fachkenntnisse, Erfahrung sowie Diversität und wirkt auch künftig, gestützt auf die Regelung im Organisationsreglement, darauf hin, dass ihm weibliche Mitglieder angehören. Per 31. Dezember 2019 verfügt der Verwaltungsrat über zwei weibliche Mitglieder. Die Lebensläufe, berufliche Hintergründe, Angaben zu operativen Führungsaufgaben für die Alpiq Holding AG oder für eine Gruppengesellschaft, zu Geschäftsführungsaufgaben und wesentlichen geschäftlichen Beziehungen in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren bei nicht exekutiven Mitgliedern sowie Angaben über weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich auf der Website von Alpiq unter www.alpiq.com/vr.

3.3 Anzahl der zulässigen zusätzlichen Tätigkeiten

Gemäss Art. 24 Abs. 1 der Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als fünf zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Zudem kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Nicht unter diese Beschränkung fallen gemäss Art. 24 Abs. 2 der Statuten:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrolliert werden oder die Gesellschaft allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten direkt oder indirekt kontrollieren;
- Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaft wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann neben den Mandaten gemäss Art. 24 Abs. 1 der Statuten mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen;
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Vorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann neben

den Mandaten gemäss Art. 24 Abs. 1 der Statuten mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten gemäss Art. 24 Abs. 3 der Statuten Mandate im jeweils obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln. Die einjährige Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten des Verwaltungsrats endet gemäss Art. 12 Abs. 4 der Statuten mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich.

Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder:

Name	Erstmalige Wahl in den VR	Ende der Amtsdauer
Jens Alder	2015	2020
Jean-Yves Pidoux	2009	2020
Conrad Ammann	2012	2020
Tobias Andrist	2018	2020
Dominique Gachoud	2019	2020
Jørgen Kildahl	2019	2020
Alexander Kummer-Grämiger	2013	2020
Anne Lapierre	2019	2020
René Longet	2013	2020
Wolfgang Martz	2016	2020
Hans Ulrich Meister	2019	2020
Heinz Saner	2017	2020
Phyllis Scholl	2019	2020

Es wurden keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in den Statuten über die Ernennung des Verwaltungsratspräsidenten, der

Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreter ersassen. Genauerer findet sich auf der Website von Alpiq unter www.alpiq.com/statuten.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind im schweizerischen Obligationenrecht, in Art. 11 der Statuten sowie im Organisationsreglement der Alpiq Holding AG festgelegt. Die Statuten sind im Internet unter www.alpiq.com/statuten zu finden. Dort ist auch das Organisationsreglement abrufbar. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre ihren Willen informiert bilden und zum Ausdruck bringen können.

Der Verwaltungsratspräsident bestimmt nach Anhören des CEO die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzungen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands schriftlich verlangen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, mit denen sie sich auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten können. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wohnen in der Regel den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme bei. Sie begeben sich in den Ausstand, wenn der Vorsitzende dies anordnet. Bei Interessenskonflikten begeben sich ebenfalls die betroffenen Verwaltungsratsmitglieder in den Ausstand. Über Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird den Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt und an der nachfolgenden Sitzung genehmigt. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied vom CEO Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Verwaltungsratspräsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen. Soweit es für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, kann jedes Mitglied beim Verwaltungsratspräsidenten beantragen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden.

3.5.2 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Audit and Risk Committee (ARC)

Das ARC setzt sich ausschliesslich aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die mehrheitlich im Finanz- und Rechnungswesen erfahren sind. Die Mitglieder des ARC per 31. Dezember 2019 sind Hans Ulrich Meister (Vorsitz), Tobias Andrist (Mitglied) sowie Dominique Gachoud (Mitglied). Die Aufgabe des ARC besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Beurteilung der Tätigkeit der externen Revision, der Überwachung und Beurteilung der internen Revision, des Kontrollsystems, der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie von Compliance und Corporate Governance.

Claude Lässer ist per 14. Mai 2019 und John Morris per 28. Mai 2019 aus dem ARC ausgetreten.

Nominations- und Remunerationskomitee (NRK)

Das NRK besteht per 31. Dezember 2019 aus Wolfgang Martz (Vorsitz), Phyllis Scholl (Mitglied) sowie Heinz Saner (Mitglied). Die Aufgabe des NRK besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht bezüglich der Nachfolgeplanung (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung), der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie der Leistungsziele, der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, der Festlegung aller weiteren Vertrags- respektive Anstellungsbedingungen für den Verwaltungsrat sowie in der Genehmigung der weiteren Vertrags- respektive Anstellungsbedingungen für den CEO (auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten) und für die Geschäftsleitung (auf Antrag des CEO).

Dr. Birgit Fratzke-Weiss ist per 28. Mai 2019 aus dem NRK ausgetreten.

Strategiekomitee (SK)

Die Aufgaben des SK sind im Wesentlichen die Vorbehandlung von Anträgen mit strategischem Charakter, die Strategieentwicklung sowie die Überwachung der Umsetzung von strategischen Projekten. Dem SK gehören per 31. Dezem-

ber 2019 Jens Alder (Vorsitz), Dr. Conrad Ammann (Mitglied), Jørgen Kildahl (Mitglied) und Dr. Jean-Yves Pidoux (Mitglied) an.

François Driesen ist per 28. Mai 2019 aus dem SK ausgetreten.

Ad-hoc-Komitee (AK)

Ad-hoc-Komitee Steuerfall Rumänien

Nach einem Steueraudit bei der Bukarester Niederlassung der Alpiq Energy SE, Prag, hat die rumänische Steuerbehörde ANAF (Agenția Națională de Administrare Fiscală) Alpiq den finalen Entscheid zum Steuerbetreffnis in der Höhe von 793 Mio. RON (umgerechnet zum Jahresschlusskurs RON/CHF entspricht dies 180 Mio. CHF) für Mehrwertsteuer, Gewinnsteuer und Strafsteuern für die Periode 2010 bis 2014 zugestellt. Der Entscheid der ANAF wird von Alpiq unter Heranziehung aller lokal und international zur Verfügung stehenden Rechtsmittel angefochten. Weitere Informationen sind in Anmerkung 4.8 des Anhangs zur Konzernrechnung aufgeführt. Der Verwaltungsrat hat zur Behandlung dieses bedeutenden Geschäfts ein Ad-hoc-Komitee (AK) gebildet. Diesem AK gehören per 31. Dezember 2019 Jens Alder (Vorsitz), Dr. Conrad Ammann (Mitglied) und Tobias Andrist (Mitglied) an.

Claude Lässer ist per 14. Mai 2019 aus dem AK ausgetreten. François Driesen und John Morris haben das Komitee per 28. Mai 2019 verlassen.

Ad-hoc-Komitee Transaktion Bouygues

Im Zusammenhang mit dem 2018 abgeschlossenen Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts haben sowohl Alpiq als auch Bouygues Construction (nachfolgend: Bouygues) am 12. Februar 2019 ein Schiedsverfahren eingeleitet und gegenseitige Ansprüche auf Kaufpreisanpassung geltend gemacht. Neben den bestehenden unterschiedlichen Ansichten über den endgültigen Anpassungsbetrag zum Kaufpreis macht Bouygues neu auch Gewährleistungsansprüche geltend. In der am 20. Januar 2020 dem Schiedsgericht eingereichten Schiedsklage hat Bouygues den von Alpiq geforderten Betrag von 205,1 Mio. CHF auf neu insgesamt rund 319 Mio. CHF zuzüglich Zinsen erhöht. Alpiq bestreitet auch die neu von Bouygues geltend gemachten Ansprüche sowohl der Höhe als auch dem Inhalt nach mit Nachdruck und wird sich im Verlauf

des vom Schiedsgericht festgelegten Verfahrens dagegen zur Wehr setzen. Der Verwaltungsrat hat zur Behandlung dieses bedeutenden Geschäfts ein Ad-hoc-Komitee (AK) gebildet. Diesem AK gehören per 31. Dezember 2019 Jens Alder (Vorsitz), Dr. Jean-Yves Pidoux (Mitglied), Phyllis Scholl (Mitglied) sowie Heinz Saner (Mitglied) an.

Governance Committee (GC)

Das GC wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 7. Dezember 2018 geschaffen. Das GC fungiert als Aufsichtsorgan und soll potenzielle Interessenskonflikte infolge der Doppelrolle des Verwaltungsratspräsidenten/ Delegierten des Verwaltungsrats vermeiden. So nimmt dieses beispielsweise die Vorbehandlung von Verwaltungsratsanträgen vor, die nicht von einem anderen Ausschuss inhaltlich behandelt werden, und bespricht die Verwaltungsratsagenda. Dem GC gehören per 31. Dezember 2019 Dr. Jean-Yves Pidoux (Vorsitz/ Lead Director), Dr. Conrad Ammann (Mitglied) sowie Jørgen Kildahl (Mitglied) an.

François Driesen ist per 28. Mai 2019 aus dem GC ausgetreten.

Mit der Wahl von André Schnidrig zum CEO der Alpiq Gruppe per 1. Januar 2020 entfällt die Doppelrolle von Jens Alder als Delegierter und Präsident des Verwaltungsrats. Damit einhergehend wird zum selben Zeitpunkt das GC hinfällig. Mit der Wiedereinführung der interimistischen Doppelrolle von Jens Alder als Delegierter und Präsident des Verwaltungsrats hat der Verwaltungsrat für diese Zeit das GC mit denselben Aufgaben und den vorgenannten Mitgliedern wieder eingeführt.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung durch den Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr fünf ordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von sechseinviertel Stunden ab. Hinzu kamen vier ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen (drei davon aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen per Telefonkonferenz) mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von einer Stunde. Es fanden sieben Zirkularumfragen statt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen persönlich an den Sitzungen teil. Ausnahmsweise

kann der Verwaltungsrat die Teilnahme eines Verwaltungsratsmitglieds mit Stimmrecht per Telefon oder Video zulassen, sofern drei Viertel aller Verwaltungsratsmitglieder dem zustimmen. Im Berichtsjahr haben mit fünf Ausnahmen sämtliche Verwaltungsratsmitglieder an allen ordentlichen und ausserordentlichen Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum muss eingehalten werden, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (ordentliches Beschlussfassungsquorum). Stimmenthaltungen werden nicht als abgegebene Stimmen berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Das ARC unterbreitet dem Verwaltungsrat Anträge zur Beschlussfassung und erstattet in jeder Sitzung mündlich Bericht über seine Aktivitäten, Beschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Wird bei Entscheidungen in eigener Kompetenz keine Einstimmigkeit erzielt, entscheidet der gesamte Verwaltungsrat. Die ARC-Protokolle werden sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern zur Kenntnisnahme zugestellt. Der CEO, der CFO, die Leiterin der internen Revision (Internal Audit) und die Revisionsstelle nehmen in der Regel an den Sitzungen des ARC teil. Je nach Traktanden nehmen zudem weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Geschäfts- und Funktionseinheitsleiter teil. Im Berichtsjahr hat sich das ARC zu sechs ordentlichen Sitzungen von durchschnittlich zweidreiviertel Stunden getroffen. Im Berichtsjahr haben mit drei Ausnahmen sämtliche ARC-Mitglieder an allen ARC-Sitzungen teilgenommen.

Das NRK unterbreitet dem Verwaltungsrat Anträge zur Beschlussfassung und erstattet in jeder Sitzung mündlich Bericht über seine Aktivitäten, Beschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Wird bei Entscheidungen in eigener Kompetenz keine Einstimmigkeit erzielt, entscheidet der gesamte Verwaltungsrat. Die Protokolle des NRK werden sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt. An den Sitzungen nehmen in der Regel der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der Leiter von Human

Resources teil. Das NRK hat sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund zweieinviertel Stunden getroffen. Es fanden drei Zirkularumfragen statt. Im Berichtsjahr haben sämtliche NRK-Mitglieder an allen NRK-Sitzungen teilgenommen.

Das SK unterbreitet dem Verwaltungsrat Anträge zur Beschlussfassung und erstattet in jeder Sitzung mündlich Bericht über seine Aktivitäten, Beschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Wird bei Entscheidungen in eigener Kompetenz oder beim Aussprechen von Empfehlungen keine Einstimmigkeit erzielt, müssen dem Verwaltungsrat auch abweichende Positionen zur Kenntnis gebracht werden. An jeder Sitzung nehmen der CEO als ständiger Gast sowie in der Regel der CFO und ausgewählte Mitglieder der Geschäftsleitung teil. Im Berichtsjahr hat sich das SK zu vier ordentlichen Sitzungen mit einer Sitzungsdauer von zwei Stunden und einer ausserordentlichen Sitzung mit einer Sitzungsdauer von eineinviertel Stunden (aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen zum Teil per Videokonferenz) getroffen. Im Berichtsjahr haben sämtliche SK-Mitglieder an allen SK-Sitzungen teilgenommen.

Das GC unterbreitet dem Verwaltungsrat Anträge zur Beschlussfassung, die nicht von einem anderen Ausschuss inhaltlich behandelt werden, und erstattet in jeder Sitzung mündlich Bericht über seine Aktivitäten, Beschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Wird bei Entscheidungen in eigener Kompetenz oder beim Aussprechen von Empfehlungen keine Einstimmigkeit erzielt, müssen dem Verwaltungsrat auch abweichende Positionen zur Kenntnis gebracht werden. An jeder Sitzung nimmt der VRP/DVR als ständiger Gast teil. Im Berichtsjahr hat sich das GC zu vier ordentlichen Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von eindreiviertel Stunden (aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen zum Teil per Telefon- und Videokonferenz) getroffen. Es fand eine Zirkularumfrage statt. Im Berichtsjahr haben sämtliche GC-Mitglieder an allen GC-Sitzungen teilgenommen.

Die AK unterbreiten dem Verwaltungsrat Anträge zur Beschlussfassung und erstatten in jeder Sitzung mündlich Bericht über ihre Aktivitäten, Beschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. An jeder Sitzung nehmen in der Regel der CEO, der CFO sowie ausgewählte Mitglieder der Geschäftsleitung teil.

Im Berichtsjahr hat sich das AK Steuerfall Rumänien zu einer Sitzung mit einer Sitzungsdauer von 40 Minuten (aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen zum Teil per Telefonkonferenz) getroffen. Im Berichtsjahr haben sämtliche Mitglieder des AK Steuerfall Rumänien an der Sitzung teilgenommen.

Im Berichtsjahr hat sich das AK Transaktion Bouygues zu zwei Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von einer Dreiviertelstunde (aus Praktikabilitäts- und Zeitgründen per Telefonkonferenz) getroffen. Im Berichtsjahr haben mit einer Ausnahme sämtliche Mitglieder des AK Transaktion Bouygues an allen Sitzungen teilgenommen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sicher, dass sie auch erhöhten zeitlichen Anforderungen ihres Amtes entsprechen können.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die gesamte operative Führung der Alpiq Gruppe dem CEO übertragen. Der CEO ist Vorsitzender der Geschäftsleitung und hat Teile der ihm übertragenen Geschäftsführung an die Mitglieder der Geschäftsleitung übertragen. Kompetenzen und Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO beziehungsweise Geschäftsleitung sind Gegenstand des Organisations- sowie des Geschäftsleitungsreglements. Der CEO hat im Rahmen der Konzernrichtlinien eine Kompetenzordnung erlassen, die für den ganzen Konzern gilt.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung jedes Jahr über die strategischen, die mittelfristigen und die jährlichen Zielsetzungen sowie deren Umsetzung informiert. Er erlässt Verhaltensleitlinien zur Einhaltung der anwendbaren Normen. Innerhalb des Geschäftsjahres berichtet die Geschäftsleitung quartalsweise über den Geschäftsverlauf, den Stand der Zielerreichung sowie über weitere wichtige Entwicklungen (Aktivitätsbericht). Zudem erhält der Verwaltungsrat regelmässig einen Kurzbericht mit den finanziellen Kennzahlen (Short Form Report der Alpiq Gruppe), der Einschätzung der Risikosituation sowie den laufenden Internal Audits. Der Verwaltungsrat erhält weiter einen schriftlichen

Quartalsbericht mit detaillierten finanziellen Informationen sowie den wichtigsten Aktivitäten und Projekten der einzelnen Geschäfts- und Funktionsbereiche. Zusätzlich bestehen per 31. Dezember 2019 vier ständige Ausschüsse des Verwaltungsrats: das Audit and Risk Committee (ARC), das Nominations- und Remunerationskomitee (NRK), das Strategiekomitee (SK) sowie das Governance Committee (GC). Aufgrund des Wegfalls der zusätzlichen Rolle des Verwaltungsratspräsidenten als Delegierter des Verwaltungsrats ist das GC per Ende 2019 hinfällig. Das GC wurde nach interimistischer Übernahme der operativen Führung durch Jens Alder in seiner Doppelrolle als Delegierter und Präsident des Verwaltungsrats im Februar 2020 wiedereingeführt. Hinzu kommen die für die Behandlung des Steuerfalls in Rumänien sowie für die Behandlung des Schiedsgerichtsverfahrens gegen Bouygues gebildeten Ad-hoc-Komitees (AK).

Die Revisionsgesellschaft berichtet dem Verwaltungsrat in einem umfassenden Bericht sowie mit einer mündlichen Präsentation über die Ergebnisse ihrer Prüfungen und die Schwerpunkte ihrer künftigen Tätigkeit.

Internal Audit, das direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem ARC berichtet, erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Es unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem es mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Internal Audit ist ein Führungsinstrument des Verwaltungsrats und dessen Gremien, insbesondere des ARC. Internal Audit soll den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bei der Erfüllung ihrer Überwachungs- und Kontrollaufgaben unterstützen. Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des ARC jährlich den risikoorientierten Prüfungsplan von Internal Audit und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Die einzelnen Prüfungsberichte werden den zuständigen Linienverantwortlichen, dem Verwaltungsratspräsidenten und in zusammengefasster Form dem ARC vorgelegt und an jeder Sitzung zur Diskussion gestellt. Internal Audit zieht für seine Arbeit bei Bedarf einen externen Revisions-Co-Sourcing-Partner hinzu.

Das Risikomanagement betrachtet die strategischen und operativen Risiken, insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Jährlich wird der Verwaltungsrat im Rahmen eines schriftlichen Berichts über den Stand und die Entwicklungen des gruppenweiten Risikomanagements und seiner wesentlichen Bestandteile informiert. Der Bericht stellt die Grundsätze und Limiten sowie deren Einhaltung dar und informiert über geplante Ausbauschritte. Das zentrale Risikomanagement ist dem CEO unterstellt und schlägt für die einzelnen Bereiche je nach Analyseergebnissen die jeweiligen Limiten vor. Dabei obliegt die Aufteilung der Risikokategorien der Geschäftsleitung. Die Gesamtlimiten für die Alpiq Gruppe wird einmal pro Jahr vom Verwaltungsrat festgelegt. Das Risk Management Committee (RMC), ein Subkomitee der Geschäftsleitung, überwacht die Einhaltung der Limiten und der Grundsätze des Risikomanagements.

Compliance ist in die Funktionseinheit Legal & Compliance integriert und verfügt über eine direkte Reportinglinie zum Verwaltungsratspräsidenten. Das Compliance-Management-System umfasst jährliche Compliance-Risikoplanungen zwecks Weiterentwicklung der Compliance-Kultur sowie risikobasierte Schulungen zu Compliance-Themen. Im Berichtsjahr waren dies 32 Schulungsanlässe für Mitarbeitende und Geschäftsleitungsmitglieder im In- und Ausland (Olten, Lausanne, Zürich, Prag, Warschau). Weitere Funktionen sind Kommunikation, Beratung über Compliance-Fragen im Auftrag des Verwaltungsratspräsidenten, der Geschäftsleitung oder des ARC sowie die Wahrnehmung des Richtlinienmanagements, die Betreuung des Hinweisgebersystems und die Pflege des länderübergreifenden Compliance-Partner-Netzwerks der Gruppe. Über das Hinweisgebersystem wurden 2019 sieben Fälle gemeldet, die mehrheitlich arbeitsrechtliche Themen betrafen, in einem Fall ging es um unlautere Abwerbung und Verletzung von Geschäftsgeheimnissen und in einem Fall um Strafrecht (Betrug). Sämtliche Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Wegen unethischen Verhaltens wurde ein Arbeitsverhältnis beendet. Insgesamt erfolgten auch 2019 wieder zahlreiche Compliance-Beratungen, -Untersuchungen und -Assessments, unter anderem zu M&A- und Devestitionsprojekten, zu Governance-Fragen, zu Intermediärverträgen und zum Wettbewerbsrecht. Damit unterstützt Compliance den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bei der Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens der Unternehmung.

4 Geschäftsleitung

4.1/4.2 Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2019 aus vier Mitgliedern. Mit dem Austritt von Markus Brokhof per 31. Dezember 2019 übernimmt André Schnidrig ab 1. Januar 2020 die Leitung des Geschäftsbereichs Digital & Commerce interimistisch. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf der Seite 40 aufgeführt. Lebensläufe, berufliche Hintergründe, Angaben zu allfälligen früheren Tätigkeiten für die Alpiq Gruppe sowie zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich auf der Website von Alpiq unter www.alpiq.com/gl.

4.3 Anzahl der zulässigen zusätzlichen Tätigkeiten

Gemäss Art. 24 Abs. 1 der Statuten kann kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Zudem kann kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als fünf zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Nicht unter diese Beschränkung fallen gemäss Art. 24 Abs. 2 der Statuten:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten kontrolliert werden oder die Gesellschaft allein oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten direkt oder indirekt kontrollieren;
- Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaft wahrnimmt. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann neben den Mandaten gemäss Art. 24 Abs. 1 der Statuten mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen;
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Vorsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann neben den Mandaten gemäss Art. 24 Abs. 1 der Statuten mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten gemäss Art. 24 Abs. 3 der Statuten Mandate im jeweils obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Alpiq Holding AG und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der Alpiq Gruppe. Einzige Ausnahme bildete bis zum 31. Dezember 2019 der Mandatsvertrag von Jens Alder für seine Doppelrolle als Delegierter des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats. Zwischen der Alpiq Holding AG und dem Verwaltungsratspräsidenten war per 1. Januar 2020 ein Mandatsvertrag abgeschlossen worden. Seit dem 1. Februar 2020 besteht zwischen der Alpiq Holding AG und Jens Alder ein Mandatsvertrag für seine interimistische Doppelrolle als Delegierter des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Aussagen zu den Grundlagen und Elementen der Entschädigungen, der Beteiligungsprogramme und der Darlehen je für amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Alpiq Gruppe sowie Zuständigkeit und Verfahren zu deren Festsetzung finden sich im separaten Vergütungsbericht.

Die Regeln betreffend die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und über die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten sowie den Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung durch die Generalversammlung über die Vergütungen ernannt werden, sind in Art. 21 f. der Statuten festgehalten.

Die Regeln betreffend Kredite und Vorsorgeleistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind in Art. 25 der Statuten festgehalten.

Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen sind in Art. 20 der Statuten festgehalten.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Es bestehen weder Vinkulierungs- noch Stimmrechtsbeschränkungen. Es bestehen sodann keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung.

Jeder Aktionär kann sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, der gemäss Art. 19 der Statuten von der Generalversammlung gewählt wird. Diesem können auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilt werden.

6.2 Statutarische Quoren

An der Generalversammlung gelten einzig die im Obligationenrecht festgelegten Quoren (vgl. Art. 10 der Statuten).

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt gemäss den im Obligationenrecht festgehaltenen Regeln (vgl. Art. 8 Abs. 2 der Statuten).

6.4 Traktandierung

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Statuten sind in der Einberufung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge bekanntzugeben. Die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes kann gemäss Art. 8 Abs. 4 der Statuten mindestens 50 Tage vor der Generalversammlung durch die Aktionäre verlangt werden, sofern sie Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. CHF vertreten.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eintragungen von Namenaktien im Aktienbuch gelten als Voraussetzung für die Stimmrechtsberechtigung und werden bis eine Woche vor der Generalversammlung vorgenommen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Mehrheitserwerber von Aktien der Alpiq Holding AG sind nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet (Opting-out). Die Statuten enthalten keine Abwehrmassnahmen.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Ernst & Young AG wirkt als Revisionsstelle der Alpiq Holding AG. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle und den Konzernprüfer jeweils für eine einjährige Amtsdauer.

Der amtierende Mandatsleiter der Ernst & Young AG übt seine Funktion seit dem Geschäftsjahr 2015 aus.

8.2/8.3 Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Leistung und Honorierung werden einmal jährlich überprüft. Die Ernst & Young AG als Revisionsstelle und Konzernprüferin erhielt für ihre Dienstleistungen im vergangenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von 3,3 Mio. CHF (Vorjahr: 3,1 Mio. CHF). Davon wurden für Prüfungsdienstleistungen 2,4 Mio. CHF (2,5 Mio. CHF), für prüfungsbezogene Dienstleistungen 0,2 Mio. CHF (0,4 Mio. CHF), für Steuerdienstleistungen 0,3 Mio. CHF (0,2 Mio. CHF) und für Transaktionsunterstützung 0,4 Mio. CHF (0,0 Mio. CHF) bezahlt.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revisionsstelle orientiert das ARC mindestens einmal jährlich über die durchgeführten Revisionen und die daraus resultierenden Feststellungen

und Empfehlungen. Das ARC spricht die Revisionspläne vorgängig mit der externen Revisionsstelle ab und beurteilt deren Arbeit. Die externe Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat einmal im Jahr mit einem umfassenden Bericht. Das ARC hat die externe Revisionsstelle regelmässig zu Sitzungen beigezogen, was im Berichtsjahr sechs Mal geschah.

9 Informationspolitik

Alpiq informiert Aktionäre, potenzielle Investoren und andere Anspruchsgruppen umfassend, zeitgerecht und regelmässig in ihren Jahres- und Semesterberichten, an Medien- und Finanzanalystenkonferenzen sowie an der Generalversammlung. Das laufend aktualisierte Internetangebot unter www.alpiq.com sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse runden die Kommunikation ab. Kontaktadressen sind im Internet unter www.alpiq.com/kontakt aufgeführt. Auf der zweitletzten Seite dieses Berichts sind die wichtigsten Termine für das laufende Geschäftsjahr ersichtlich.

Ordentliche Generalversammlung 2019

An der elften ordentlichen Generalversammlung der Alpiq Holding AG vom 14. Mai 2019 genehmigten die 142 anwesenden Aktionäre die Konzernrechnung 2018 der Alpiq Gruppe sowie den Lagebericht und die Jahresrechnung 2018 der Alpiq Holding AG. Aufgrund der weiterhin angespannten Ertragslage hat die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats beschlossen, keine Dividende auszuschütten. Dem Verwaltungsrat wurde Entlastung erteilt. Anstelle der ausgetretenen Mitglieder Patrice Gérardin und Claude Lässer wurden Dominique Gachoud und Xavier Lafontaine in den Verwaltungsrat gewählt. Die Revisionsstelle wurde für ein weiteres Jahr wiedergewählt.

Ausserordentliche Generalversammlung 2019

An der ausserordentlichen Generalversammlung der Alpiq Holding AG vom 21. August 2019 mit 91 anwesenden Aktionären wurden Jørgen Kildahl, Anne Lapierre, Hans Ulrich Meister und Phyllis Scholl anstelle der zurückgetretenen Mitglieder François Driesen, Dr. Birgit Fratzke-Weiss, Xavier Lafontaine und John Morris in den Verwaltungsrat gewählt.

Verwaltungsrat per 31. Dezember 2019

Jens Alder

Verwaltungsratspräsident

- Dipl. El. Ing. ETH Zürich; MBA INSEAD, Fontainebleau
- Schweizer Staatsbürger
- VRP: SCHMOLZ+BICKENBACH AG, Luzern
- VR: Scope Content AG, Zürich; Goldbach Group AG, Küsnacht (ab 1.1.2020)
- Aufsichtsratsvorsitzender: ColVisTec AG, Berlin

Dr. Jean-Yves Pidoux

Vizepräsident

- Doktor der Soziologie und der Anthropologie
- Mitglied des Stadtrats Lausanne, Direktor der Stadtwerke
- Schweizer Staatsbürger
- VRP: AGEPP AG, Lavey-Morcles; Boisy TV S.A., Lausanne; LFO SA, Lausanne; SI-REN SA, Lausanne
- VR: Romande Energie Holding SA, Morges; EOS Holding SA, Lausanne; CADOUEST SA, Prilly; Gaznat SA, Lausanne; Forces motrices de l'Aboyeu SA, Collonges; Petrosvibri S.A., Vevey; Transports Publics de la Région Lausannoise SA, Renens; EPURA SA, Lausanne; Kantonale Feuer- und Naturgefahrenversicherung des Kantons Waadt (ECA), Pully

Dr. Conrad Ammann

Mitglied

- Dipl. El. Ing. ETH Zürich, Dr. sc. techn., Nachdiplom BWI ETH Zürich
- CEO: Primeo Energie AG, Münchenstein
- Schweizer Staatsbürger
- VRP: aventron Holding AG, Münchenstein
- VR: Kraftwerk Birsfelden AG, Birsfelden; Aare Versorgungs AG (AVAG), Olten
- Vorstandsmitglied: Handelskammer beider Basel

Tobias Andrist

Mitglied

- Betriebsökonom FH, Fachhochschule beider Basel; MBA, Edinburgh Business School
- CEO: EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Liestal; EBLD Schweiz Strom GmbH, Rheinfelden DE
- Schweizer Staatsbürger
- VRP: EBL España Services SI, Calasparra; EBL Telecom AG, Liestal; EBL Wind Invest AG, Liestal; EBLS Schweiz Strom AG, Liestal; Tubo Sol PE2 S.L., Calasparra
- VR: EBL Fernwärme AG, Liestal; Kraftwerk Birsfelden AG, Birsfelden
- Mitglied Vorstand: Verein Energie Zukunft Schweiz, Basel
- Arbeitgebervertreter: Transparenta Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Aesch
- Beirat: KMU-Forum Baselland

Dominique Gachoud

Mitglied

- Diplom Elektroingenieur ETH Lausanne; Zusatzausbildung in den Fächern Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaft, Universität Freiburg
- CEO: Groupe E SA, Granges-Paccot (bis 31.10.2019)
- Schweizer Staatsbürger
- VR: EOS Holding SA, Lausanne; EURELECTRIC, Brüssel; Gaznat SA, Lausanne; Swissgrid SA, Aarau
- Präsident des Vorstands: regioGrid, Aarau
- Vizepräsident: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), Aarau

Jørgen Kildahl

Mitglied

- Master of Science in Economics and Business Administration (M.Sc.); Certified European Financial Analyst (CEFA); Master of Business Administration in Finance (MBA); Advanced Management Program, Harvard Business School
- Senior Advisor: Credit Suisse Energy Infrastructure Partners AG
- Norwegischer Staatsbürger
- VRP: Nysäter Wind AB, Schweden
- VR-Vizepräsident: Telenor ASA, Norwegen
- VR: Høegh LNG Holdings Ltd., Bermuda; Ørsted A/S, Dänemark

Alexander Kummer-Grämiger

Mitglied

- Lic. iur. et oec. HSG, Fürsprech und Notar; Wirtschaftsmediator IRP-HSG
- Schweizer Staatsbürger
- VRP: Primeo Energie AG, Münchenstein; GREBET Immobilien AG, Bettlach; Aluminium - Laufen AG Liesberg, Liesberg; EGK Grundversicherungen AG, Laufen; EGK Privatversicherungen AG, Laufen; Gremolith Verwaltungs AG, Kirchberg SG; Sportshop Karrer AG, Laufen; Fridolin Karrer Immobilien AG, Laufen
- VR: Duravit Schweiz AG, Othmarsingen

Anne Lapierre

Mitglied

- CAPA (Eignungsausweis für den Anwaltsberuf) – Ausbildungseinrichtung der Anwaltskammer Paris; QLTS (Qualified Lawyers Transfer Scheme) – Aufsichtsbehörde des Anwaltsberufs; Executive Program, Women Be European Board Ready ESSEC Business School, Paris; Executive MBA, Major Energie HEC Business School, Paris
- Französische Staatsbürgerin
- Mitglied Executive Committee: Norton Rose Fulbright LLP, Paris
- Mitglied: Solar Impulse Foundation, Lausanne

René Longet

Mitglied

- Lic. phil. I, Universität Genf
- Schweizer Staatsbürger
- VR-Vizepräsident: Services industriels de Genève, Vernier
- VR: EOS Holding SA, Lausanne
- Mitglied des Vorstands: Zentrum für Energieforschung der Stadt Martigny (CREM)
- Präsident: Verband der Entwicklungshilfeorganisationen des Kantons Genf

Wolfgang Martz

Mitglied

- Dipl. Ing. Agr. ETH, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich; Aufbaustudium in den Fächern Management, Marketing und Betriebswirtschaft an der IMD Business School Lausanne, INSEAD Fontainebleau und der London Business School
- Schweizer Staatsbürger
- VRP: Schenk S.A., Rolle; Schenk Holding SA, Rolle; Société Coopérative Immobilière Montreux (SOCIM), Montreux; SOKAVO SA, Vevey
- VR-Vizepräsident: Romande Energie Holding SA, Morges
- VR: EOS Holding SA, Lausanne
- Präsident: Caisse de pension de Schenk Holding SA, Rolle; Caisse de pension de Schenk SA, Rolle

Hans Ulrich Meister

Mitglied

- Wirtschaftsabschluss der Fachhochschule Zürich; Advanced Management Program der Wharton School; Advanced Management Program der Harvard Business School
- Schweizer Staatsbürger
- VRP: Implenia AG, Dietlikon

Heinz Saner

Mitglied

- Lic. iur. Fürsprech und Notar; Advanced Management Program INSEAD, Paris; Stanford Executive Program
- Selbstständiger Unternehmens- und Rechtsberater v.a. im Energiebereich
- Schweizer Staatsbürger

Phyllis Scholl

Mitglied

- Universität St. Gallen, lic. rer. publ.; Universität St. Gallen, lic. iur.; London School of Economics, LL.M; Rechtsanwaltspatent; Advanced Management Program HSG
- Schweizer Staatsbürgerin
- VRP: Lazzarini Beteiligungs AG, Chur
- VR: EW Höfe AG, Freienbach; Energiedienst Holding AG, Laufenburg

VR Verwaltungsrat

VRP Verwaltungsratspräsident

Anmerkung: Die Firmenbezeichnungen beziehen sich auf den Handelsregistereintrag.

Geschäftsleitung per 31. Dezember 2019

Jens Alder

Delegierter des Verwaltungsrats bis 31.12.2019 und ab 1.2.2020 ad interim

- Dipl. El. Ing. ETH Zürich; MBA INSEAD, Fontainebleau
- Schweizer Staatsbürger
- Jahrgang 1957
- VRP: SCHMOLZ+BICKENBACH AG, Luzern
- VR: Scope Content AG, Zürich; Goldbach Group AG, Küsnacht (ab 1.1.2020)
- Aufsichtsratsvorsitzender: ColVisTec AG, Berlin

Michael Wider

Leiter Generation Switzerland, Deputy CEO

- MA in Law, MBA, Stanford Executive Program
- Schweizer Staatsbürger
- Jahrgang 1961
- Seit 2003 bei der Alpiq Gruppe als Mitglied der Geschäftsleitung
- VRP: HYDRO Exploitation SA, Sion; Nant de Drance SA, Finhaut; Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, Däniken; Electricité d’Emosson SA, Martigny; Grande Dixence SA, Sion
- VR: Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt; Régie de Fribourg S.A., Freiburg
- Präsident: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), Aarau
- Beirat: Nukleare Entsorgung (BFE), Ittigen
- Vorstandsmitglied: economiesuisse, Zürich

Thomas Bucher

Leiter Financial Services, CFO

- Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften, Universität St. Gallen; International Executive Program, Hochschule INSEAD, Fontainebleau/Singapur
- Schweizer Staatsbürger
- Jahrgang 1966
- Seit 2015 bei der Alpiq Gruppe als Mitglied der Geschäftsleitung
- VR: Grande Dixence SA, Sion; Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, Däniken; TARENO AG, Basel; Die Schweizerische Post AG, Bern
- Vorstandsmitglied: Solothurner Handelskammer, Solothurn

Markus Brokhof

Leiter Digital & Commerce bis 31.12.2019

- Diplom-Ingenieur Bergbau, Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld
- Deutscher und Schweizer Staatsbürger
- Jahrgang 1966
- Von 2014 bis 31.12.2019 bei der Alpiq Gruppe als Mitglied der Geschäftsleitung
- VRP: Alpiq E-Mobility AG, Zürich; Alpiq Solutions France SAS, Neuilly-sur-Seine; Alpiq Energie France SAS, Neuilly-sur-Seine
- Beirat Energiewirtschaft: Hochschule Biberach, Deutschland

André Schnidrig

Leiter Generation International bis 31.12.2019, ab 1.1.2020 CEO und Leiter Digital & Commerce a. i.

- Dipl. Physiker ETH Zürich; MBA INSEAD, Singapur/Fontainebleau
- Schweizer Staatsbürger
- Jahrgang 1971
- Seit 2019 bei der Alpiq Gruppe als Mitglied der Geschäftsleitung
- VR: HYDRO Exploitation SA, Sion

VR Verwaltungsrat
VRP Verwaltungsratspräsident

Anmerkung: Die Firmenbezeichnungen beziehen sich auf den Handelsregistereintrag.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde vom Verwaltungsrat im Einklang mit dem Schweizerischen Obligationenrecht, der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), den SIX-Swiss-Exchange-Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance verfasst. Den Statuten entsprechend genehmigt die Generalversammlung einmal jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung, die Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jeweils prospektiv für das nachfolgende Geschäftsjahr. Die Vorzüge dieses Systems liegen in einer guten Kombination von Rechtssicherheit für das Unternehmen und Mitspracherechten für die Aktionäre. Der Verwaltungsrat lädt die Generalversammlung weiterhin dazu ein, einmal jährlich und gesondert dem Vergütungsbericht mittels Konsultativabstimmung zuzustimmen. Weitere Informationen zur Abstimmung der Generalversammlung über Vergütungen können Art. 20 der Statuten entnommen werden: www.alpiq.com/statuten.

Compensation Governance

Das Nominations- und Remunerationskomitee (NRK)

Das NRK ist der durch die Generalversammlung formell ernannte Vergütungsausschuss der Alpiq Holding AG. Es besteht aus mindestens drei in Einzelwahl nominierten Verwaltungsratsmitgliedern, die bei der Gesellschaft nicht geschäftsführend («non-executive») und so weit materiell unbefangen sind, dass die für die Ausübung ihrer Funktion notwendige Objektivität nicht beeinträchtigt ist. Die Amtsdauer der Mitglieder ist in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und den Statuten auf den Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beschränkt. Die Wiederwahl ist möglich.

Die Aufgabe des NRK besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht bezüglich der Nachfolgeplanung (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung), der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie der Leistungsziele, der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, der Festlegung aller weiteren Vertrags- respektive Anstellungsbedingungen für den Verwaltungsrat sowie in der Genehmigung der weiteren Vertrags- respektive Anstellungsbedingungen für den CEO und für die Geschäftsleitung.

Die Aufgaben und Pflichten des NRK umfassen insbesondere:

1. Nomination

Genehmigung der Auswahlkriterien, Evaluation der Vorschläge des CEO und anschliessende Formulierung der Vorschläge an den Verwaltungsrat zur Nomination der Mitglieder der Geschäftsleitung der Alpiq Holding AG.

2. Leistungsbeurteilung/Ziele

Festlegung der jährlichen Ziele für den CEO (auf Vorschlag des Präsidenten des Verwaltungsrats) und Leistungsbeurteilung des CEO. Genehmigung der jährlichen Ziele der Geschäftsleitung (auf Empfehlung des CEO) und der Leistungsbeurteilung durch den CEO.

3. Verträge und Anstellungsbedingungen

Antrag bezüglich der Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats. Antrag bezüglich besonderer Bedingungen und zusätzlicher Vergütungen der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen. Antrag bezüglich der allgemeinen Vertragsbedingungen und insbesondere der Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats. Antrag bezüglich Gesamtvergütung sowie Genehmigung der weiteren Anstellungsbedingungen für den CEO und für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Genehmigung des Bonusreglements für den CEO und die Geschäftsleitung.

Das NRK stellt dem Verwaltungsrat Anträge zur Beschlussfassung und erstattet in jeder Sitzung mündlich Bericht über seine Aktivitäten, Beschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Die Protokolle des NRK werden sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Verwaltungsratspräsident und der CEO sowie der Leiter Human Resources werden in der Regel zu den Sitzungen eingeladen, ausser wenn ihre eigenen Leistungen beurteilt oder Vertrags- respektive Anstellungsbedingungen beantragt beziehungsweise empfohlen oder genehmigt werden. Diese Ausstandsregelung wird bei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung angewendet.

Die Entscheidungsprozesse werden in folgender Tabelle zusammengefasst:

G = Genehmigung/Entscheid
E = Empfehlung/Antrag

K = Kenntnisnahme
A = Antrag

	CEO	VRP	NRK	VR	GV
1. Verfahrensfragen (Art. 31 des Organisationsreglements)					
1.1. Einleiten von Untersuchungen und Nachforschungen			G		
1.2. Einfordern von Informationen	(K)		G		
2. Nomination (Art. 34 des Organisationsreglements)					
2.1. Genehmigung der Auswahlkriterien			G		
2.2. Vorschläge an VR zur Nomination der GL-Mitglieder	A		E	G	
2.3. Wahl der Geschäfts- und Funktionseinheitsleiter	G				
2.4. Umbenennungen/Verschmelzungen/Verschiebungen von Einheiten in andere Bereiche	G		K		
2.5. Neubildungen/Reorganisationen/Aufhebungen von Einheiten	G		K		
2.6. Nomination von Alpiq Mitarbeitenden in die Verwaltungsräte der direkt von der Holding gehaltenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und anderer wichtiger Beteiligungsgesellschaften	G		K	K	
3. Leistungsbeurteilung/Ziele (Art. 35 des Organisationsreglements)					
3.1. Festlegung der jährlichen Ziele des CEO		A	G		
3.2. Leistungsbeurteilung des CEO		A	G		
3.3. Genehmigung der jährlichen Ziele und der Leistungsbeurteilung der GL	A		G		
4. Verträge und Anstellungsbedingungen (Art. 36 des Organisationsreglements)					
4.1. Vergütung VRP, Mitglieder VR, Mitglieder VR-Ausschüsse, CEO sowie Mitglieder der GL			E	A	G
4.2. Allgemeine Vertragsbedingungen VRP und besondere Bedingungen VR			A	G	
4.3. Weitere Anstellungsbedingungen für den CEO		A	G		
4.4. Weitere Anstellungsbedingungen für Mitglieder der GL	G				
4.5. Vergütungspolitik der Geschäfts- und Funktionseinheitsleiter	G		K		
4.6. Bonusreglement	A		G		

VRP Verwaltungsratspräsident
GV Generalversammlung
ARC Audit and Risk Committee

VR Verwaltungsrat
GL Geschäftsleitung
NRK Nominations- und Remunerationskomitee

Das NRK tagt so oft, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich. Im Berichtsjahr traf sich das NRK zu fünf ordentlichen Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund zweieinviertel Stunden. Es fanden drei Zirkularumfragen statt. Im Berichtsjahr haben sämtliche NRK-Mitglieder an allen NRK-Sitzungen teilgenommen. Inhalte der Sitzungen werden namentlich wie folgt zusammengefasst:

Anzahl der Sitzungen	5
Durchschnittliche Dauer	2 Stunden 15 Minuten
Hauptthemen	Vorschlag an den Verwaltungsrat zur Nomination des CEO und eines Geschäftsleitungsmitglieds. Genehmigung der jährlichen Ziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung (auf Vorschlag des VRP). Genehmigung der Leistungsbeurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung (auf Antrag des VRP). Antrag bezüglich der allgemeinen Vertragsbedingungen und insbesondere der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten. Antrag (durch den VRP) bezüglich der Gesamtvergütung sowie Genehmigung der weiteren Anstellungsbedingungen für den CEO sowie Antrag (durch den VRP) bezüglich der Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung. Genehmigung des Rewardreglements für den CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse.

Zur Lage der Vergütungen am Markt

Um das marktgerechte Vergütungsniveau der Mitglieder der Geschäftsleitung¹ sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats zu gewährleisten, beauftragt Alpiq regelmässig externe, unabhängige Beratungsgesellschaften damit, die Positionierung der Gesamtvergütungspakete im Wettbewerbsumfeld zu beurteilen.

Mitte 2018 hat die Firma HCM Hostettler & Company im Auftrag von Alpiq den letzten Marktvergleich der Vergütung des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung durchgeführt. Dabei wurden sowohl die Höhe als auch die Struktur der Vergütung einer Bewertung unterzogen. Als Benchmark dienten vergleichbar strukturierte börsennotierte Elektrizitäts- und Energieunternehmen in der Schweiz und Europa mit ähnlicher Geschäftstätigkeit und Grösse sowie Industriefirmen. Als Ausgangslage für Alpiq diente die Situation der Firma nach erfolgtem Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts.

¹ Wo keine Unterscheidung zwischen CEO und Geschäftsleitung gemacht wird, wird der CEO jeweils als Teil der Geschäftsleitung behandelt.

Wichtige Änderungen im Berichtsjahr für die Geschäftsleitung

Jasmin Staiblin, ab 1. Januar 2013 CEO der Alpiq Gruppe, verliess Alpiq per 31. Dezember 2018 mit einer Freistellung und unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Der Arbeitsvertrag wurde vereinbarungsgemäss am 31. Dezember 2019 beendet.

Ab 1. Januar 2019 leitete Jens Alder als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats das Unternehmen strategisch und operativ.

Am 4. Dezember 2019 wurde André Schnidrig vom Verwaltungsrat zum CEO ernannt. Ab 1. Januar 2020 leitet er das Unternehmen.

Mit der Übernahme der CEO-Funktion durch André Schnidrig tritt Jens Alder von seiner Aufgabe als Delegierter des Verwaltungsrats zurück und konzentriert sich als Verwaltungsratspräsident weiter auf die strategische Führung des Unternehmens.

Am 1. Januar 2020 tritt Matthias Zwicky in die Geschäftsleitung ein und übernimmt den Geschäftsbereich Generation International. Die beiden bisherigen Geschäftseinheiten Thermal Power Solutions und Renewable Energy Sources werden per Januar 2020 jeweils auf Länderebene zusammengeführt und die Geschäftseinheiten Thermal Power Solutions und Renewable Energy Sources damit aufgelöst.

Markus Brokhof trat per 31. Dezember 2019 aus der Geschäftsleitung zurück und wird das Unternehmen per 31. März 2020 verlassen. André Schnidrig übernimmt seine Aufgabe per 1. Januar 2020 ad interim zusätzlich zu seiner Aufgabe als CEO.

Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls von André Schnidrig übernimmt Jens Alder per 1. Februar 2020 ad interim die operative Führung des Alpiq Konzerns.

Michel Kolly übernimmt ebenfalls per 1. Februar 2020 ad interim die Leitung des Geschäftsbereichs Digital & Commerce und wird den Bereich in der Geschäftsleitung vertreten.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde die gesamte Vergütungsstruktur der Alpiq Gruppe in der Schweiz einer Überprüfung unterzogen und alle Positionen neu bewertet und kalibriert. In diesem Zuge wurde für alle Positionen mit Ausnahme des Energiehandels und der Geschäftsleitung der Zielbonus ins Fixum integriert. Grund für diesen Entscheid der Geschäftsleitung waren einerseits die geringe Beeinflussbarkeit des Unternehmensergebnisses infolge zahlreicher massiver Sondereffekte, andererseits die Überzeugung, dass eine Firma ohne Incentives besser und direkter zu führen ist, und schliesslich der Umstand, dass trotz intensiver Zielsetzungs- und Beurteilungsprozesse die persönliche Zielerreichung der Mitarbeitenden seit Jahren auf stabilem Niveau geblieben war.

In diesem Zuge wurde auch die Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung einer kritischen Überprüfung unterzogen. Nach Diskussion im NRK und im Verwaltungsrat wurde die Gesamtvergütungshöhe der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder belassen, aber der Fixanteil ab Januar 2020 substantiell erhöht. Der verbliebene variable Anteil ist neu nicht mehr im Sinne eines Incentive von einer Zielsetzung zu Beginn des Jahres abhängig, sondern wird Ende des Jahres vom NRK anhand einer summarischen Betrachtung und auf Basis des geschaffenen Werts für das Unternehmen sowie unter Berücksichtigung der relevanten externen Einflussfaktoren im abgelaufenen Jahr diskretionär beurteilt. Bei dieser neuen – Reward genannten – Vergütungskomponente kann die Zielerreichung zwischen 0% und 133% liegen. Sie ersetzt den bisher eingesetzten Short Term Incentive (STI).

Die Höhe des Reward bei 100% Erreichung beträgt 20% des Fixgehalts und wird einzelvertraglich geregelt.

Grundsätze der Vergütung

Die Führungskräfte auf oberster Unternehmensebene werden durch eine marktgerechte Vergütung und ein leistungs- und wertorientiertes System für variable Lohnanteile entsprechend den Statuten zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts motiviert. Die Vergütungsrichtlinien und -systeme für variable Lohnanteile von Alpiq gewährleisten eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Entlohnung der Führungskräfte.

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitungsmitglieder im Berichtsjahr bestehen aus diesem Grund aus fixen, erfolgsunabhängigen Grundgehältern und einem kurzfristigen, erfolgsabhängigen STI. Details zu den Vergütungen an die Geschäftsleitungsmitglieder sind auf den Seiten 53 und 54 dieses Vergütungsberichts dargestellt.

Die Grundlagen der variablen Vergütung, welche die firmenspezifischen Leistungsziele berücksichtigen, stehen im Einklang mit den Statuten und sind an die Unternehmensstrategie der Alpiq angepasst. Weitere Informationen zu den Grundlagen der leistungs- und wertorientierten variablen Vergütung können Art. 22 der Statuten entnommen werden: www.alpiq.com/statuten.

Das Verhältnis des fixen Grundgehalts zu den variablen Lohnkomponenten im Berichtsjahr beträgt bei Erreichung aller Zielwerte für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Durchschnitt 49% fixe Vergütung zu 51% variable Vergütung. Der Delegierte des Verwaltungsrats wird ausschliesslich über seine Mandatsentschädigung entlohnt und ist nicht Bestandteil der Berechnungen für die Geschäftsleitung.

Regelung von Ausnahmen

In Situationen, in denen ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsleitung dem Unternehmen durch ihr Verhalten Schaden zufügen, kann das NRK beschliessen, dass der CEO (auf Antrag des Präsidenten des Verwaltungsrats) beziehungsweise die Mitglieder der Geschäftsleitung (auf Antrag des CEO) keinen STI erhalten.

Regelung zu Zusatzbeträgen

Alpiq ist ermächtigt, an Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr, das der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung folgt, in die Dienste der Gesellschaft treten oder in die Geschäftsleitung befördert werden, Vergütungen auszurichten, die für den CEO und für die übrigen Funktionen in der Geschäftsleitung je 50 % der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütungen an die Geschäftsleitung nicht übersteigen. Weitere Informationen zu den Regelungen der Verwendung des Zusatzbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung können Art. 21 der Statuten entnommen werden: www.alpiq.com/statuten.

Offenlegungsgrundsätze

Die offengelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung enthalten die das gesamte Berichtsjahr betreffenden Vergütungen, unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen und Einschränkungen: Bei Amtsaufgabe beziehungsweise Austritt aus dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung wird die Vergütung bis zum Datum des Austritts plus eine allfällige Vergütung, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen. Arbeitsrechtliche Vergütungen, welche im Folgejahr entrichtet werden, werden gesondert unter «Leistungen an frühere Organmitglieder» ausgewiesen.

Vergütungen im Berichtsjahr an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Für das Berichtsjahr wurden die Vertrags- und Anstellungsbedingungen sowie die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung vom NRK genehmigt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden im Geschäftsjahr 2019 gemäss dem seit 1. Januar 2019 gültigen Bonusreglement entschädigt und haben Vergütungszahlungen aus folgenden Komponenten erhalten:

- Erfolgsunabhängiges fixes Grundgehalt
- Short Term Incentive (STI)
- Zusatzleistungen, unter anderem in Form von Autospesen gemäss gültigem Reglement
- Sozialabgaben und Pensionskassenzahlungen

Im Berichtsjahr ausgetretene ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung haben ausserdem anteilige Turnaround Incentives (TAI) erhalten, da die Anpassung des Bonusreglements per 1. Januar 2019 bei ihnen infolge vorgängig erfolgter Vertragsauflösung nicht anwendbar war.

Fixe Vergütung

Das fixe Grundgehalt wird monatlich ausbezahlt und ist erfolgsunabhängig. Die Höhe wird basierend auf Funktion und Verantwortungsbereich ermittelt.

Fixer Bestandteil der Vergütung sind weitere Zusatzleistungen in Form von Autospesen gemäss dem seit 1. Januar 2012 gültigen Spesenreglement.

Variabler Lohnanteil

Berechtigt für Auszahlungen des variablen Lohnanteils im Sinne des Bonusreglements sind die ehemalige CEO und die Leiter der Geschäfts- und Funktionsbereiche. Nimmt ein Mitglied der Geschäftsleitung eine Doppelfunktion wahr, ist allein die höhere Funktion massgebend.

Short Term Incentive (STI)

Der Nominalwert des STI wird vom NRK als Prozentsatz der Gesamtzielvergütung (als Summe von fixer Vergütung und STI) errechnet. Bei Erreichung aller Zielwerte beträgt der Nominalwert für die ehemalige CEO 34 % der Gesamtvergütung und für die restlichen Mitglieder der Geschäftsleitung im Durchschnitt 40 % der Gesamtvergütung. Der STI besteht aus den folgenden drei Komponenten: EBITDA (Gewichtung 25 %), Begleitung des VR im Strategiefindungsprozess (Gewichtung 25 %) und persönliche Ziele (Gewichtung 50 %). Der Leiter des Geschäftsbereichs Digital & Commerce (D&C) hat als Ausnahme die Aufteilung EBITDA (20 %), Begleitung des VR im Strategiefindungsprozess (20 %), Net Contribution des Bereichs Digital & Commerce (40 %) und persönliche Ziele (20 %).

Im Berichtsjahr wurden die definierten EBITDA-Zielwerte zu 120 % erreicht, jene der Begleitung des VR im Strategieprozess zu 100 %, jene der Bereichsziele D&C zu 97 % und die jeweiligen persönlichen Ziele im Durchschnitt zu 94 %.

Die Erreichung der Leistungsziele wird vom NRK nach Abschluss des Geschäftsjahres beurteilt. Die Auszahlung des STI erfolgt in drei Tranchen: ein Drittel im Mai nach Abschluss des Geschäftsjahres, ein Drittel im November des gleichen Jahres und ein Drittel im April des zweiten Jahres nach dem Berichtsjahr.

Pensionspläne

Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen zusammen mit allen übrigen Mitarbeitenden von Alpiq am Pensionsplan der PKE Vorsorgestiftung Energie teil.

Das Grundgehalt und der Zielwert des STI sind versichert. Die ausgetretene CEO Jasmin Staiblin nahm bis zu ihrem Austritt am 31. Dezember 2019 am Vorsorgeplan der PKE sowie am Gemini-Vorsorgeplan teil.

Weitere Informationen zu Regelungen betreffend Vorsorgeleistungen können Art. 25.3 der Statuten entnommen werden: www.alpiq.com/statuten.

Geleistete Vergütungen an die Geschäftsleitung 2019

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 6,9 Mio. CHF (Vorjahr: 7,1 Mio. CHF). Davon entfielen 5,8 Mio. CHF (6,0 Mio. CHF) auf laufende Vergütungen und 1,1 Mio. CHF (1,1 Mio. CHF) auf Sozialversicherungsleistungen. Die von der Generalversammlung genehmigte Maximalvergütung 2019 belief sich auf 8,4 Mio. CHF; effektiv ausbezahlt wurden 6,9 Mio. CHF.

Im Berichtsjahr betrug das Verhältnis der fixen Lohnkomponenten (total 4,2 Mio. CHF) zu den variablen Komponenten (total 2,7 Mio. CHF) 61% zu 39%.

2019 Tausend CHF	Geschäftsleitung gesamt ¹	Davon das höchstverdienende Mitglied Jasmin Staiblin ²
Grundgehalt	2 726,7	650,0
Sozialversicherungsleistungen ³	1 066,1	269,4
Sonstige Vergütungen ⁴	403,3	33,0
Fixe Vergütung gesamt	4 196,1	952,4
Short Term Incentive (STI)	2 003,6	550,0
Turnaround Incentive (TAI) ⁵	691,7	400,0
Variable Vergütung gesamt	2 695,3	950,0
Gesamtvergütung	6 891,4	1 902,4

Jedem Mitglied der Geschäftsleitung wurde zusätzlich eine Spesenpauschale von jährlich 24 Tausend CHF ausbezahlt und dem höchstverdienenden Mitglied, der ehemaligen CEO, 30 Tausend CHF. Die Summe der Pauschalspesen für die Geschäftsleitung betrug 154 Tausend CHF.

1 Enthält Zahlungen für drei im Vorjahr aus der Geschäftsleitung ausgeschiedene Personen (Reinhold Frank, Peter Limacher, Jasmin Staiblin). Das Honorar des Delegierten des Verwaltungsrats Jens Alder ist vollumfänglich unter «Vergütungen im Berichtsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats» ausgewiesen.

2 Jasmin Staiblin war von ihrem Rücktritt als CEO am 31.12.2018 bis zum vertraglichen Austritt am 31.12.2019 freigestellt.

3 Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung wurden gemäss gesetzlichen Vorgaben entrichtet und betragen 2019 insgesamt 1 066,1 Tausend CHF.

4 «Sonstige Vergütungen» enthält unter anderem Autospesen und Kosten für die Bereinigung von Steuersachen zwischen Deutschland und der Schweiz.

5 Zahlungen eines TAI wurden ausschliesslich an im Berichtsjahr ausgetretene Personen geleistet.

Die Höhe der ausgewiesenen Boni entspricht dem vom NRK für das Geschäftsjahr 2019 genehmigten variablen Lohnanteil.

Im Einklang mit der VegüV und den Statuten wurden im Berichtsjahr keine Antrittsprämien oder Abgangsentschädigungen ausbezahlt.

Im Berichtsjahr wurden weder Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter ausgegeben noch wurde der Verzicht auf Forderungen erteilt.

Es wurden keine Kredite an amtierende oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgegeben. Weitere Informationen zu Regelungen betreffend Kredite können Art. 25.1 der Statuten entnommen werden: www.alpiq.com/statuten.

Geleistete Vergütungen an die Geschäftsleitung 2018

Im Vorjahr betrug das Verhältnis der fixen Lohnkomponenten (total 3,8 Mio. CHF) zu den variablen Komponenten (total 3,3 Mio. CHF) 54 % zu 46 %.

2018 Tausend CHF	Geschäftsleitung gesamt ¹	Davon das höchstverdienende Mitglied Jasmin Staiblin (CEO)
Grundgehalt	2 605,0	650,0
Sozialversicherungsleistungen ²	1 076,1	262,7
Sonstige Vergütungen ³	167,1	39,3
Fixe Vergütung gesamt	3 848,2	952,0
Short Term Incentive (STI)	1 615,5	495,0
Turnaround Incentive (TAI)	1 676,3	394,4
Variable Vergütung gesamt	3 291,8	889,4
Gesamtvergütung	7 140,0	1 841,4

Jedem Mitglied der Geschäftsleitung wurde zusätzlich eine Spesenpauschale von jährlich 24 Tausend CHF ausbezahlt und dem höchstverdienenden Mitglied, der CEO, 30 Tausend CHF. Die Summe der Pauschalspesen für die Geschäftsleitung betrug 150 Tausend CHF.

Die Höhe der ausgewiesenen Boni entsprach dem vom NRK für das Geschäftsjahr 2018 genehmigten variablen Lohnanteil. Die Auszahlung der Boni 2018 erfolgte im Anschluss an die Generalversammlung vom Mai 2019 sowie im Dezember 2019.

1 Enthält Zahlungen für zwei im Berichtsjahr aus der Geschäftsleitung ausgeschiedene Personen (Reinhold Frank, Peter Limacher).

2 Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung wurden gemäss gesetzlichen Vorgaben entrichtet und betragen 2018 insgesamt 1 076,1 Tausend CHF.

3 «Sonstige Vergütungen» enthält unter anderem Autospesen.

Vergütungen im Berichtsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung zuzüglich Spesen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen. Diese Komponenten sind erfolgsunabhängig. Die Höhe der fixen Vergütung bemisst sich je nach Amt als Vorsitzender oder Mitglied sowie aufgrund von Mitgliedschaften in den Verwaltungsratskomitees. Ausser den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben erhalten Mitglieder des Verwaltungsrats keine weiteren Vorsorgeleistungen, insbesondere keine Bezüge zur Pension. Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen nicht am STI teil.

Geleistete Vergütungen an den Verwaltungsrat 2019

Der Verwaltungsrat erhielt im Jahr 2019 eine Vergütung von insgesamt 2,2 Mio. CHF (Vorjahr: 2,4 Mio. CHF). Davon entfielen 2,0 Mio. CHF (2,3 Mio. CHF) auf laufende Vergütungen und 0,2 Mio. CHF (0,1 Mio. CHF) auf «Sonstige Vergütungen».

Welche Zahlungen die Berechtigten im Einzelnen erhielten, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Tausend CHF	Fixe Vergütung ¹	Sitzungs-gelder	Spesen	Sonstige Vergütungen ²
Jens Alder (VRP und Delegierter des VR) ³	806,3			116,1
Jean-Yves Pidoux (Vizepräsident VR)	110,0		12,0	
Conrad Ammann	104,0		12,0	
Tobias Andrist	104,0		12,0	
Dominique Gachoud	65,7		7,6	2,8
Jørgen Kildahl	37,7		4,4	5,9
Alexander Kummer-Grämiger	92,0		12,0	
Anne Lapierre	33,4		4,4	5,2
René Longet	92,0		12,0	
Wolfgang Martz (Präsident NRK)	116,0		12,0	13,6
Hans Ulrich Meister (Präsident ARC)	42,1		4,4	6,6
Heinz Saner	104,0		12,0	1,9
Phyllis Scholl	37,7		4,4	
Total für die am 31.12.2019 aktiven Verwaltungsratsmitglieder	1744,9		109,2	152,1
François Driesen	43,3		5,0	
Birgit Fratzke-Weiss	43,3		5,0	
Patrice Gérardin	34,1		4,5	
Xavier Lafontaine	4,5		0,6	
Claude Lässer	38,6		4,5	4,2
John Morris	48,3		5,0	
Gesamttotal Verwaltungsrat	1957,0		133,8	156,3

1 Beinhaltet ein Generalabonnement 1. Klasse für den Verwaltungsratspräsidenten.

2 Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen wurden gemäss gesetzlichen Vorgaben entrichtet und betragen 2019 insgesamt 156,3 Tausend CHF.

3 Enthält sowohl die Entschädigung für das Mandat des VRP als auch dasjenige des Delegierten des Verwaltungsrats.

Geleistete Vergütungen an den Verwaltungsrat 2018

Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten 2018 eine fixe Vergütung zuzüglich Sitzungsgeldern, Spesen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen. Diese Komponenten sind erfolgsunabhängig. Welche Zahlungen die Berechtigten im Einzelnen erhielten, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Tausend CHF	Fixe Vergütung ¹	Sitzungsgelder	Spesen	Sonstige Vergütungen ²
Jens Alder (VRP)	441,2			64,6
Jean-Yves Pidoux (Vizepräsident VR)	110,0	32,0	12,0	
Conrad Ammann	108,5	50,0	12,6	7,8
Tobias Andrist	67,7	12,0	7,8	
François Driesen	108,5	32,0	12,6	
Birgit Fratzke-Weiss	67,7	12,0	7,8	
Patrice Gérardin	60,1	8,0	7,5	
Alexander Kummer-Grämiger	99,0	18,0	12,0	1,1
Claude Lässer	111,0	34,0	12,9	16,8
René Longet	99,0	18,0	12,0	
Wolfgang Martz (Präsident NRK)	123,0	34,0	14,0	24,2
John Morris (Präsident ARC)	114,0	22,0	12,7	
Heinz Saner	106,5	26,0	12,3	5,2
Total für die am 31.12.2018 aktiven Verwaltungsratsmitglieder	1616,2	298,0	136,2	119,7
Patrick Pruvot	39,1	20,0	4,5	
Urs Steiner	43,7	18,0	5,1	
Tilmann Steinhagen	48,2	28,0	5,8	
Christian Wanner ³	2,6	0,8	0,2	
Gesamttotal Verwaltungsrat	1749,8	364,8	151,8	119,7

Die Vergütungen umfassen die Entschädigungen für das Verwaltungsratsmandat, das Sitzungsgeld sowie das Entgelt für Mitglieder des ARC, des NRK und des Ad-hoc- beziehungsweise des Strategiekomitees.

1 Beinhaltet ein Generalabonnement 1. Klasse für den Verwaltungsratspräsidenten.

2 Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen wurden gemäss gesetzlichen Vorgaben entrichtet und betragen 2018 insgesamt 119,7 Tausend CHF.

3 Christian Wanner hat im Jahr 2018 bis zu seinem Ausscheiden am 5. Juni 2018 im Auftrag der Alpiq ein Verwaltungsratsmandat bei der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) wahrgenommen.

Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und Verwaltungsratsverträge

Die Bestimmungen in den Arbeitsverträgen der Geschäftsleitungsmitglieder stehen im Einklang mit der VegüV.

Mit den Verwaltungsräten können befristete oder unbefristete Mandate geschlossen werden; allein entscheidend für das Mandat ist jedoch die jährliche Wahl durch die Generalversammlung in den Verwaltungsrat. Es gibt keine Arbeitsverträge zwischen der Alpiq Holding AG und den Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Gemäss den Statuten können mit der Geschäftsleitung befristete Verträge von maximal zwölf Monaten oder unbefristete Verträge mit einer Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten geschlossen werden. Die Arbeitsverträge sehen keine Abgangsentschädigungen vor.

An die Generalversammlung der
Alpiq Holding AG, Lausanne

Zürich, 28. Februar 2020

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Alpiq Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Teilen „Geleistete Vergütungen an die Geschäftsleitung 2019 und 2018“ auf den Seiten 53 bis 55 sowie „Geleistete Vergütungen an den Verwaltungsrat 2019 und 2018“ auf den Seiten 56 bis 58 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den Statuten und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht den Statuten und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Alpiq Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Statuten und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Max Lienhard
Zugelassener Revisionsexperte



Finanzbericht

Alpiq Gruppe

Finanzkommentar	64
Konzernrechnung	73
Konsolidierte Erfolgsrechnung	74
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	75
Konsolidierte Bilanz	76
Ausweis über die Veränderung des Eigenkapitals	78
Konsolidierte Geldflussrechnung	80
Anhang zur Konzernrechnung	82
Bericht der Revisionsstelle	148
Jahresüberblick 2015 – 2019	154

Alpiq Holding AG

Lagebericht	156
Jahresrechnung	157
Erfolgsrechnung	158
Bilanz	159
Anhang zur Jahresrechnung	160
Antrag des Verwaltungsrats	165
Bericht der Revisionsstelle	166

Finanzkommentar

Die Alpiq Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 ein operatives EBITDA von 106 Mio. CHF. Wie angekündigt liegt dieses unter Vorjahr. Der Geschäftsbereich Generation Switzerland übertrifft das Vorjahr leicht, ist aber immer noch defizitär. Der Geschäftsbereich Generation International generiert wiederum den grössten operativen Ergebnisbeitrag, liegt aber unter Vorjahr. Der Geschäftsbereich Digital & Commerce erwirtschaftet ebenfalls einen positiven operativen Ergebnisbeitrag und verfehlt das Vorjahresniveau nur knapp.

Im Hinblick auf eine zunehmend dekarbonisierte, digitalisierte und dezentrale Energiewelt hat Alpiq ihre beiden tschechischen Braunkohlekraftwerke Kladno und Zlín aus strategischen Gründen verkauft. Damit betreibt Alpiq keine Kohlekraftwerke mehr. Mit dieser Devestition stärkt Alpiq ihre Bilanz und schärft ihr Geschäftsmodell.

Ende Mai 2019 hat Electricité de France (EDF) ihr gesamtes 25,04 %-Alpiq-Aktienpaket an die beiden Alpiq Konsortialaktionäre EOS Holding SA (EOS) und EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) verkauft. Die Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG (SKBAG), eine 100 %-Tochtergesellschaft der CSA Energie-Infrastruktur Schweiz, hat am 10.7.2019 den Angebotsprospekt ihres freiwilligen öffentlichen Kaufangebots veröffentlicht. Mit dem Vollzug des öffentlichen Kaufangebots wurde der bereits tiefe Free Float weiter verringert. Mit ihrem Entscheid vom 26.11.2019 hat die SIX Exchange Regulation AG dem von der Alpiq Holding AG entsprechend gestellten Gesuch zur Dekotierung der Alpiq Aktien zugestimmt. Die Dekotierung erfolgte am 17.12.2019, der letzte Handelstag an der SIX Swiss Exchange war der 16.12.2019. Nach der Dekotierung hat die SKBAG das ehemalige EDF-Aktienpaket von der EOS und der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) übernommen.

Per 31.12.2019 hielten die EOS, die SKBAG sowie das Konsortium Schweizer Minderheitsaktionäre zusammen 89,94 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Alpiq.

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2018 vollzogenen Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts bestehen zwischen Alpiq und Bouygues Construction unterschiedliche Ansichten bezüglich des im Rahmen des Kaufpreisanpassungsmechanismus endgültig festzulegenden Anpassungsbetrags. Aus diesem Grund haben beide Parteien am 12.2.2019 Schiedsgerichtsklage eingereicht, um ihre Forderungen aus dem Preisanpassungsmechanismus durchzusetzen. Während Alpiq einen zusätzlichen Betrag von 12,9 Mio. CHF geltend macht, forderte Bouygues Construction mit gleichentags eingereichter Schiedsgerichtsklage einen Betrag von 205,1 Mio. CHF. Die beiden Schiedsgerichtsklagen wurden mittlerweile in ein Verfahren zusammengeführt. In der nunmehr von Bouygues Construction eingereichten detaillierten Schiedsgerichtsklage wurde der geforderte Betrag von 205,1 Mio. CHF auf insgesamt rund 319 Mio. CHF zuzüglich Zinsen erhöht. Alpiq bestreitet auch die neu von Bouygues Construction geltend gemachten Ansprüche sowohl der Höhe als auch dem Inhalt nach mit Nachdruck und wird sich im Verlauf des vom Schiedsgericht festgelegten Verfahrens dagegen zur Wehr setzen. Mit einem Urteil des Schiedsgerichts kann erst im Laufe des Jahres 2022 gerechnet werden.

Das deutsche Bundeskartellamt hat Anfang 2015 gegen verschiedene Unternehmen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das deutsche Bundeskartellamt im Dezember 2019 gegen die Kraftanlagen München GmbH, eine devestierte Tochter-

2019: Konsolidierte Erfolgsrechnung (Pro-forma-Rechnung vor bzw. nach Sondereinflüssen)

Mio. CHF	2019			2018		
	Operative Ergebnisse vor Sondereinflüssen	Sondereinflüsse ¹	Ergebnisse gemäss IFRS	Operative Ergebnisse vor Sondereinflüssen	Sondereinflüsse ¹	Ergebnisse gemäss IFRS
Nettoumsatz	4 080	19	4 099	5 240	- 54	5 186
Aktivierete Eigenleistungen und Veränderung Vertragserfüllungskosten	5		5	5		5
Übriger betrieblicher Ertrag	48	2	50	45		45
Gesamtleistung	4 133	21	4 154	5 290	- 54	5 236
Energie- und Warenaufwand	- 3 723	70	- 3 653	- 4 837	- 87	- 4 924
Personalaufwand	- 192	2	- 190	- 188	- 23	- 211
Übriger betrieblicher Aufwand	- 112	- 31	- 143	- 99	7	- 92
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	106	62	168	166	- 157	9
Abschreibungen und Wertminderungen	- 127	- 274	- 401	- 155	- 14	- 169
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)	- 21	- 212	- 233	11	- 171	- 160
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen			- 44			- 50
Finanzaufwand			- 73			- 104
Finanzertrag			14			9
Ergebnis vor Ertragssteuern			- 336			- 305
Ertragssteuern			110			44
Ergebnis nach Ertragssteuern aus fortgeführten Aktivitäten			- 226			- 261
Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten			- 42			198
Reinergebnis			- 268			- 63

¹ Erläuterungen siehe Seiten 68 und 69

gesellschaft von Alpiq, eine Geldbusse in der Höhe von 47,5 Mio. Euro verhängt. Kraftanlagen München weist die Vorwürfe zurück und hat gegen den Bussgeldbescheid Einsprache erhoben. Für den Fall eines rechtskräftigen finalen Bussgeldbescheids gegen die Kraftanlagen München sieht der Verkaufsvertrag zwischen der Alpiq Holding AG und Bouygues Construction die Schadloshaltung der Käuferin durch Alpiq vor.

Zur transparenten Darstellung und Abgrenzung der sogenannten Sondereinflüsse ist die konsolidierte Erfolgsrechnung in einer Pro-forma-Rechnung dargestellt. Der folgende Kommentar zur finanziellen Performance der Alpiq Gruppe und der Geschäftsbereiche bezieht sich auf die operative EBITDA-Sicht, das heisst, auf die

Ergebnisrechnung vor Sondereinflüssen. Die verwendeten Kategorien der Sondereinflüsse werden im Abschnitt «Alternative Performancekennzahlen von Alpiq» näher beschrieben.

Die Alpiq Gruppe erwirtschaftete vor Sondereinflüssen einen Nettoumsatz von 4,1 Mrd. CHF (Veränderung gegenüber Vorjahr: -1,2 Mrd. CHF), ein EBITDA von 106 Mio. CHF (-60 Mio. CHF) und ein EBIT von -21 Mio. CHF (-32 Mio. CHF).

Operatives Ergebnis der Alpiq Gruppe (vor Sondereinflüssen)

Die Alpiq Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 ein positives operatives EBITDA. Wie angekündigt liegt dieses aber unter Vorjahr.

Geschäftsbereich Generation Switzerland

Der Geschäftsbereich Generation Switzerland konzentriert sich auf die Stromproduktion aus Schweizer Wasserkraft und Kernenergie. Im Kraftwerksportfolio befinden sich Flusskraftwerke, Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke sowie Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Zudem bewirtschaftet der Geschäftsbereich die Anteile an der HYDRO Exploitation SA und der Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG).

Alpiq bekennt sich zur CO₂-freien, einheimischen Wasserkraft und treibt verschiedene Projekte voran. Beim Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance wurde zehn Jahre nach Baubeginn ein weiterer Meilenstein erreicht. Im Oktober wurde der Stausee Vieux Emosson, dessen Stauwand um 21,5 Meter erhöht wurde, erstmals vollständig mit Wasser gefüllt. Die sechs Pumpturbinen mit jeweils 150 MW installierter Leistung werden schrittweise in Betrieb genommen, sodass das 900-MW-Kraftwerk ab dem dritten Quartal 2021 voll einsatzfähig sein wird. Das Kraftwerk ist für die Stromproduktion zu den Verbrauchsspitzen und zum Ausgleich der unregelmässigen und schwankenden Stromproduktion aus den neuen erneuerbaren Energiequellen konzipiert. Alpiq ist an der Nant de Drance SA mit 39 % beteiligt. Die Kraftwerke Gougra AG, an welcher Alpiq zu 54 % beteiligt ist, hat die Sanierung der drei Maschinengruppen in der Zentrale Mottec beschlossen. Durch die Modernisierung in den Jahren 2020 bis 2022 wird die Leistung des Wasserkraftwerks von 69 auf 87 MW erhöht. Die Energie Electrique du Simplon SA, eine 82 %-Tochtergesellschaft von Alpiq, unterzieht das Wasserkraftwerk Tannuwald in den Jahren 2019 und 2020 einer Totalsanierung. Dabei werden die sieben bestehenden Maschinengruppen durch zwei neue, leistungsfähigere Gruppen ersetzt. Die neuen Anlagen erhöhen die Leistung des Kraftwerks von 6 auf 7 MW. Im Bereich der Kernenergie hat der Bundesrat im Rahmen der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) im November 2019 unter anderem die Reduktion der Realrendite von 2,0 % auf 1,6 % beschlossen. Dies führt bei den Betreibergesellschaften Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und Kernkraftwerk Leibstadt AG zu einem höheren Refinanzierungsbedarf.

Der EBITDA-Beitrag des Geschäftsbereichs Generation Switzerland liegt mit –26 Mio. CHF um 12 Mio. CHF über Vorjahr. Im Bereich der Wasserkraft wirkt sich die höhere Marktprämie positiv aus. Hingegen konnten die ausserordentlich hohen hydraulischen Zuflüsse im ersten Halbjahr 2018, die sich infolge grosser Schneemengen und des warmen Frühlings ergeben hatten, im Jahr 2019 nicht erreicht werden. Im Bereich der Kernenergie sinkt die Produktionsmenge im Vergleich zum Vorjahr. Hauptgrund dafür sind die im Jahr 2018 ausgelaufenen langfristigen Bezugsverträge. Hingegen verzeichnet das Kernkraftwerk Leibstadt 2019 eine höhere Produktion als im Vorjahr, als die Wartungsarbeiten ausserplanmässig verlängert werden mussten.

Geschäftsbereich Generation International

Der Geschäftsbereich Generation International beinhaltet die beiden Geschäftseinheiten Renewable Energy Sources und Thermal Power Generation. Der Fokus der Geschäftseinheit Renewable Energy Sources liegt auf Onshore-Windkraftwerken, Kleinwasserkraftwerken und industriellen Photovoltaikanlagen in der Schweiz und Europa. Die Geschäftseinheit Thermal Power Generation produziert Strom und Wärme in thermischen Kraftwerken in Ungarn, Italien und Spanien. Im Kraftwerksportfolio befinden sich seit dem Verkauf der Braunkohlekraftwerke in Tschechien Gas-Kombikraftwerke und Schnellstart-Gasturbinen. Diese flexiblen Anlagen werden neben dem Kraftwerkseinsatz im Kurzfristbereich auch in allen drei Ländern von den jeweiligen Netzbetreibern zur Netzregelung eingesetzt. Der erzeugte Strom wird durch den Geschäftsbereich Digital & Commerce oder Dritte am europäischen Stromhandelsmarkt abgesetzt.

Der Windpark Bel Coster hat mit der Genehmigung des Teilnutzungsplans ein weiteres Etappenziel erreicht. Mittlerweile ist gegen diesen Entscheid eine Einsprache eingereicht worden. Nichtsdestotrotz wird das Projekt vorangetrieben. Das Projekt Bel Coster sieht die Installation von neun Windturbinen mit einer Leistung von je 3 bis 4 MW im nördlichen Waadtlander Jura vor. Alpiq setzt sich für erneuerbare Energien ein. Diese stehen im Einklang mit der dezentralisierten, dekarbonisierten Energiewelt von morgen. Gas-Kombikraftwerke wiederum gehören

mit ihrem hohen elektrischen Wirkungsgrad und ihrer Flexibilität zu den effizientesten konventionellen Anlagen. Sie liefern einen Beitrag zur Netzstabilität und bieten zusätzliche Leistungen wie Wärme für die Fernwärmeversorgung. Das Kraftwerk Novel in Italien wurde mit einem emissionsarmen Brennersystem ausgestattet. Dieses erhöht die Flexibilität der Anlage zusätzlich. Im August 2019 hat Alpiq den Verkauf der tschechischen Braunkohlekraftwerke Kladno und Zlín an die Sev.en Energy Group erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Verkauf reduziert Alpiq den CO₂-Ausstoss ihres Kraftwerkparks um mehr als 60% und betreibt keine Kohlekraftwerke mehr.

Der EBITDA-Beitrag des Geschäftsbereichs Generation International liegt mit 88 Mio. CHF um 68 Mio. CHF unter Vorjahr. Die Einheit Renewable Energy Sources hat die Vorjahresresultate, hauptsächlich infolge der im Vergleich zum Vorjahr tieferen Preise und des weniger vorteilhaften Windpotenzials in Italien, nur knapp verfehlt. Die Einheit Thermal Power Generation liegt deutlich unter Vorjahr. Drei Hauptgründe trugen zu dieser Entwicklung bei. Erstens konnte der Ende 2018 auslaufende Vertrag zwischen dem Gas-Kombikraftwerk Csepel und dem staatlichen Energieversorgungsunternehmen Ungarns, MVM, zwar verlängert werden, doch musste der Preis auf Basis der aktuellen Marktbedingungen neu ausgehandelt werden und ist deshalb wie erwartet tiefer. Zweitens hat die per Ende Jahr 2018 erfolgte Übernahme der 33,3%-Beteiligung von Eviva am Gas-Kombikraftwerk San Severo zur Folge, dass die Einnahmen aus den Tollingverträgen wegfallen. Drittens wurden die Braunkohlekraftwerke Kladno und Zlín verkauft und lieferten somit ab September 2019 keinen Ergebnisbeitrag mehr.

Geschäftsbereich Digital & Commerce

Der Geschäftsbereich Digital & Commerce umfasst die Optimierung der eigenen Kraftwerke, der dezentralen Erzeugungseinheiten und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien Dritter sowie das Trading und die Vermarktung standardisierter und strukturierter Produkte für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse in Europa. Der Handel ist ein zentraler Bestandteil des Alpiq Geschäftsmodells. In der Digitalisierung implementierte Alpiq Lösungen zur Effizienzsteigerung des eigenen

Geschäfts und entwickelte weitere Produkte und Dienstleistungen für Kunden in Europa, insbesondere in den Bereichen E-Mobility, Laststeuerung sowie Flexibilitätsvermarktung im Energiehandel. Die dynamischen Veränderungen in einem komplexen Umfeld schaffen Möglichkeiten für neue, dienstleistungsorientierte Geschäftsmodelle in einer digitalisierten Energiewelt.

In den meisten Ländern sind die Strompreise an den Terminmärkten im Vergleich zum Vorjahr stark gefallen. Dabei sanken die Preise in der Schweiz und in Frankreich mit über 20% besonders stark. Gründe dafür sind nicht nur gefallene Brennstoffpreise, sondern auch die gute Stromerzeugung aus Wind- und Photovoltaikanlagen und aus Laufwasserkraftwerken. Sogar die schlechte Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke im letzten Quartal vermochte die Preise nicht zu unterstützen. In Osteuropa wurden eher stabile Strompreise beobachtet, da Winterkälte und Trockenheit im ersten Halbjahr preisunterstützend wirkten. Aufgrund von Überversorgung, beschleunigt durch hohe Importe von Flüssiggas (LNG) und rekordhohen Gasspeicherständen zum Ende des Jahres, sind die Gaspreise an den Grosshandelsmärkten um 40% eingebrochen. Die CO₂-Emissionszertifikate konnten sich behaupten und bewegten sich während des Jahres um den Anfangswert von 25 EUR/t. Die kalkulatorischen Margen der Gaskraftwerke (Clean Spark Spreads) blieben in vielen Ländern Europas stabil oder konnten sogar leicht zulegen. In Frankreich wurde Alpiq in einer Umfrage im Jahr 2019 zum dritten Mal in Folge zur besten Lieferantin im französischen Strommarkt für Industriekunden gewählt. Das traditionelle Handelsgeschäft will Alpiq europaweit weiterentwickeln sowie neue Geschäftsmöglichkeiten für innovative Energiedienstleistungen identifizieren und kundenspezifische Produkte entwickeln. Alpiq nimmt eine Vorreiterrolle in der emissionsarmen Mobilität ein. Im Bereich E-Mobility hat Alpiq plangemäss ihr Know-how und ihre Marktpräsenz in Italien, Deutschland und Österreich ausgebaut und ihre Position als Marktführerin für Ladeinfrastruktur in der Schweiz erfolgreich behauptet. Zudem ist Alpiq strategische Industriepartnerin bei der Einführung der Brennstoffzellen-Elektromobilität in der Schweiz. Die erste 2-MW-Elektrolyseanlage in der Schweiz zur Produktion von grünem Wasserstoff geht

beim Wasserkraftwerk Gösgen in Betrieb. Errichtet wird die Anlage von der Hydros spider AG, an welcher Alpiq zu 45% beteiligt ist.

Der EBITDA-Beitrag des Geschäftsbereichs Digital & Commerce liegt mit 48 Mio. CHF annähernd auf Vorjahresniveau. Die Optimierung in Italien liegt insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus Systemdienstleistungen deutlich über Vorjahr. Zusammen mit der positiven Entwicklung in der Optimierung in Spanien konnten die tieferen Ergebnisse aus der Optimierung des Hydro- und Nuklearportfolios in der Schweiz kompensiert werden. Die Handelsaktivitäten in Osteuropa entwickelten sich im Vorjahresvergleich deutlich positiv. Zusätzlich investiert Alpiq in den Ausbau der Geschäftseinheiten Energy Retail und Digital Technologies & Innovation. In der Geschäftseinheit Energy Retail wurden die Expansion in die Märkte Deutschland und Tschechien vorangetrieben und die Strategie im Markt Frankreich weiterentwickelt. In der Geschäftseinheit Digital Technologies & Innovation wurden verschiedene Projekte, unter anderem in der Elektromobilität, international ausgerollt.

Alternative Performancekennzahlen von Alpiq

Zur Messung und Darstellung der operativen Performance verwendet Alpiq bis auf Stufe «Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)» auch alternative Performancekennzahlen. Dazu bereinigt Alpiq die Ergebnisse gemäss IFRS um sogenannte Sondereinflüsse, welche Alpiq nicht als Teil des operativen Ergebnisses betrachtet. Es handelt sich dabei nicht um Kennzahlen, die eine standardisierte Definition in den IFRS haben. Daher kann die Vergleichbarkeit mit solchen Kennzahlen, wie sie von anderen Unternehmen definiert sind, eingeschränkt sein. Diese Kennzahlen werden in einer Pro-forma-Rechnung präsentiert, um Investoren ein umfassenderes Verständnis zu ermöglichen, wie das Alpiq Management die Performance der Gruppe misst. Sie sind kein Ersatz für die Kennzahlen gemäss IFRS. In der Bilanz und der Geldflussrechnung verwendet Alpiq keine alternativen Performancekennzahlen.

Alpiq hat die folgenden Kategorien von Sondereinflüssen definiert:

Fair-Value-Veränderungen («Accounting Mismatch»)
Fair-Value-Veränderungen von Energiederivaten, die im Zusammenhang mit der Absicherung von zukünftiger Stromproduktion abgeschlossen wurden, reflektieren nicht die operative Performance der Geschäftstätigkeit, da sie ökonomisch mit der Wertveränderung der Produktionsanlagen und der Langfristverträge in Verbindung stehen. Steigende Forward-Preise führen zu einer Zunahme des Werts der zukünftigen Produktionsvolumina und zu einem Wertverlust auf den entsprechenden Absicherungen. Unter Anwendung der IFRS-Richtlinien müssen die Fair-Value-Veränderungen der Absicherungsgeschäfte bereits im Berichtsjahr abgebildet werden. Da die zukünftigen Produktionsvolumina nicht zum Fair Value bewertet werden und diese Wertveränderungen somit nicht bereits im Berichtsjahr verbucht werden dürfen, führt dies zu einer buchhalterisch bedingten Periodenverschiebung der Ergebnisse («Accounting Mismatch»).

Entwicklung Stilllegungs- und Entsorgungsfonds
Die Betreibergesellschaften der Schweizer Kernkraftwerke sind verpflichtet, zur Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung und der Entsorgung Einzahlungen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zu tätigen. Die Anlagen dieser Fonds sind Marktschwankungen und Schätzungsänderungen ausgesetzt, welche nicht durch Alpiq beeinflusst werden können, aber einen Einfluss auf die Kosten der Strombeschaffung haben. Die Differenz zwischen der durch die Fonds effektiv erzielten Rendite und der für die Beitragsberechnung unterlegten Anlagerendite gemäss Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) in der Höhe von 3,5% wird als Sondereinfluss klassiert und ausgewiesen.

Gewinn/Verlust aus Veräusserung von Unternehmensteilen

Das Ergebnis aus dem Verkauf von Unternehmensteilen betrifft nicht die operative Performance von Alpiq und reduziert die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden.

Wertminderungen und verlustbringende Verträge
Bei den Einflüssen im Zusammenhang mit Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagevermögen (inklusive zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte)

Übersicht Sondereinflüsse

Mio. CHF	Fair-Value-Veränderungen («Accounting Mismatch»)		Entwicklung Stilllegungs- und Entsorgungsfonds		Gewinn / Verlust aus Veräusserung von Unternehmensteilen		Wertminderungen und verlustbringende Verträge		Restrukturierungskosten und Rechtsstreitigkeiten		Total Sondereinflüsse	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Nettoumsatz	38	-64	-8	10					-11		19	-54
Übriger betrieblicher Ertrag					2						2	0
Gesamtleistung	38	-64	-8	10	2				-11		21	-54
Energie- und Warenaufwand			119	-106			-48	19	-1		70	-87
Personalaufwand									2	-23	2	-23
Übriger betrieblicher Aufwand					-21				-10	7	-31	7
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	38	-64	111	-96	-19		-48	19	-20	-16	62	-157
Abschreibungen und Wertminderungen							-274	-14			-274	-14
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)	38	-64	111	-96	-19		-322	5	-20	-16	-212	-171

sowie mit verlustbringenden Verträgen handelt es sich um Effekte, die auf Veränderungen in den Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen zurückzuführen sind. Für die Beurteilung der operativen Performance von Alpiq durch das Management werden diese deshalb nicht berücksichtigt.

Restrukturierungskosten und Rechtsstreitigkeiten
Unter Restrukturierungskosten fasst Alpiq jene Aufwendungen zusammen, die für die Schaffung von neuen Strukturen in bestehenden Bereichen, für Unternehmensverkäufe sowie für Geschäftsaufgaben anfallen. Diese Aufwendungen widerspiegeln nicht die operative Performance, da sie zum Zeitpunkt der Massnahmenumsetzung und somit zeitverschoben zum Nutzen anfallen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Kosten im Zusammenhang mit einem Massnahmenpaket der PKE Vorsorgestiftung Energie zur Sicherstellung ihres finanziellen Gleichgewichts subsumiert. Diese sind überwiegend durch die Veränderung statistischer und versicherungsmathematischer Annahmen getrieben und somit nicht direkt beeinflussbar. Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, welche sowohl Kosten für Rechtsberatung, Verfahrenskosten als auch allfällige Zahlungen im

Zusammenhang mit Rechtsfällen umfassen, werden als Sondereinflüsse klassiert, wenn sie einen «Einmal-Charakter» aufweisen und die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Perioden einschränken.

Konzernbilanz und Geldflussrechnung (nach Sondereinflüssen)

Per Bilanzstichtag 31.12.2019 liegt die Bilanzsumme bei 7,4 Mrd. CHF im Vergleich zu 9,1 Mrd. CHF per Ende 2018. Das Anlagevermögen hat um 900 Mio. CHF abgenommen. Dies ist einerseits auf die Abschreibungen und Wertminderungen zurückzuführen und andererseits auf den Verkauf der Gesellschaft Alpiq Generation (CZ) s.r.o., welche die beiden thermischen Kraftwerke Kladno und Zlín hält. Zusätzlich wurden die Vermögenswerte der Flexitricity Ltd. in die Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven» umgegliedert. Darüber hinaus haben die langfristigen Terminguthaben um mehr als 200 Mio. CHF abgenommen, hauptsächlich weil der Oberste Gerichtshof in Bukarest am 29.1.2019 entschieden hat, dass das von der rumänischen Steuerbehörde ANAF (Agenția Națională de Administrare Fiscală) verfügte Steuerbetreffnis bis zu einer Gerichtsentscheid nicht vollstreckbar ist. Die Gutheissung des entsprechenden

Begehrens von Alpiq hat zur Folge, dass der von der ANAF geforderte Betrag nicht mehr mit einer Bankgarantie sichergestellt werden muss und die zu diesem Zweck verpfändeten Gelder wiederum zur freien Verfügung von Alpiq stehen. Die Abnahme bei den übrigen langfristigen Aktiven ist im Wesentlichen auf eine Umgliederung einer Forderung ins Umlaufvermögen zurückzuführen. Die Umgliederung ergibt sich daraus, dass Wandeldarlehen der Swissgrid AG in dieser Betragshöhe in den nächsten zwölf Monaten zur Rückzahlung fällig werden. Das Umlaufvermögen hat um rund 800 Mio. CHF abgenommen. Dies ist hauptsächlich auf die Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente und der Forderungen zurückzuführen, was auf die tieferen Commodity-Preise und veränderte Volatilitäten zurückzuführen ist. Die Position «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven» enthält die Vermögenswerte der Flexitricity Ltd.

Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2019 auf 3,7 Mrd. CHF und liegt hauptsächlich aufgrund des Reinergebnisses um rund 270 Mio. CHF unter dem Wert per Ende 2018. Die Effekte aus der Neubewertung von Vorsorgeplänen (IAS 19), dem Hedge Accounting und den Währungsumrechnungsdifferenzen kompensieren den Effekt aus der Ausschüttung an die Hybridkapitalgeber weitgehend. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Reduktion der Bilanzsumme von 43,5% auf 49,8% gestiegen.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben um rund 200 Mio. CHF abgenommen und belaufen sich per 31.12.2019 auf 1,3 Mrd. CHF. Die Reduktion ist insbesondere auf die Rückzahlung einer Anleihe sowie auf Rückzahlungen von Darlehen zurückzuführen. Seit der Einführung von IFRS 16 per 1.1.2019 werden auch die Verbindlichkeiten der Verträge, die bisher als operatives Leasing klassiert waren, in den Finanzverbindlichkeiten bilanziert. Die Nettoverschuldung konnte von 247 Mio. CHF auf 206 Mio. CHF reduziert werden. Aufgrund des tieferen operativen Ergebnisses veränderte sich der Verschuldungsfaktor Net Debt/EBITDA vor Sondereinflüssen von 1,5 per 31.12.2018 auf 1,9 per 31.12.2019.

Das langfristige Fremdkapital hat sich gegenüber dem 31.12.2018 um rund 200 Mio. CHF reduziert. Hauptursachen sind fristigkeitsbedingte Umgliederungen bei den Finanzverbindlichkeiten und den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie die Abnahme der latenten Ertragssteuern infolge des Verkaufs von Alpiq Generation (CZ) s.r.o. Demgegenüber haben die langfristigen Rückstellungen um rund 80 Mio. CHF zugenommen, was zum grössten Teil auf den verlustbringenden Vertrag für den künftigen Bezug von Energie aus dem Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance zurückzuführen ist. Das kurzfristige Fremdkapital nahm um über 1,2 Mrd. CHF ab. Die wesentliche Abnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente und der Verbindlichkeiten aus dem Handelsgeschäft ist insbesondere auf tiefere Commodity-Preise und veränderte Volatilitäten zurückzuführen.

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten hat sich gegenüber 7 Mio. CHF im Vorjahr auf – 17 Mio. CHF reduziert. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt vom Nettogeldzufluss von 265 Mio. CHF aus dem Verkauf der Kraftwerke Kladno und Zlín. Diese Mittel wurden verwendet, um die streng bedarfsgerecht gehandhabten Investitionen zu bezahlen und die Bruttoverschuldung weiter zu reduzieren. Der Bestand an flüssigen Mitteln (inklusive flüssige Mittel innerhalb der Position «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven») reduzierte sich um 193 Mio. CHF auf 441 Mio. CHF.

Erholung im Jahr 2020 erwartet

Die in Schweizer Franken abgesicherten Strom- und CO₂-Preise auf den Grosshandelsmärkten wirken sich im 2020 positiv auf das Ergebnis von Alpiq aus. Alpiq ist Teil einer klimafreundlichen Energiezukunft und darauf ausgerichtet, diese aktiv mitzugestalten, in der Schweiz und in Europa.



Konzernrechnung Alpiq Gruppe

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019	2018
Nettoumsatz	2.2	4 099	5 186
Aktiviere Eigenleistungen und Veränderung Vertragserfüllungskosten		5	5
Übriger betrieblicher Ertrag	2.3	50	45
Gesamtleistung		4 154	5 236
Energie- und Warenaufwand	2.4	-3 653	-4 924
Personalaufwand	2.5	-190	-211
Übriger betrieblicher Aufwand		-143	-92
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)		168	9
Abschreibungen und Wertminderungen	4.1/4.2/5.2/5.3	-401	-169
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)		-233	-160
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	4.3	-44	-50
Finanzaufwand	2.6	-73	-104
Finanzertrag	2.6	14	9
Ergebnis vor Ertragssteuern		-336	-305
Ertragssteuern	2.7	110	44
Ergebnis nach Ertragssteuern aus fortgeführten Aktivitäten		-226	-261
Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	5.2	-42	198
Reinergebnis		-268	-63
Nicht beherrschende Anteile am Reinergebnis		3	14
Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Reinergebnis		-271	-77
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in CHF, verwässert und unverwässert	2.8	-9,28	-11,01
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in CHF, verwässert und unverwässert	2.8	-1,49	7,11
Ergebnis je Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	2.8	-10,77	-3,90

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	2019	2018
Reinergebnis	- 268	- 63
Cashflow Hedges (Gruppengesellschaften)	38	51
Ertragssteuern	- 9	- 5
Netto nach Ertragssteuern	29	46
Cashflow Hedges (Partnerwerke und übrige assoziierte Unternehmen)	1	2
Netto nach Ertragssteuern	1	2
Währungsumrechnungsdifferenzen	9	- 2
Netto nach Ertragssteuern	9	- 2
In Erfolgsrechnung rezyklierbare Positionen, netto nach Ertragssteuern	39	46
Neubewertung von Vorsorgeplänen (Gruppengesellschaften)	2	13
Ertragssteuern	- 1	- 4
Netto nach Ertragssteuern	1	9
Neubewertung von Vorsorgeplänen (Partnerwerke und übrige assoziierte Unternehmen)	- 20	37
Ertragssteuern	4	- 8
Netto nach Ertragssteuern	- 16	29
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Positionen, netto nach Ertragssteuern	- 15	38
Sonstiges Ergebnis	24	84
Gesamtergebnis	- 244	21
Nicht beherrschende Anteile	2	17
Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber	- 246	4
davon Gesamtergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	- 204	- 208
davon Gesamtergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	- 42	212

Konsolidierte Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen	4.1	1 934	2 490
Immaterielle Anlagen	4.2	102	132
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	4.3	2 333	2 427
Langfristige Terminguthaben	4.8		229
Übrige langfristige Aktiven	3.3	107	160
Latente Ertragssteuern	2.7	99	37
Anlagevermögen		4 575	5 475
Vorräte	4.4	61	71
Derivative Finanzinstrumente		536	1 287
Forderungen	4.5	938	1 154
Rechnungsabgrenzungsposten		140	61
Kurzfristige Terminguthaben		634	367
Wertschriften		26	25
Flüssige Mittel	4.6	440	634
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	5.3	19	
Umlaufvermögen		2 794	3 599
Total Aktiven		7 369	9 074

Passiven

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst)
Aktienkapital	3.7	279	279
Agio		4 259	4 259
Hybridkapital	3.7	1 017	1 017
Reserven		- 1 956	- 1 681
Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Eigenkapital		3 599	3 874
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	3.7	72	70
Total Eigenkapital		3 671	3 944
Langfristige Rückstellungen	4.7	423	344
Latente Ertragssteuern	2.7	426	492
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	6.3	50	50
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.5	1 175	1 307
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.4	134	207
Langfristiges Fremdkapital		2 208	2 400
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern		43	44
Kurzfristige Rückstellungen	4.7	55	67
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.5	132	195
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.9	562	882
Derivative Finanzinstrumente		432	1 223
Rechnungsabgrenzungsposten		258	319
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	5.3	8	
Kurzfristiges Fremdkapital		1 490	2 730
Fremdkapital		3 698	5 130
Total Passiven		7 369	9 074

Erläuterungen zu Änderungen in der Darstellung siehe Anmerkung 1.3.

Ausweis über die Veränderung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Agio	Hybridkapital	Cashflow-Hedge-Reserven	Währungsumrechnungsdifferenzen	Gewinnreserven	Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2019	279	4 259	1 017	- 14	- 753	- 914	3 874	70	3 944
Reinergebnis der Periode						- 271	- 271	3	- 268
Sonstiges Ergebnis				30	10	- 15	25	- 1	24
Gesamtergebnis				30	10	- 286	- 246	2	- 244
Dividendenausschüttung							0	- 1	- 1
Ausschüttung an Hybridkapitalgeber						- 29	- 29		- 29
Veränderung nicht beherrschende Anteile							0	1	1
Eigenkapital 31.12.2019	279	4 259	1 017	16	- 743	- 1 229	3 599	72	3 671

Mio. CHF	Aktienkapital	Agio	Hybridkapital	Cashflow-Hedge-Reserven	Währungsumrechnungsdifferenzen	Gewinnreserven	Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.1.2018	279	4 259	1 017	- 56	- 745	- 818	3 936	25	3 961
Reinergebnis der Periode						- 77	- 77	14	- 63
Sonstiges Ergebnis				47	- 4	38	81	3	84
Gesamtergebnis				47	- 4	- 39	4	17	21
Dividendenausschüttung							0	- 5	- 5
Ausschüttung an Hybridkapitalgeber						- 33	- 33		- 33
Veränderung nicht beherrschende Anteile				- 5	- 4	- 24	- 33	33	0
Eigenkapital 31.12.2018	279	4 259	1 017	- 14	- 753	- 914	3 874	70	3 944

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019	2018
Ergebnis vor Ertragssteuern aus fortgeführten Aktivitäten		- 336	- 305
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	4.1/4.2/5.2/5.3	401	169
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen		- 3	- 1
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	4.3	44	50
Finanzergebnis	2.6	59	95
Sonstiger zahlungsunwirksamer Erfolg		40	13
Veränderung Rückstellungen (ohne Verzinsung)	4.7	47	- 71
Veränderung Personalvorsorgeverbindlichkeiten und übrige langfristige Verbindlichkeiten		- 11	15
Veränderung derivative Finanzinstrumente		- 3	49
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne Derivate, kurzfristige Finanzforderungen / -verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen)		- 247	17
Übrige Finanzeinnahmen / -ausgaben		4	- 5
Bezahlte Ertragssteuern		- 12	- 19
Geldfluss aus operativer Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		- 17	7
Geldfluss aus operativer Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		- 2	- 123
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		- 19	- 116
Sach- und immaterielle Anlagen			
Investitionen	4.1/4.2	- 71	- 52
Veräusserungen		1	2
Tochtergesellschaften			
Akquisitionen	5.1		6
Veräusserungen	5.2	265	
Assoziierte Unternehmen			
Investitionen			- 2
Veräusserungen		2	28
Aktivdarlehen und Finanzbeteiligungen			
Investitionen	3.3	- 2	
Veräusserungen / Rückzahlungen			1
Veränderung kurz- und langfristige Terminguthaben		- 61	- 32
Dividenden von Partnerwerken, übrigen assoziierten Unternehmen und Finanzbeteiligungen	4.3	22	25
Erhaltene Zinsen		2	1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		158	- 23
Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	5.2	- 28	724
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		130	701

Mio. CHF	Anmerkung	2019	2018
Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		- 1	- 1
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	3.5	53	4
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten	3.5	- 266	- 651
Veränderung nicht beherrschende Anteile		1	
Ausschüttung an Hybridkapitalgeber, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	3.7	- 29	- 33
Bezahlte Zinsen		- 46	- 62
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		- 288	- 743
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten			- 1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 288	- 744
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 16	- 15
Veränderung der flüssigen Mittel		- 193	- 174
Nachweis:			
Flüssige Mittel am 1.1.		634	808
davon flüssige Mittel	4.6	634	662
davon flüssige Mittel innerhalb zur Veräusserung gehaltener Aktiven	5.3		146
Flüssige Mittel am 31.12.		441	634
davon flüssige Mittel	4.6	440	634
davon flüssige Mittel innerhalb zur Veräusserung gehaltener Aktiven	5.3	1	
Veränderung		- 193	- 174

Anhang zur Konzernrechnung

1 Übersicht

Die Alpiq Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Lausanne. Sie und ihre in- und ausländischen Tochtergesellschaften bilden zusammen die Alpiq Gruppe.

Der Anhang zur Konzernrechnung ist wie folgt strukturiert:

1 Übersicht

- 1.1 Grundlagen der Konzernrechnung
- 1.2 Neue und revidierte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien
- 1.3 Änderungen in der Darstellung der Jahresrechnung
- 1.4 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

2 Performance

- 2.1 Segmentberichterstattung
- 2.2 Nettoumsatz
- 2.3 Übriger betrieblicher Ertrag
- 2.4 Energie- und Warenaufwand
- 2.5 Personalaufwand
- 2.6 Finanzaufwand und Finanzertrag
- 2.7 Ertragssteuern
- 2.8 Ergebnis je Aktie

3 Risikomanagement, Finanzinstrumente und Finanzierung

- 3.1 Finanzielles Risikomanagement
- 3.2 Finanzinstrumente
- 3.3 Übrige langfristige Aktiven
- 3.4 Übrige langfristige Verbindlichkeiten
- 3.5 Finanzverbindlichkeiten
- 3.6 Leasing
- 3.7 Eigenkapital

4 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- 4.1 Sachanlagen
- 4.2 Immaterielle Vermögenswerte
- 4.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen
- 4.4 Vorräte
- 4.5 Forderungen
- 4.6 Flüssige Mittel
- 4.7 Rückstellungen
- 4.8 Eventualverbindlichkeiten und Garantieverpflichtungen
- 4.9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

5 Konzernstruktur

- 5.1 Unternehmenszusammenschlüsse
- 5.2 Veräusserte Gesellschaften
- 5.3 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte
- 5.4 Wesentliche Konzerngesellschaften und Beteiligungen

6 Übrige Offenlegungen

- 6.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
- 6.2 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- 6.3 Personalvorsorge
- 6.4 Verpfändete Aktiven
- 6.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

1.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung der Alpiq Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Auslegerichtlinien (IFRIC und SIC) erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alpiq Gruppe. Sie basiert auf historischen Kosten mit Ausnahme spezifischer Positionen wie Finanzinstrumente, die teilweise zu Marktwerten ausgewiesen werden. Der Verwaltungsrat der Alpiq Holding AG autorisierte die Konzernrechnung am 28.2.2020. Die Konzernrechnung bedarf noch der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung, welche am 24.6.2020 stattfinden wird.

1.2 Neue und revidierte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien Im Jahr 2019 erstmals angewandte Änderungen, Standards und Interpretationen

Per 1.1.2019 traten folgende Änderungen in den International Financial Reporting Standards (IFRS) in Kraft, die von der Alpiq Gruppe angewendet werden:

- Änderungen zu IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer
- Änderungen zu IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen
- Änderungen zu IFRS 9 Finanzinstrumente
- IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung
- IFRS 16: Leasingverhältnisse
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015 – 2017)

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015 – 2017) sowie die Änderungen zu IAS 19, IAS 28 und IFRS 9 haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Alpiq Gruppe.

IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung

Die Anwendung von IFRIC 23 hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Steuerverbindlichkeiten. Die ungewissen Steuerverbindlichkeiten, die früher in den Rückstellungen erfasst waren und sich per 31.12.2018 auf 19 Mio. CHF beliefen (31.12.2017: 20 Mio. CHF), wurden in die «Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern» umklassiert. Die Vergleichszahlen per 31.12.2018 wurden entsprechend angepasst. Dadurch hat das langfristige Fremdkapital um 19 Mio. CHF abgenommen und das kurzfristige Fremdkapital um den gleichen Betrag zugenommen. Auf die Darstellung einer dritten Bilanz wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Der neue Standard regelt die Bilanzierung, die Bewertung und den Ausweis von Leasingverhältnissen. Die Alpiq Gruppe hat IFRS 16 erstmals zum 1.1.2019 nach dem modifiziert rückwirkenden Ansatz angewendet. Somit wurde in Übereinstimmung mit den Übergangsbestimmungen auf die Anpassung der Vergleichsperiode verzichtet und die entsprechenden Anpassungen wurden im Anfangssaldo der Bilanz per 1.1.2019 erfasst.

Mit der Einführung von IFRS 16 fällt seitens des Leasingnehmers die Unterscheidung zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing weg, sodass grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse die vertraglichen Nutzungsrechte am geleasteten Vermögenswert sowie die Verbindlichkeit für zukünftige Leasingzahlungen in der Bilanz zu erfassen sind. Der Standard sieht Anwendungserleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse vor, von welchen die Alpiq Gruppe jedoch keinen Gebrauch macht. In der Geldflussrechnung werden die Leasingzahlungen ab dem 1.1.2019 nicht mehr als «Geldfluss aus operativer Tätigkeit» ausgewiesen, sondern als «Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit» unter den Positionen «Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten» und «Bezahlte Zinsen».

Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert waren, wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 wie folgt umgegliedert: Die Buchwerte der geleasteten Vermögenswerte und der dazugehörigen Finanzverbindlichkeiten wurden per 1.1.2019 als neue Buchwerte der vertraglichen Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung angesetzt. Dabei handelte es sich um eine rein bilanzielle Umgliederung innerhalb der Sachanlagen und der Finanzverbindlichkeiten und es ergaben sich keine Bewertungsanpassungen.

Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 als operatives Leasing klassifiziert waren, wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 ebenfalls als vertragliche Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Dabei wurden die Nutzungsrechte in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt, zuzüglich allfälliger Rückbauverpflichtungen und direkt zuordenbarer Erwerbskosten, bereinigt um den per 31.12.2018 in der Bilanz ausgewiesenen Betrag an vorausbezahlten oder abgegrenzten Leasingzahlungen. Dies führte zu einer Erhöhung der Sachanlagen per 1.1.2019 um 25 Mio. CHF.

Mio. CHF	1.1.2019
Liegenschaften und Grundstücke	20
Kraftwerksanlagen	1
Übrige Sachanlagen	4
Zusätzliche Nutzungsrechte aufgrund Erstanwendung von IFRS 16 per 1.1.2019	25
Buchwert der Kraftwerksanlagen aus Finanzierungsleasing per 31.12.2018	32
Total Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten per 1.1.2019	57

Die per 1.1.2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten repräsentieren den Barwert der über die Restlaufzeit verbleibenden zukünftigen Leasingzahlungen, diskontiert mit einem länderspezifischen, für die Laufzeit und für die Währung geltenden Grenzfremdkapitalzinssatz. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz per 1.1.2019 betrug 3,8 %. Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen per 31.12.2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Anfangssaldo der Leasingverbindlichkeiten per 1.1.2019:

Mio. CHF	1.1.2019
Mindestleasingzahlungen aus operativen Leasingverträgen per 31.12.2018	35
Effekt aus der Abzinsung der zukünftigen Leasingzahlungen	- 8
Sonstige Effekte	- 2
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten aufgrund Erstanwendung von IFRS 16 per 1.1.2019	25
Barwert der Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing per 31.12.2018	35
Leasingverbindlichkeiten per 1.1.2019	60
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	54
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6

Die Einführung von IFRS 16 hatte auf die Alpiq Gruppe als operativer Leasinggeber keine wesentlichen Auswirkungen, da die Regelungen für Leasinggeber weitgehend unverändert blieben.

Zukünftig in Kraft tretende IFRS

Die folgenden für Alpiq relevanten Standards und Interpretationen wurden durch das IASB veröffentlicht:

Standard/Interpretation	Datum des Inkrafttretens	Geplante Anwendung ab
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich	1.1.2020	1.1.2020
Änderungen zu IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	1.1.2020	1.1.2020
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform	1.1.2020	1.1.2020
Änderungen zum Rahmenkonzept für die Rechnungslegung	1.1.2020	1.1.2020
IFRS 17: Versicherungsverträge	1.1.2021	1.1.2021
Änderungen zu IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2022	1.1.2022
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28: Veräusserung von Vermögenswerten eines Investors an beziehungsweise Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	unbestimmt

Basierend auf den bisherigen Analysen erwartet Alpiq keinen wesentlichen Einfluss von den oben erwähnten Neuerungen auf die Konzernrechnung der Alpiq Gruppe.

1.3 Änderungen in der Darstellung der Jahresrechnung

Alpiq überprüft laufend die Darstellung der Finanzberichterstattung hinsichtlich Transparenz, Verständlichkeit und Korrektheit. In der vorliegenden Konzernrechnung wurden neben den vorangehend erwähnten Effekten aus der Erstanwendung von IFRIC 23 und IFRS 16 auch der Inhalt und die Struktur des gesamten Anhangs zur Konzernrechnung angepasst, um die Lesbarkeit zu verbessern und die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Die Anpassungen umfassen insbesondere:

- die Reorganisation der Anmerkungen entsprechend der Relevanz und anhand einer systematischen Gliederung nach Art der Offenlegung
- die Integration spezifischer Rechnungslegungsmethoden, wesentlicher Schätzungsunsicherheiten sowie wesentlicher Annahmen und Ermessensentscheidungen des Managements in die Offenlegung zur entsprechenden Position
- den konsequenten Fokus auf relevante und wesentliche Informationen sowie auf die Vermeidung von Redundanzen

In einzelnen Anmerkungen wurden die Tabellen angepasst, um die Offenlegung den industrie- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten anzugleichen und die Transparenz sowie die Verständlichkeit zu erhöhen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

1.4 Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung der Konzernrechnung erfordert vom Management Einschätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen. Diese können wesentliche Auswirkungen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegungen haben. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und einer bestmöglichen Beurteilung der künftigen Entwicklungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Allfällige Änderungen von Schätzungen und Annahmen werden in der Periode, in der sie erkannt werden, angepasst und offengelegt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen werden farblich hervorgehoben. Diese sind in den Anmerkungen 2.2 Nettoumsatz, 2.7 Ertragssteuern, 3.2 Finanzinstrumente, 3.6 Leasing, 4.1 Sachanlagen, 4.2 Immaterielle Vermögenswerte, 4.7 Rückstellungen, 4.8 Eventualverbindlichkeiten und Garantieverpflichtungen, 5.2 Veräusserte Gesellschaften und 6.3 Personalvorsorge enthalten.

2 Performance

2.1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Alpiq Gruppe erfolgt auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Generation Switzerland, Generation International sowie Digital & Commerce, wie sie im Organigramm auf Seite 16 dargestellt sind. Diese werden von der Geschäftsleitung zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Die Segmentergebnisse (EBITDA, EBIT) sind dabei die massgebenden Kennzahlen zur internen Führung und Beurteilung von Alpiq. Die Betriebskosten enthalten nebst den Energiebeschaffungs- und den Produktionskosten alle operativen Kosten inklusive Personal- und Serviceleistungen. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftssegmente zusammengefasst.

- Der Geschäftsbereich Generation Switzerland fasst die Stromproduktion aus Schweizer Wasserkraft und Kernenergie zusammen. Im Kraftwerksportfolio befinden sich Flusskraftwerke, Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke, die Beteiligungen an den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt sowie das Projekt für das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance. Im Weiteren bewirtschaftet der Geschäftsbereich die beiden Anteile an der HYDRO Exploitation SA und der Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG).
- Der Geschäftsbereich Generation International umfasst die Stromproduktion von Windkraftwerken, Kleinwasserkraftwerken und industriellen Photovoltaikanlagen, den Betrieb der Kraftwerke und die Entwicklung mehrerer Windparkprojekte. Der Geschäftsbereich schliesst zudem die Produktion von Strom und Wärme in thermischen Kraftwerken in Ungarn, Italien, Spanien und bis zum 30.8.2019 in Tschechien ein. Im Kraftwerksportfolio befinden sich Gas-Kombikraftwerke und Gasturbinen-Kraftwerke. Der Strom wird über den Geschäftsbereich Digital & Commerce oder über Dritte am europäischen Stromhandelsmarkt abgesetzt. Die Kraftwerke werden in den vier Ländern von den jeweiligen Netzbetreibern zur Netzregelung eingesetzt.
- Der Geschäftsbereich Digital & Commerce umfasst die Optimierung der eigenen Kraftwerke sowie die Optimierung dezentraler Erzeugungseinheiten und der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien Dritter. Der Geschäftsbereich schliesst zudem den Handel mit standardisierten und strukturierten Produkten für Strom und Gas sowie mit Emissionsrechten und Zertifikaten ein. Des Weiteren konzentriert sich der Geschäftsbereich auf die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen mit künstlicher, selbstlernender Intelligenz, um mithilfe der Digitalisierung künftig alle Energiemanagementsysteme zu optimieren und zu vernetzen. Darüber hinaus verfügt Digital & Commerce über ein Kompetenzzentrum für Elektromobilität.

Die Überleitung der Ergebnisse der Geschäftsbereiche auf die konsolidierten Zahlen der Alpiq Gruppe erfolgt unter Einbezug der nicht operativ am Markt tätigen Einheiten (Group Center & übrige Gesellschaften), der Konsolidierungseffekte des Konzerns (inklusive Fremdwährungseffekte aufgrund der Verwendung anderer Durchschnittskurse im Management Reporting) sowie weiterer, in einer separaten Spalte dargestellten Überleitungspositionen. Letztere umfassen einerseits eine Verschiebung zwischen externem Nettoumsatz und übrigem Ertrag in Höhe von 16 Mio. CHF (Vorjahr: 13 Mio. CHF) aufgrund von unterschiedlichen Kontenstrukturen zwischen interner und externer Berichterstattung. Andererseits wurden im Geschäftsjahr 2018 im Group Center Erträge und Kosten, die im Zusammenhang mit der Veräusserung des Engineering-Services-Geschäfts angefallen sind, in den Positionen «Übriger Ertrag» respektive «Betriebskosten» ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung gemäss IFRS sind diese Beträge im «Ergebnis nach Ertrags-

steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten» enthalten. Group Center & übrige Gesellschaften beinhaltet die nicht den ausgewiesenen Geschäftsbereichen direkt zugewiesenen Finanz- und nicht strategischen Beteiligungen sowie die Aktivitäten der Konzernzentrale einschliesslich der Alpiq Holding AG und der Funktionseinheiten.

2019: Informationen nach Geschäftsbereichen

Mio. CHF	Generation Switzerland	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesell- schaften	Konsoli- dierung	Überleitung	Alpiq Gruppe
Nettoumsatz mit Dritten	147	198	3 752	- 8	- 6	16	4 099
Interne Transaktionen	453	85	46	11	- 595		0
Sondereinflüsse ¹	1	14	- 32	- 2			- 19
Nettoumsatz vor Sondereinflüssen	601	297	3 766	1	- 601	16	4 080
Nettoumsatz	600	283	3 798	3	- 601	16	4 099
Übriger Ertrag	53	6	5	24	- 17	- 16	55
Sondereinflüsse ¹				- 2			- 2
Gesamtleistung vor Sondereinflüssen	654	303	3 771	23	- 618	0	4 133
Gesamtleistung	653	289	3 803	27	- 618	0	4 154
Betriebskosten	- 606	- 216	- 3 728	- 53	617		- 3 986
Sondereinflüsse ¹	- 74	1	5	27			- 41
EBITDA vor Sondereinflüssen	- 26	88	48	- 3	- 1	0	106
EBITDA	47	73	75	- 26	- 1	0	168
Abschreibungen und Wertminderungen	- 57	- 313	- 27	- 7	3		- 401
Sondereinflüsse ¹		258	19		- 3		274
EBIT vor Sondereinflüssen	- 83	33	40	- 10	- 1	0	- 21
EBIT	- 10	- 240	48	- 33	2	0	- 233
Mitarbeitendenbestand am Bilanzstichtag 31.12.	136	204	582	304			1 226
Sachanlagen	1 431	396	5	102			1 934
Immaterielle Vermögenswerte	44	26	20	12			102
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	2 326	5		2			2 333
Langfristige Vermögenswerte	3 801	427	25	116	0	0	4 369
Nettoinvestitionen in Sach- und immaterielles Anlagevermögen	25	32	9	4			70

¹ Beinhalten Effekte aus der Veräusserung von Geschäftsteilen sowie aus der Performance der Fondsanteile für Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Fair-Value-Änderungen von Energiederivaten, die im Zusammenhang mit der Absicherung von zukünftiger Stromproduktion abgeschlossen wurden, Rückstellungen, Wertminderungen sowie Restrukturierungskosten. Erläuterungen siehe Seiten 68 und 69.

2018: Informationen nach Geschäftsbereichen

Mio. CHF	Generation Switzerland	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesell- schaften	Konsoli- dierung	Überleitung	Alpiq Gruppe
Nettoumsatz mit Dritten	118	338	4 725	-9	1	13	5 186
Interne Transaktionen	500	84	20	15	-619		
Sondereinflüsse ¹	2		52				54
Nettoumsatz vor Sondereinflüssen	620	422	4 797	6	-618	13	5 240
Nettoumsatz	618	422	4 745	6	-618	13	5 186
Übriger Ertrag	42	5	7	212	-7	-209	50
Sondereinflüsse ¹				-196		196	
Gesamtleistung vor Sondereinflüssen	662	427	4 804	22	-625	0	5 290
Gesamtleistung	660	427	4 752	218	-625	-196	5 236
Betriebskosten	-802	-271	-4 733	-60	624	15	-5 227
Sondereinflüsse ¹	102		-16	32		-15	103
EBITDA vor Sondereinflüssen	-38	156	55	-6	-1	0	166
EBITDA	-142	156	19	158	-1	-181	9
Abschreibungen und Wertminderungen	-64	-80	-17	-8			-169
Sondereinflüsse ¹		2	12				14
EBIT vor Sondereinflüssen	-102	78	50	-14	-1	0	11
EBIT	-206	76	2	150	-1	-181	-160
Mitarbeitendenbestand am Bilanzstichtag 31.12.	130	592	529	297			1 548
Sachanlagen	1 458	931	4	97			2 490
Immaterielle Vermögenswerte	48	30	42	12			132
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	2 415	8	1	3			2 427
Langfristige Vermögenswerte	3 921	969	47	112	0	0	5 049
Nettoinvestitionen in Sach- und immaterielles Anlagevermögen	-13	-22	-11	-4			-50

¹ Beinhalten Effekte aus der Veräusserung von Geschäftsteilen sowie aus der Performance der Fondsanteile für Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Fair-Value-Änderungen von Energiederivaten, die im Zusammenhang mit der Absicherung von zukünftiger Stromproduktion abgeschlossen wurden, Rückstellungen, Wertminderungen sowie Restrukturierungskosten. Erläuterungen siehe Seiten 68 und 69.

2019: Informationen nach geografischen Regionen

Mio. CHF	Schweiz	Deutschland	Frankreich	Italien	Tschechien	Ungarn	Polen	Vereinigtes Königreich	Übrige Länder	Alpiq Gruppe
Nettoumsatz mit Dritten	473	558	1 122	485	115	331	233	116	666	4 099
Sachanlagen	1 492		122	232	2	29			57	1 934
Immaterielle Anlagen	77		7	11					7	102
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	2 333									2 333
Langfristige Vermögenswerte	3 902	0	129	243	2	29	0	0	64	4 369

2018: Informationen nach geografischen Regionen

Mio. CHF	Schweiz	Deutschland	Frankreich	Italien	Tschechien	Ungarn	Polen	Vereinigtes Königreich	Übrige Länder	Alpiq Gruppe
Nettoumsatz mit Dritten	686	334	1 377	517	258	287	317	253	1 157	5 186
Sachanlagen	1 513		124	252	524	31			46	2 490
Immaterielle Anlagen	87		8	12				16	9	132
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	2 427									2 427
Langfristige Vermögenswerte	4 027	0	132	264	524	31	0	16	55	5 049

Der Nettoumsatz mit externen Kunden nach Ländern ist dem Domizil des Kunden zugeordnet. Die vorliegende Segmentberichterstattung weist diejenigen Länder einzeln aus, in denen Alpiq in der Berichtsperiode beziehungsweise im Vorjahr den grössten Nettoumsatz erzielt hat. Der in anderen Ländern erwirtschaftete Nettoumsatz wird zusammengefasst unter «Übrige Länder» ausgewiesen. Es bestehen keine Transaktionen mit einem einzelnen externen Kunden, dessen Erträge sich auf 10% oder mehr des konsolidierten Nettoumsatzes der Alpiq Gruppe belaufen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen in den jeweiligen Ländern.

2.2 Nettoumsatz

Der Nettoumsatz der Alpiq Gruppe setzt sich aus dem Umsatz aus Kundenverträgen (IFRS 15) sowie dem Erfolg aus Energie- und Finanzderivaten (IFRS 9) zusammen.

2019: Aufgliederung des Nettoumsatzes

Mio. CHF	Generation Switzerland	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesell- schaften	Total
Umsatz aus Energie und Netzdienstleistungen	119	196	3 736		4 051
Umsatz aus digitalen Energiedienstleistungen und Elektromobilität			9		9
Umsatz aus übrigen Dienstleistungen	15		1		16
Total Umsatz aus Kundenverträgen	134	196	3 746	0	4 076
Erfolg aus Energie- und Finanzderivaten	28	1	3	- 9	23
Nettoumsatz mit Dritten	162	197	3 749	- 9	4 099

2018: Aufgliederung des Nettoumsatzes

Mio. CHF	Generation Switzerland	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesell- schaften	Total
Umsatz aus Energie und Netzdienstleistungen	142	324	4 742		5 208
Umsatz aus digitalen Energiedienstleistungen und Elektromobilität			10		10
Umsatz aus übrigen Dienstleistungen	12		1		13
Total Umsatz aus Kundenverträgen	154	324	4 753	0	5 231
Erfolg aus Energie- und Finanzderivaten	- 24	15	- 27	- 9	- 45
Nettoumsatz mit Dritten	130	339	4 726	- 9	5 186

Rechnungslegungsgrundsätze

Alpiq erbringt ihre Leistungsverpflichtungen grundsätzlich als Prinzipalin. Bei Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Energie tritt Alpiq jedoch in allen vertretenen Märkten als Agentin auf. Handelt Alpiq als Agentin, wird der Umsatz netto von den entsprechenden Kosten erfasst.

Umsatz aus Energie und Netzdienstleistungen

Umsatz aus Energielieferungen aus Verträgen mit Kunden («own use exception» unter IFRS 9) wird prinzipiell über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Für Energielieferungen hat Alpiq jedoch ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert des Kunden für die bereits gelieferte Energie entspricht. Alpiq wendet die für solche Fälle optionale Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. In einzelnen Verträgen verkauft Alpiq das anteilige Recht an der Energieproduktion eines Kraftwerks. Der Umsatz aus diesen Verträgen wird über den Zeitraum korrespondierend mit dem Anfall der Kosten erfasst.

Die Umsatzerfassung für das Vorhalten von Systemdienstleistungen erfolgt linear über den Zeitraum, über welchen Alpiq sich bereithält, diese zu erbringen. Die Umsatzerfassung für abgerufene Systemdienstleistungen erfolgt zeitgleich mit der Lieferung.

Im Energieverkauf stellen Pönalen – beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge – eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen werden, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann. Der Zeitpunkt der Erfassung von solchen variablen Preiskomponenten ist eine wesentliche Ermessensentscheidung.

Umsatz aus digitalen Energiedienstleistungen und Elektromobilität

Umsatzerlöse aus dem Geschäft der Elektromobilität und des Energiemanagements werden bei erfolgter Installation des jeweiligen Geräts erfasst. Bis zum Zeitpunkt der Umsatzerfassung werden angefallene Kosten unter den Vorräten aktiviert und erhaltene Vorauszahlungen als Vertragsverbindlichkeiten (Anzahlungen von Kunden) passiviert. Über Installationen hinausgehende Dienstleistungen in diesem Bereich werden jeweils als separate Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis für diese Dienstleistungen wird entsprechend dem Nutzenzufluss an den Kunden im Umsatz erfasst. Umsatzerlöse im Rahmen von Projekten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst, wobei der Fortschritt primär nach der kostenbasierten Input-Methode gemessen wird. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte, abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten passiviert.

Die Methodik zur Bestimmung des Projektfortschritts liegt im Ermessen von Alpiq. Unter der kostenbasierten Input-Methode widerspiegelt der erfasste Umsatz bestmöglich die bereits an den Kunden erbrachte Leistung. Die Anwendung dieser Methode erfordert gewisse Schätzungen und Prognosen. So sind insbesondere die erwarteten zusätzlichen Kosten bis zur Fertigstellung des Projekts, welche den Fertigstellungsgrad beeinflussen, mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Zudem können die geschätzten Gesamtkosten von den tatsächlich aufgelaufenen Kosten bei Projektende abweichen. Im Rahmen des Projektcontrollings werden die Kostenschätzungen regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassungen betreffen die erwarteten Gesamtkosten, den Fertigstellungsgrad und damit auch die Höhe des bereits erfassten Umsatzes.

Umsatz aus übrigen Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungserträge aus Kundenverträgen werden einerseits linear über den Zeitraum erfasst, über welchen die Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Andererseits macht Alpiq von folgender optionalen Ausnahmeregelung Gebrauch: Falls Alpiq ein Recht auf Entgelt hat, welches direkt dem Gegenwert des Kunden entspricht, wird der Umsatz zum Betrag erfasst, der in Rechnung gestellt werden darf.

Angewandte Ausnahmeregelungen zu Umsätzen aus Kundenverträgen

Alpiq macht von der Ausnahmeregelung in IFRS 15 Gebrauch und verzichtet, wo möglich, auf den Ausweis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode. Nach Anwendung dieser Ausnahmeregelung weisen die fortgeführten Aktivitäten keine wesentlichen Bestände von verbleibenden Leistungsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode aus.

Alpiq wendet die verfügbare Ausnahmeregelung an und verzichtet auf die Aktivierung von Kosten zur Erlangung eines Kundenvertrags, sofern diese innerhalb eines Jahres amortisiert würden. Alpiq hat nach Anwendung dieser Ausnahmeregelung keine wesentlichen Bestände an solchen Kosten bilanziert.

Erfolg aus Energie- und Finanzderivaten

Energie- und Finanzderivate werden erfolgswirksam zum Marktwert bewertet. Die Wertveränderungen der Energie-derivate werden im Nettoumsatz der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen. Der Handelserfolg auf Energie- und Finanzderivaten beinhaltet Gewinne und Verluste aus den realisierten Geschäften und den Wertänderungen der zum Marktwert bewerteten nicht realisierten Geschäfte. Weitere Erläuterungen zur Bewertung sind in Anmerkung 3.2 offengelegt.

2.3 Übriger betrieblicher Ertrag

Im übrigen betrieblichen Ertrag werden Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie die Marktprämie für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz, ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Erträge aus operativem Leasing sowie Erträge, welche nicht im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Alpiq Gruppe anfallen. Letztere haben deshalb in der Regel keinen planbaren, wiederkehrenden Charakter, wie beispielsweise Gewinne aus Veräusserungen von Anlagevermögen oder Unternehmensteilen, erhaltene Leistungen von Versicherungen und erhaltene Zahlungen aus Rechtsverfahren.

Mio. CHF	2019	2018
Marktprämien	31	21
Erträge aus operativem Leasing	2	2
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen	3	1
Sonstige	14	21
Übriger betrieblicher Ertrag	50	45

Marktprämie für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz

In Übereinstimmung mit dem Energiegesetz (EnG) erhalten Betreiber von Grosswasserkraftwerken in der Schweiz mit einer mittleren mechanischen Bruttoleistung von über 10 MW, die ihre Energie am Markt zu Preisen unter den Gesteigungskosten absetzen, Anspruch auf eine Marktprämie. Tragen nicht die Betreiber der Wasserkraftwerke, sondern ihre Eigentümer oder Stromversorger mit Abnahmeverträgen für den Strom das Risiko ungedeckter Gesteigungskosten, so sind diese anspruchsberechtigt. Der Anspruch bestand ein erstes Mal im Jahr 2018 auf Basis der Geschäftszahlen 2017 und besteht aufgrund der Befristung im EnG ein letztes Mal im Jahr 2022 auf Basis der Geschäftszahlen 2021. Um einen Anspruch auf eine Marktprämie in einem Jahr geltend zu machen, muss die Gesuchstellerin die vollständigen Gesuchsunterlagen bis spätestens am 31.5. des jeweiligen Jahres einreichen. Übersteigen die Ansprüche aller berechtigten Gesuchstellerinnen die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle Ansprüche linear gekürzt. Somit hängt bei einem Nachfrageüberhang nach Fördermitteln jeder Anspruch auf eine Marktprämie von allen anderen Ansprüchen ab. Deswegen teilt das Bundesamt für Energie (BFE) die Ansprüche aller Gesuchstellerinnen zum gleichen Zeitpunkt per Verfügung den Gesuchstellerinnen mit.

Da sowohl die Höhe der für die Marktprämie insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch die effektiven Ansprüche für eine Marktprämie bei der ersten Verfügung noch unbekannt sind, kann das BFE entscheiden, mit der ersten Verfügung 100% oder 80% des verfügbaren, provisorischen Betrags an die Gesuchstellerinnen ausbezahlen. Aus vollzugstechnischen Gründen können 20% zurückbehalten und erst mit der zweiten Verfügung ausbezahlt werden. Der Grund dafür ist, dass eine allfällige Rückforderung von zu viel ausbezahlten Beträgen administrativ aufwändig ist und möglichst verhindert werden soll.

Anspruch 2019

Die erste Verfügung für den Anspruch im Jahr 2019 erfolgte am 7.11.2019 mit Rechtskraft im Dezember 2019. Der Anspruch von Alpiq für das Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 25 Mio. CHF und wurde vollständig verbucht, da das BFE entschied, 100% des Betrags auszubezahlen, nachdem die erste Verfügung rechtskräftig geworden war.

Anspruch 2018

Die zweite Verfügung für den Anspruch im Jahr 2018 erfolgte am 7.11.2019 mit Rechtskraft im Dezember 2019. Der Anspruch von Alpiq für das Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 27 Mio. CHF. Davon wurden 21 Mio. CHF im Geschäftsjahr 2018 und 6 Mio. CHF im Geschäftsjahr 2019 erfasst.

Rechnungslegungsgrundsätze

Bei den Marktprämien für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne von IAS 20. Zuwendungen der öffentlichen Hand dürfen erst verbucht werden, wenn hinreichende Sicherheit bezüglich des Anspruchs auf die Zuwendung besteht. Alpiq erachtet den Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe der in Aussicht gestellten Zahlung als hinreichend sicher im Sinne von IAS 20, sobald die Verfügung rechtskräftig ist. Das heisst, zum Zeitpunkt, zu dem die erste Verfügung rechtskräftig wird, werden in Abhängigkeit der Höhe der Auszahlung 100% oder 80% des provisorisch verfügbaren Betrags erfasst. Der Restbetrag wird verbucht, sobald die zweite Verfügung rechtskräftig ist.

Erträge aus operativem Leasing

Aus Sicht der Leasinggeberin werden Leasingtransaktionen gemäss den Anforderungen von IFRS 16 entweder als Finanzierungsleasing oder als operatives Leasing klassifiziert. Transaktionen, bei welchen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken an den Leasingnehmer übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing zu behandeln. Alle übrigen Leasinggeschäfte, welche die Anforderungen des Finanzierungsleasings nicht erfüllen, werden als operatives Leasing bilanziert. Wie auch in der Vorperiode verfügt Alpiq nur über operative Leasingverträge. Dabei handelt es sich insbesondere um die Vermietung von Gewerbeflächen von im Grundbesitz von Alpiq befindlichen Liegenschaften. Die vermieteten Vermögenswerte werden als Sachanlagen in der Bilanz aktiviert und die Leasingzahlungen linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

	Geldfluss						Total
	< 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Erwartete, nicht abgezinste Leasingzahlungen	2	2	1	1	1	1	8

2.4 Energie- und Warenaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Strombeschaffung von Dritten	- 2 542	- 3 527
Strombeschaffung von Partnerwerken	- 345	- 587
Andere Energiebeschaffung	- 619	- 743
Warenaufwand	- 6	- 9
Sonstiger Energie- und Warenaufwand	- 82	- 85
Total vor Rückstellungen	- 3 594	- 4 951
Rückstellungen für verlustbringende Verträge	- 59	27
Total	- 3 653	- 4 924

Im Wesentlichen beinhaltet die Position «Andere Energiebeschaffung» die Anschaffungskosten für den Erwerb von Brennstoffen (Gas und Kohle) sowie von Zertifikaten. Die Position «Sonstiger Energie- und Warenaufwand» beinhaltet hauptsächlich Wasserzinsen, Konzessionsabgaben und Instandhaltungskosten für Anlagen.

2.5 Personalaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Löhne und Gehälter	- 152	- 154
Personalvorsorgeaufwand für leistungsorientierte Pläne	- 13	- 28
Personalvorsorgeaufwand für beitragsorientierte Pläne	- 1	- 1
Sozialversicherungsaufwand und übriger Personalaufwand	- 24	- 28
Personalaufwand	- 190	- 211

Mitarbeitendenbestand am Bilanzstichtag

	31.12.2019	31.12.2018
Mitarbeitende auf Vollzeitstellen umgerechnet	1 218	1 541
Lernende	8	7
Total	1 226	1 548

Die Reduktion der Anzahl Vollzeitstellen ist hauptsächlich auf den Verkauf der Alpiq Generation (CZ) s.r.o. zurückzuführen.

2.6 Finanzaufwand und Finanzertrag

Mio. CHF	2019	2018
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	- 50	- 61
Nettoverzinsung Vorsorgepläne und Rückstellungen	- 15	- 15
Übriger Finanzaufwand	- 8	- 20
Wechselkurseffekte		- 8
Total	- 73	- 104
Finanzertrag		
Zinsertrag	2	1
Gewinn aus Neubewertung von Zinsderivaten		2
Übriger Finanzertrag	11	6
Wechselkurseffekte	1	
Total	14	9
Nettofinanzaufwand	- 59	- 95

Im Vorjahr hat Alpiq einen Teilrückkauf von Anleihen getätigt. Die angefallenen Kosten in Höhe von 17 Mio. CHF sind in der Position «Übriger Finanzaufwand» im Vorjahr enthalten.

2.7 Ertragssteuern

Ertragssteuern zulasten der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2019	2018
Laufende Ertragssteuern	- 21	- 32
Latente Ertragssteuern	131	76
Total	110	44

Überleitungsrechnung

Mio. CHF	2019	2018
Ergebnis vor Ertragssteuern	- 336	- 305
Erwarteter Ertragssteuersatz (schweizerische Durchschnittsbelastung)	21 %	21 %
Ertragssteuern zum erwarteten Ertragssteuersatz	71	64
Steuerliche Auswirkungen aus:		
Differenz Steuersatz 21% zu lokalen erwarteten Ertragssteuersätzen	- 25	- 18
Steuerbefreiten Erträgen	35	36
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 34	- 35
Bewertung aus Verlustvorträgen	42	- 6
Einfluss aus Steuersatzänderungen	3	3
Vorjahren	17	2
Übrigen Einflüssen	1	- 2
Total Ertragssteuern	110	44
Effektiver Ertragssteuersatz	32,7 %	14,4 %

Veränderung latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Steuerguthaben	Latente Steuerverbindlichkeiten	Latente Steuerverbindlichkeiten netto
Bestand am 31.12.2017	15	533	518
Veränderung aus Erstanwendung von IFRS 9		- 1	- 1
In der Erfolgsrechnung erfasste latente Steuern	32	- 44	- 76
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	- 9	2	11
Veränderung Konsolidierungskreis		4	4
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 1	- 2	- 1
Bestand am 31.12.2018	37	492	455
In der Erfolgsrechnung erfasste latente Steuern	60	- 71	- 131
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	5	11	6
Veränderung Konsolidierungskreis		- 5	- 5
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 3	- 1	2
Bestand am 31.12.2019	99	426	327

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Noch nicht genutzte steuerliche Verluste und Steuerguthaben	36	29
Sachanlagen	49	15
Übriges Anlagevermögen	4	5
Umlaufvermögen	17	9
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	27	47
Total latente Steuerguthaben brutto	133	105
Sachanlagen	155	220
Übriges Anlagevermögen	228	243
Umlaufvermögen	49	51
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	28	46
Total latente Steuerverbindlichkeiten brutto	460	560
Latente Steuerverbindlichkeiten netto	327	455
In der Bilanz ausgewiesene Steuerguthaben	99	37
In der Bilanz ausgewiesene Steuerverbindlichkeiten	426	492

Einzelne Tochtergesellschaften verfügten am 31.12.2019 über steuerliche Verlustvorträge von insgesamt 770 Mio. CHF (Vorjahr: 851 Mio. CHF), die sie in künftigen Perioden mit steuerbaren Gewinnen verrechnen können. Davon hat die Alpiq Gruppe Steuergutschriften auf Verlustvorträgen von 614 Mio. CHF (716 Mio. CHF) in der Bilanzposition «Latente Ertragssteuern» nicht bilanziert, weil bei den Guthaben aus latenten Steuern steuerliche Verlustvorträge nur so weit berücksichtigt werden, als es wahrscheinlich ist, dass die damit verbundenen Steuergutschriften realisiert werden können. Der auf die nicht aktivierbaren Verlustvorträge anwendbare Steuersatz beträgt durchschnittlich 17,8% (23,0%). Diese Verlustvorträge verfallen in den folgenden Perioden:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Innerhalb von 1 Jahr	53	195
Innerhalb von 2 – 3 Jahren	77	123
Nach 3 Jahren	357	119
Unbegrenzt nutzbar	127	279
Total nicht aktivierbare Verlustvorträge	614	716

Des Weiteren bestehen nicht aktivierte abzugsfähige temporäre Bewertungsdifferenzen im Umfang von 161 Mio. CHF (344 Mio. CHF).

Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern werden Annahmen auf Basis der lokalen gesetzlichen Grundlagen getroffen. Die tatsächlich zu bezahlenden Ertragssteuern können vom ursprünglich ermittelten Betrag abweichen, da die definitive Veranlagung teilweise mehrere Jahre nach Abschluss des Berichtsjahrs erfolgt. Darüber hinaus ist eine definitive Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke in den Kantonen Wallis und Graubünden weiterhin ausstehend. Daraus resultierende Risiken werden identifiziert, eingeschätzt und falls notwendig erfasst. Die Ermittlung von latenten Steuerguthaben basiert auf zum Teil weitreichenden Schätzungen. Die zugrunde liegenden Zukunftsprognosen umfassen eine Zeitdauer von mehreren Jahren und beinhalten unter anderem die Prognose zukünftiger steuerbarer Gewinne sowie Auslegungsfragen bestehender gesetzlicher Grundlagen.

Am 19.5.2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Dadurch werden bestehende Steuerprivilegien abgeschafft. Gleichzeitig werden neue kantonale Instrumente eingeführt. Diese Änderungen treten per 1.1.2020 in Kraft. Im Hinblick auf diese Steuerreform haben einige Kantone ihre Gewinnsteuersätze gesenkt. In anderen Kantonen wird erst 2020 über eine Senkung des Gewinnsteuersatzes sowie deren kantonale Umsetzung abgestimmt.

Da das Solothurner Stimmvolk die kantonale Umsetzung der STAF erst am 9.2.2020 angenommen hat, der Kanton Waadt hingegen die Gewinnsteuersätze bereits per 1.1.2019 gesenkt hat, beschränken sich die Auswirkungen der Annahme des Bundesgesetzes in der Konzernrechnung 2019 im Wesentlichen auf den Gewinnsteuersatz der Alpiq Holding AG, da diese per 1.1.2020 ihren Steuerstatus als Holdinggesellschaft verliert. Entsprechend sind die latenten Steuerverbindlichkeiten der Alpiq Holding AG per 31.12.2019 neu zum erwarteten Steuersatz für ordentlich besteuerte Unternehmen bewertet. Diese Anpassung des latenten Steuersatzes führt in der Konzernrechnung zu einem zusätzlichen latenten Steuerertrag von 1 Mio. CHF. Die erwarteten Auswirkungen der Abstimmung im Kanton Solothurn auf die Konzernrechnung 2020 sind in Anmerkung 6.5 offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe aus laufenden und latenten Ertragssteuern dar. Die laufenden Ertragssteuern sind auf den steuerbaren Ergebnissen mit den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Einzelabschlusses berechnet und die latenten Ertragssteuern mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätzen.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung einzelner Erträge und Aufwendungen in den konzerninternen beziehungsweise den steuerlichen Jahresrechnungen werden latente Ertragssteuern berücksichtigt. Die Berechnung der sich aus den temporären Differenzen ergebenden latenten Ertragssteuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Auf Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen an Konzerngesellschaften, welche sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden und bei denen die Entscheidungskontrolle beim Konzern liegt, werden keine latenten Ertragssteuern berücksichtigt. Latente Steueraktiven werden bilanziert, wenn die Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Nicht bilanzierte Verlustvorträge und nicht angesetzte Steuerguthaben werden offengelegt.

2.8 Ergebnis je Aktie

	2019	2018
Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Ergebnis nach Ertragssteuern aus fortgeführten Aktivitäten in Mio. CHF	- 229	- 275
Der Periode zuzurechnende Zinsen Hybridkapital in Mio. CHF ¹	- 29	- 32
Anteil Alpiq Holding AG Aktionäre am Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten in Mio. CHF	- 258	- 307
Anteil Alpiq Holding AG Aktionäre am Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Mio. CHF	- 42	198
Anteil Alpiq Holding AG Aktionäre am Ergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten in Mio. CHF	- 300	- 109
Gewichtete Anzahl Aktien im Umlauf	27 874 649	27 874 649
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten in CHF, verwässert und unverwässert	- 9,28	- 11,01
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten in CHF, verwässert und unverwässert	- 1,49	7,11
Ergebnis je Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	- 10,77	- 3,90

¹ Siehe Anmerkung 3.7

Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

3 Risikomanagement, Finanzinstrumente und Finanzierung

3.1 Finanzielles Risikomanagement

Allgemeine Grundsätze

Die Alpiq Gruppe ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit strategischen und operativen Risiken, insbesondere Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Energiepreis-, Währungs- und Zinsrisiken), ausgesetzt. Die Grundsätze der Risikomanagementpolitik werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für deren Konkretisierung und Umsetzung. Das Risk Management Committee überwacht die Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien. Es bestimmt auch die Hedging-Strategie zur Absicherung der Produktion des eigenen Kraftwerksparks, welche von der Geschäftsleitung verabschiedet wird.

In der Group Risk Policy sind die Grundsätze für das Risikomanagement der Alpiq Gruppe festgehalten. Sie umfassen Richtlinien über das Eingehen, Messen, Bewirtschaften und Begrenzen der Geschäftsrisiken und legen die Organisation und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagements fest. Die zuständigen Einheiten bewirtschaften ihre Risiken im Rahmen der für ihren Bereich vorgegebenen Risikopolitik und der definierten Limiten. Ziel ist, ein angemessenes Verhältnis zwischen den eingegangenen Geschäftsrisiken, den Erträgen und dem risikotragenden Eigenkapital zu gewährleisten.

Die Group Risk Policy besteht aus einer konzernweit geltenden Business Risk Policy, einer für das Energiegeschäft spezifischen Energy Risk Policy und einer Financial Risk Policy. Die Business Risk Policy regelt den jährlichen Risk-Mapping-Prozess, die Definition und Überwachung der risikoreduzierenden Massnahmen für operative und strategische Risiken sowie das integrale Sicherheitsmanagement. In der Energy Risk Policy sind Prozesse und Methoden zur Bewirtschaftung der Markt- und Kreditrisiken im Energiegeschäft definiert. Zusätzlich ist darin die Steuerung der Liquiditätsschwankungen, verursacht durch das Handelsgeschäft an Börsen und unter bilateralen Margenausgleichsvereinbarungen, geregelt. Im Weiteren legt sie die Grundsätze der Hedging-Strategie für die Handelsbücher der Energieproduktion fest. Die Financial Risk Policy schreibt den inhaltlichen, organisatorischen und systemtechnischen Rahmen des Finanzrisikomanagements innerhalb der Alpiq Gruppe vor. Sie regelt die Bewirtschaftung der Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsrisiken.

Für die Führung des Risikomanagementprozesses ist die Funktionseinheit Risk Management zuständig, welche dem Executive Chairman respektive ab dem 1.1.2020 dem CEO untersteht. Die Funktionseinheit stellt Methoden und Instrumente bereit, um das Risikomanagement umzusetzen und stellt gegenüber dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem Risk Management Committee das zeitgerechte Reporting sicher.

Im jährlichen Prozess zur Beurteilung von Geschäftsrisiken werden gruppenweit strategische und operative Risiken erfasst, bewertet und anschliessend den definierten Risikoverantwortlichen zur Bewirtschaftung und Überwachung zugeordnet. Die Funktionseinheit Risk Management überwacht die Durchführung der Massnahmen. Den Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken werden Risikolimiten zugeordnet, die in der Gesamtheit der Risikofähigkeit des Unternehmens angepasst werden und deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Steuerung von Kapital

Die Steuerung von Kapital innerhalb der Alpiq Gruppe richtet sich nach der übergeordneten Finanzstrategie des Konzerns. Im Rahmen des Budgetierungs- und Planungsprozesses nimmt der Verwaltungsrat jährlich Kenntnis von der geplanten Entwicklung der für die Kapitalsteuerung massgeblichen Werte. Zudem wird er regelmässig über deren

aktuelle Entwicklung informiert. Massgebend für die Strategie sind das ausgewiesene konsolidierte Eigenkapital und der Verschuldungsfaktor des Konzerns. Am 31.12.2019 wird eine Eigenkapitalquote von 49,8% erreicht (Vorjahr: 43,5%).

Die Alpiq Holding AG beschafft einen wesentlichen Teil der Finanzierung für die Alpiq Gruppe zentral. Als Hauptfinanzierungsquelle dient der inländische Kapitalmarkt. Der Anteil der Alpiq Holding AG am Total der Konzernfinanzverbindlichkeiten beträgt 60% am 31.12.2019 (62%). Die Höhe der Finanzverbindlichkeiten muss in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragskraft stehen, damit ein solides, branchenübliches Kreditrating gewährleistet werden kann. Massgebend für die Kapitalsteuerung ist das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA vor Sondereinflüssen. Dieses wird wie folgt berechnet:

Mio. CHF	31.12.2019	1.1.2019 ¹	31.12.2018
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 175	1 326	1 307
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	132	201	195
Finanzverbindlichkeiten	1 307	1 527	1 502
Langfristige Terminguthaben ²		229	229
Kurzfristige Terminguthaben	634	367	367
Wertschriften	26	25	25
Flüssige Mittel	440	634	634
Flüssige Mittel innerhalb zur Veräusserung gehaltener Aktiven	1		
Finanzanlagen (Liquidität)	1 101	1 255	1 255
Nettoverschuldung (Net Debt)	206	272	247
EBITDA vor Sondereinflüssen	106	166	166
Net Debt/ EBITDA vor Sondereinflüssen	1,9	1,6	1,5

1 Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 per 1.1.2019 (Erläuterungen siehe Anmerkung 1.2)

2 Siehe Anmerkung 4.8

Die Alpiq Gruppe hat folgende Auflagen aus abgeschlossenen Finanzierungsverträgen:

Vertrag	Verfall	in Mio. CHF	Beanspruchung per 31.12.2019 in Mio. CHF	Beanspruchung per 31.12.2018 in Mio. CHF	Finanzielle Auflagen		Übrige Auflagen
					EK-Quote	Net Debt/ EBITDA	Bankenrating
Konsortialkreditlimite	Dez 21	200	0	0	x	x	x

Bei Nichteinhalten der Auflagen hat die Gegenpartei ein Kündigungsrecht. Per 31.12.2019 und per 31.12.2018 wurden alle Auflagen erfüllt.

Kreditrisikomanagement

Gegenstand des Kreditrisikomanagements sind potenzielle Verluste aus der Unfähigkeit von Geschäftspartnern, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Alpiq Gruppe nachzukommen.

Das Kreditrisikomanagement für das Energiegeschäft umfasst alle Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften, die ein signifikantes Geschäftsvolumen mit externen Gegenparteien aufweisen. Es beinhaltet die laufende Überprüfung der Ausstände von Gegenparteien, deren zukünftig erwartete Entwicklung sowie die Durchführung von Bonitätsanalysen

neuer und bestehender Vertragsparteien. Dabei werden neben den als Finanzinstrumente bilanzierten Energiederivaten auch die Verträge berücksichtigt, die zum Zweck des physischen Empfangs oder der Lieferung abgeschlossen wurden. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt primär über ratingabhängige Kreditlimiten. Dabei werden Gegenparteien oder Gegenparteigruppen (Risikoverbunde) durch die Alpiq Gruppe aufgrund der Ausfallwahrscheinlichkeit in Risikoklassen (AAA – CCC) eingeteilt. Das in einem ersten Schritt ermittelte Rating bildet die Grundlage für die Festsetzung der Kreditlimite. Sicherheitsleistungen wie Garantien, Vorauszahlungen oder Versicherungen können zu einer Erhöhung der Limite führen. Die Ratings der aktiven Gegenparteien werden periodisch überprüft und die Kreditlimiten wenn nötig angepasst. Im Energiegeschäft werden grundsätzlich nur Verträge mit Gegenparteien abgeschlossen, welche die Kriterien der Group Risk Policy erfüllen. Kreditausstände werden durch einen formalisierten Prozess laufend überwacht und bewirtschaftet.

Zur aktiven Steuerung des Kreditrisikos der flüssigen Mittel und der Terminguthaben hat die Funktionseinheit Treasury zentral Limiten festgelegt, die den Betrag der bei einer Gegenpartei gehaltenen Anlagen beschränken. Die Limiten werden monatlich aufgrund von verschiedenen Faktoren berechnet und überwacht. Am Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen, da die flüssigen Mittel und die Terminguthaben breit gestreut, zeitlich gestaffelt und bei Gegenparteien mit einem geringen Ausfallrisiko angelegt werden. Es mussten bisher keine Abschreibungen auf Forderungen gegenüber finanziellen Gegenparteien vorgenommen werden.

Das berechnete maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und beträgt 2 674 Mio. CHF per 31.12.2019 (Vorjahr: 3 823 Mio. CHF). Das Kreditrisiko reduziert sich durch gehaltene Sicherheiten. Die Gefahr von Risikokonzentrationen für die Alpiq Gruppe wird durch die Anzahl und die breite geografische Verteilung der Kunden sowie durch die Konsolidierung der Positionen minimiert.

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Ein wesentlicher Anteil der von der Alpiq Gruppe abgeschlossenen Energiegeschäfte basiert auf Verträgen, die eine Nettingvereinbarung enthalten. Nettingvereinbarungen sind im Energiehandel ein verbreitetes Instrument, um den Umfang der effektiven Geldflüsse zu reduzieren. Eine Nettodarstellung von Positionen gegenüber derselben Gegenpartei erfolgt in der Bilanz nur dann, wenn die Nettingvereinbarung zur Verrechnung der erfassten Beträge rechtlich durchsetzbar ist und beabsichtigt wird, den Ausgleich netto herbeizuführen.

Mio. CHF	31.12.2019			31.12.2018		
	Brutto	Verrechnung	Netto (Bilanz)	Brutto	Verrechnung	Netto (Bilanz)
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 026	- 1 410	616	3 206	- 2 414	792
Energiederivate	2 297	- 1 772	525	5 080	- 3 801	1 279
Währungs- und Zinsderivate	11		11	8		8
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 796	- 1 410	386	2 991	- 2 414	577
Energiederivate	2 178	- 1 772	406	4 987	- 3 801	1 186
Währungs- und Zinsderivate	26		26	37		37

Finanzielle Sicherheiten

Darüber hinaus werden, sofern notwendig, zusätzliche Sicherheiten wie Garantien, Margenausgleichszahlungen oder Versicherungen eingefordert. Die bei der Alpiq Gruppe vorhandenen Sicherheiten decken in der Regel sowohl nicht bilanzierte Energietransaktionen mit physischer Lieferung wie auch als Finanzinstrumente verbuchte Transaktionen ab. Im Folgenden werden die erhaltenen und abgegebenen finanziellen Sicherheiten in Zusammenhang mit den bilateralen Margenausgleichsvereinbarungen dargestellt:

Mio. CHF	31.12.2019		31.12.2018	
	Erhaltene Sicherheiten	Abgegebene Sicherheiten	Erhaltene Sicherheiten	Abgegebene Sicherheiten
Cash Collateral	2	27	57	43
Garantien ¹		11	26	23
Total	2	38	83	66

¹ Die Garantien gegenüber assoziierten Unternehmen oder Dritten zugunsten Dritter sind in Anmerkung 4.8 dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Im europäischen Energiehandel wird ein wesentlicher Anteil der Forderungen verrechnet und an festgelegten Terminen beglichen. Dies reduziert die Spitzen des Liquiditätsbedarfs. An den Energiebörsen und unter grossen Energiehändlern sind Margeneinschüsse zur Reduktion des Kontrahentenrisikos üblich, wodurch aufgrund von Energiepreisbewegungen kurzfristig bedeutende Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen können. Die Alpiq Gruppe begegnet diesen Bedarfsschwankungen mit der Führung eines Frühwarnsystems, dem Vorhalten einer genügenden Liquidität und der Vereinbarung von bestätigten Kreditlimiten bei Banken. Das Liquiditätsmanagement beinhaltet die monatlich rollierende Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität der Alpiq Gruppe.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Geldflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente aufgeführt. Für Darlehen, bei denen eine Refinanzierung nach Ablauf der Vertragsdauer vorgesehen, jedoch noch nicht vertraglich gesichert ist, wird ein Geldabfluss bei Fälligkeit angenommen. Die effektiven Geldflüsse können daher wesentlich von den vertraglichen Fälligkeiten abweichen. Im europäischen Energiehandel wird ein Grossteil der Forderungen verrechnet und an festgelegten Terminen beglichen (sogenanntes Netting). Die Geldflüsse aus Derivaten werden netto dargestellt, wenn Nettingvereinbarungen mit den Gegenparteien vorhanden sind und die Erfüllung durch Nettozahlungen erwartet wird. Abhängig von den zukünftigen Wertentwicklungen der Derivate bis zur Fälligkeit können die effektiven Geldflüsse wesentlich von den ausgewiesenen Werten abweichen. Im Vorjahr wurde das Netting fälschlicherweise unvollständig abgebildet und bei gewissen derivativen Finanzinstrumenten wurde fälschlicherweise von einer Bruttozahlung statt einem finanziellen Nettoausgleich ausgegangen. Dadurch wurden bei den derivativen Finanzinstrumenten zu hohe Geldzuflüsse und -abflüsse ausgewiesen. Die Vergleichszahlen 2018 wurden entsprechend angepasst. Der erwartete Netto-Geldzufluss aus derivativen Finanzinstrumenten hat sich dadurch um 48 Mio. CHF erhöht. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der nachfolgenden Tabelle die Geldzuflüsse und -abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt, obwohl IFRS nur den Ausweis des Liquiditätsrisikos der Finanzverbindlichkeiten fordert. Derivative Finanzinstrumente für die Absicherung zukünftiger Energietransaktionen für den Eigengebrauch («own use») sind in der Tabelle nicht enthalten, da es sich um schwebende Geschäfte handelt, die nicht bilanziert werden.

2019: Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und der derivativen Finanzinstrumente

Mio. CHF	Buchwert						Geldflüsse	
	Total	< 1 Monat	1 – 3 Monate	4 – 12 Monate	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386	-386	-338	-41	-7			
Obligationsanleihen	818	-890			-19	-871		
Passivdarlehen	437	-466	-1	-54	-63	-255	-93	
Leasingverbindlichkeiten	52	-63	-1	-2	-6	-22	-32	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	263	-115	-73	-22	-9	-11		
Geldabfluss aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten		-1920	-413	-119	-104	-1159	-125	
Energiederivate	119							
Geldzufluss		2812		403	1480	926	3	
Geldabfluss		-2895		-454	-1507	-933	-1	
Währungs- und Zinsderivate	-15							
Geldzufluss		-1651	-83	-451	-1113	-4		
Geldabfluss		1667	83	451	1114	18	1	
Netto-Geldzufluss / (-abfluss) aus derivativen Finanzinstrumenten		-67	0	-51	-26	7	3	

¹ Der Buchwert beinhaltet Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Swissgrid-AG-Wandeldarlehen, für die kein Geldabfluss erwartet wird (siehe Anmerkung 3.3).

2018: Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und der derivativen Finanzinstrumente

Mio. CHF	Buchwert						Geldflüsse	
	Total	< 1 Monat	1 – 3 Monate	4 – 12 Monate	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577	-577	-539	-17	-21			
Obligationsanleihen	966	-1054			-172	-618	-264	
Passivdarlehen	536	-572	-4	-8	-53	-358	-149	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten (angepasst) ¹	450	-253	-170	-32	-15	-25	-11	
Geldabfluss aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten		-2456	-713	-57	-261	-1001	-424	
Energiederivate	93							
Geldzufluss (angepasst)		3811		624	1947	1240		
Geldabfluss (angepasst)		-3773		-542	-2014	-1217		
Währungs- / Zinsderivate	-29							
Geldzufluss		1856	156	621	1060	18	1	
Geldabfluss		-1885	-156	-620	-1063	-42	-4	
Netto-Geldzufluss / (-abfluss) aus derivativen Finanzinstrumenten		9	0	83	-70	-1	-3	

¹ Der Buchwert beinhaltet Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Swissgrid-AG-Wandeldarlehen, für die kein Geldabfluss erwartet wird (siehe Anmerkung 3.3). In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten waren im Vorjahr fälschlicherweise auch Verbindlichkeiten enthalten, welche keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen. Geldflüsse und Buchwert zu Vergleichszwecken angepasst.

Marktrisiko

Das Marktrisiko, welchem die Alpiq Gruppe ausgesetzt ist, besteht im Wesentlichen aus den Komponenten Energiepreis-, Währungs- und Zinsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht und durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente bewirtschaftet. Die Bewertung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der konzernweiten Group Risk Policy. Darin sind die Regeln zum Eingehen, Messen, Begrenzen und Überwachen der Risiken festgelegt. Die Einhaltung der Risikolimiten wird laufend durch das Risk Management Committee auf der Basis einer regelmässigen Berichterstattung der Funktionseinheit Risk Management überwacht.

Energiepreissrisiken

Gegenstand des Energiepreissrisikos sind potenzielle Preisschwankungen, die sich unvorteilhaft auf die Alpiq Gruppe auswirken könnten. Sie können unter anderem aus der sich verändernden Preisvolatilität, einem veränderten Marktpreinsniveau oder sich ändernden Korrelationen zwischen Märkten und Produkten entstehen. Ebenfalls in diesen Bereich gehören Energieliquiditätsrisiken. Sie treten dann ein, wenn eine offene Energieposition infolge mangelnder Angebote am Markt nicht oder nur zu sehr ungünstigen Bedingungen geschlossen werden kann. Zukünftige Energietransaktionen für den Eigengebrauch («own use») sind nicht in der Bilanz erfasst. Im Rahmen der Optimierung des Kraftwerksparks werden ebenfalls Energietransaktionen durchgeführt. Ein Grossteil der per Stichtag ausgewiesenen Wiederbeschaffungswerte der Energiederivate ist auf Optimierungspositionen zurückzuführen, wobei sich positive und negative Wiederbeschaffungswerte weitgehend kompensieren. Ferner tätigt Alpiq in einem limitierten Ausmass auch Tradingtransaktionen mit Energiederivaten. Die von der Alpiq Gruppe abgeschlossenen Energiederivate sind in der Regel als Terminkontrakte ausgestaltet. Die Marktwerte werden aufgrund der Differenz zwischen den vertraglich fixierten Terminkursen und den aktuellen, per Bilanzstichtag gültigen Terminkursen errechnet. Der Effekt des Kreditrisikos auf die Marktwerte ist nicht wesentlich. Die Risiken aus Trading- und Optimierungstransaktionen werden über klar definierte Verantwortlichkeiten und festgelegte Risikolimiten gemäss der Group Risk Policy gesteuert. Die Einhaltung der Limiten wird laufend durch ein formalisiertes Risikoreporting von Risk Management an das Risk Management Committee und an die Geschäftsleitung rapportiert. Die Risikopositionen werden nach den Industriestandards «Value at Risk» (VaR) und «Profit at Risk» (PaR) überwacht.

Währungsrisiken

Die Alpiq Gruppe strebt zur Reduktion der Währungsrisiken, wo immer möglich, eine natürliche Absicherung von operativen Erträgen und Aufwendungen in fremder Währung an. Das verbleibende Fremdwährungsrisiko wird im Rahmen der Finanzrisikopolitik durch Termingeschäfte abgesichert. Währungsrisiken, die aus der Produktion oder der Beschaffung von Energie entstehen, werden so weit wie möglich vertraglich an die Gegenpartei weitergegeben. Wo dies nicht oder nur teilweise möglich ist, wird im Rahmen der Finanzrisikopolitik mittels Termingeschäften mit einem mittelfristigen Absicherungshorizont zentral am Markt abgesichert. Um Schwankungen im Ergebnis zu vermeiden, wird wo möglich Hedge Accounting angewendet. Bei den Fremdwährungsderivaten handelt es sich ausschliesslich um OTC-Produkte. Die Marktwerte werden aufgrund der Differenz zwischen den vertraglich fixierten Terminkursen und den per Bilanzstichtag gültigen Terminkursen errechnet. Nettoinvestitionen in ausländische Tochtergesellschaften unterliegen ebenfalls Wechselkursänderungen. Die Differenz der Inflationsraten sollte jedoch auf lange Sicht die Veränderung der Wechselkursniveaus kompensieren. Aus diesem Grund werden Investitionen in ausländische Tochtergesellschaften (Translationsrisiken) nicht abgesichert.

Zinsrisiken

Die Risiken aufgrund der Zinsvolatilität betreffen die verzinslichen finanziellen Aktiven und Verbindlichkeiten der Alpiq Gruppe. Gemäss Finanzrisikopolitik wird die Liquidität auf maximal zwei Jahre angelegt. Der Finanzbedarf jedoch wird langfristig zu fixen Zinsen beschafft. Variabel verzinsliche, vor allem langfristige Finanzierungen werden in der Regel

mittels Zinssatz-Swaps abgesichert. Eine Änderung der Zinssätze wirkt sich damit bei den verzinslichen Aktiven auf den Finanzertrag aus. Bei den Zinsderivaten handelt es sich ausschliesslich um OTC-Produkte. Für die Bestimmung des Marktwerts werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit den aktuellen Marktzinssätzen diskontiert.

Sensitivitätsanalyse

Zur Darstellung der Sensitivität der Marktrisiken auf das finanzielle Ergebnis der Alpiq Gruppe sind im Folgenden die Auswirkungen von realistisch möglichen Schwankungen der oben aufgeführten Marktrisiken aufgeführt. Die Sensitivitäten basieren jeweils auf den am Abschlussstichtag bilanzierten Finanzinstrumenten. Bei den Energiederivaten wird die als möglich erachtete prozentuale Jahresschwankung der Marktwerte auf Basis der Marktpreise für die Commodities Elektrizität, Gas, Kohle und Öl der letzten drei Jahre bestimmt. Für die Berechnung der Sensitivitäten werden die maximalen Abweichungen vom Mittelwert mit einem Konfidenzniveau von 99% herangezogen. Die realistischerweise möglichen Schwankungen der Fremdwährungskurse werden unter Miteinbezug der historischen Schwankungen auf 5% geschätzt. Bei der Sensitivität von Zinssatz-Swaps wird der Effekt auf die Marktwertveränderung gezeigt, welcher bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 1% resultieren würde. Bei der Quantifizierung der einzelnen Risiken geht Alpiq davon aus, dass alle übrigen Variablen unverändert bleiben. Die Effekte sind für die fortgeführten Aktivitäten vor Steuern dargestellt.

Mio. CHF	31.12.2019			31.12.2018		
	+/- in %	+/- Ergebnis vor Ertragssteuern	+/- sonstiges Ergebnis vor Ertragssteuern	+/- in %	+/- Ergebnis vor Ertragssteuern	+/- sonstiges Ergebnis vor Ertragssteuern
Energiepreisisiko	49,4%	59		57,0%	53	
Währungsrisiko EUR/CHF	5,0%	5	30	5,0%	4	35
Währungsrisiko EUR/CZK	5,0%	1		5,0%	2	
Währungsrisiko EUR/PLN	5,0%	1		5,0%	3	
Zinssatzrisiko	1,0%	5	6	1,0%	7	9

3.2 Finanzinstrumente

Buchwerte und Marktwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Marktwert bewertet				
Finanzbeteiligungen	1	1	1	1
Wertschriften	26	26	25	25
Positive Wiederbeschaffungswerte der Derivate				
Energiederivate	525	525	1279	1279
Währungs- und Zinsderivate	11	11	8	8
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Obligationsanleihen	818	873	966	1006
Passivdarlehen	437	454	536	541
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet				
Negative Wiederbeschaffungswerte der Derivate				
Energiederivate	406	406	1186	1186
Währungs- und Zinsderivate	26	26	37	37

Bei allen übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten mit Ausnahme von Leasingverbindlichkeiten unterscheidet sich der Buchwert nur unwesentlich vom Marktwert, weshalb auf die Darstellung der entsprechenden Marktwerte verzichtet wird.

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Am Bilanzstichtag hat die Alpiq Gruppe untenstehende Positionen zum Marktwert bewertet respektive einen Marktwert ausgewiesen. Zur Gliederung der Finanzinstrumente dient folgende Bewertungshierarchie:

- Level 1: Gehandelte Preise in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Level 2: Bewertungsmodell basierend auf gehandelten Preisen in aktiven Märkten mit massgeblichem Einfluss auf den Marktwert
- Level 3: Bewertungsmodelle mit Parametern, welche nicht auf gehandelten Preisen in aktiven Märkten basieren und einen massgeblichen Einfluss auf den Marktwert haben

Mio. CHF	31.12.2019	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Marktwert bewertet				
Finanzbeteiligungen	1		1	
Wertschriften	26		26	
Energiederivate	525		525	
Währungs- und Zinsderivate	11		11	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Obligationsanleihen	873	873		
Passivdarlehen	454		454	
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet				
Energiederivate	406		406	
Währungs- und Zinsderivate	26		26	

Mio. CHF	31.12.2018	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Marktwert bewertet				
Finanzbeteiligungen	1		1	
Wertschriften	25		25	
Energiederivate	1279		1279	
Währungs- und Zinsderivate	8		8	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Obligationsanleihen	1006	1006		
Passivdarlehen	541		541	
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet				
Energiederivate	1186		1186	
Währungs- und Zinsderivate	37		37	

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Umklassierungen zwischen den Levels 1 und 2 oder Reklassifizierungen aus dem Level 3 vorgenommen.

Bei den Energie-, Währungs- und Zinsderivaten handelt es sich um OTC-Produkte, welche dem Level 2 zuzuordnen sind. Für die Bewertung der Energiederivate wird eine Modellpreiskurve herangezogen. In der Modellpreiskurve werden die beobachtbaren Inputfaktoren (Marktpreise) um stündliche Forward-Preise ergänzt. Diese sind arbitragefrei und werden monatlich mit einem externen Preis-Benchmarking verglichen.

Der ausgewiesene Marktwert der Passivdarlehen entspricht den zu Marktzinssätzen diskontierten, vertraglich vereinbarten Zins- und Amortisationszahlungen.

Aufwand / Ertrag in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2019		2018	
	Erfolgsrechnung	Sonstiges Ergebnis	Erfolgsrechnung	Sonstiges Ergebnis
Nettogewinne / -verluste (ohne Zinsen)				
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet	38		-30	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-5		-12	
Zum Hedge Accounting designiert	-11	38	-12	51
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2		1	
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-42		-48	
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet und zum Hedge Accounting designiert	-8		-13	

Informationen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anmerkung 4.5 offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzbeteiligungen, Wertschriften und Derivate werden erfolgswirksam zum Marktwert bewertet. Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Alpiq Gruppe verfügte über keine Finanzinstrumente, welche über das sonstige Ergebnis zum Marktwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Marktwert bewertet

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum Marktwert erfasst. Die entsprechenden Transaktionskosten werden unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Wertveränderungen der zum Marktwert bewerteten Finanzinstrumente werden mit Ausnahme der Energiederivate und der im Zusammenhang mit der Absicherung von Energietransaktionen abgeschlossenen Währungsderivate erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Die Wertveränderung von Derivaten im Zusammenhang mit dem Energiegeschäft wird im Nettoumsatz ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Marktwert zu- respektive abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Transaktionspreis bewertet.

Bei der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten wird die nachfolgend erläuterte Methodik für die Berechnung der Wertminderungen angewendet: Nach dem «expected credit loss model» werden in Zukunft erwartete Verluste auf ungesicherten finanziellen Vermögenswerten erfasst. Die Wertminderungen für in Zukunft erwartete Verluste werden mittels öffentlich zugänglicher Kreditausfallwahrscheinlichkeiten bestimmt, welche zukunftsgerichtete Informationen und historische Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen. Bei den finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich die Verluste erfasst, deren Eintritt in den nächsten zwölf Monaten

erwartet wird. Erhöht sich das Kreditrisiko bei einzelnen Gegenparteien wesentlich, werden auf den betroffenen Vermögenswerten Wertberichtigungen über die gesamte Restlaufzeit des Vertrags erfasst. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in Übereinstimmung mit IFRS 9 der vereinfachte Ansatz für die Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit angewendet (siehe Anmerkung 4.5).

Alpiq analysiert historische Kreditverluste und leitet unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der extern gewonnenen Informationen eine Schätzung der zukünftig erwarteten Verluste ab. Die Schätzungen werden periodisch überprüft und analysiert. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von diesen Schätzungen abweichen und in den Folgeperioden zu Anpassungen führen.

Hedge Accounting

Alpiq verwendet Energie-, Fremdwährungs- und Zinsderivate, um sich gegen Schwankungen in den Zahlungsflüssen künftig höchstwahrscheinlich eintretender Transaktionen abzusichern (Cashflow Hedges). Im Gegensatz zur Verbuchung der Energiederivate wird bei gewissen Fremdwährungs- und Zinsderivaten Hedge Accounting angewendet:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Fremdwährungs- absicherung	Zinssatz- Swaps	Fremdwährungs- absicherung	Zinssatz- Swaps
Derivative Finanzinstrumente im Umlaufvermögen (in Mio. CHF)	7		4	
Derivative Finanzinstrumente im kurzfristigen Fremdkapital (in Mio. CHF)	1	21	1	30
Nominalwert (in Mio. CHF)	212		238	
Nominalwert (in Mio. EUR)	843	164	795	202

Vor dem Anwenden eines neuen Sicherungsinstruments wird die Risikosituation umfassend im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -zielsetzung analysiert und die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäft definiert. Zudem wird sichergestellt, dass zu Beginn der Sicherungsbeziehung die Effektivitätsanforderungen erfüllt werden. Die formelle Designation erfolgt im Rahmen der Dokumentation der Sicherungsbeziehung. Die Neuanwendung eines Sicherungsinstruments wird formal autorisiert.

Veränderung Cashflow-Hedge-Reserven

Mio. CHF	2019		2018	
	Fremdwährungs- absicherung	Zinssatz- Swaps	Fremdwährungs- absicherung	Zinssatz- Swaps
Cashflow-Hedge-Reserven am 1.1.	9	-23	-33	-23
Erfassung Gewinn/Verlust	22	-3	32	-7
Umgliederung von realisiertem Gewinn/Verlust in den Nettoumsatz	9		12	
Umgliederung von realisiertem Gewinn/Verlust ins Finanzergebnis		8		13
Umgliederung ins Finanzergebnis wegen vorzeitiger Auflösung ¹		2		
Veränderung aus Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen		1		2
Veränderung nicht beherrschende Anteile				-5
Ertragssteuern	-7	-2	-2	-3
Cashflow-Hedge-Reserven am 31.12.	33	-17	9	-23

¹ Ein Teil der Zinssatz-Swaps wurde vorzeitig aufgelöst, da die dazugehörige Projektfinanzierung zurückbezahlt wurde.

Fremdwährungsabsicherung

Fremdwährungspositionen aus dem Verkauf von Schweizer Produktionskapazitäten in EUR werden basierend auf den zu erwartenden Transaktionsvolumen mit Devisentermingeschäften abgesichert. Dabei wird jeweils die Spotkomponente als Sicherungsinstrument zum Hedge Accounting designiert. Die nicht realisierten Gewinne/Verluste der Spotkomponente fliessen unter Berücksichtigung der latenten Steuern in das sonstige Ergebnis. Änderungen in der Terminkomponente werden erfolgswirksam verbucht. Per Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten aus den Fremdwährungsabsicherungen. Die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegenden Grundgeschäfte werden in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgswirksam.

Zinssatz-Swaps

Per 31.12.2019 bestehen Zinssatz-Swaps, die zur Fixierung der Zinsen aus variabel verzinslichen Projektfinanzierungen in Italien dienen. Die Projektfinanzierungen weisen eine Restlaufzeit von fünf bis elf Jahren auf.

Mio. CHF	2019	2018
Negativer Wiederbeschaffungswert Zinssatz-Swaps am 1.1.	30	35
Realisierte Zinszahlungen	-8	-13
Veränderung Marktwert	3	7
Vorzeitige Auflösung ¹	-2	
Veränderung Konsolidierungskreis		3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-2
Negativer Wiederbeschaffungswert Zinssatz-Swaps am 31.12.	21	30

¹ Ein Teil der Zinssatz-Swaps wurde vorzeitig aufgelöst, da die dazugehörige Projektfinanzierung zurückbezahlt wurde.

3.3 Übrige langfristige Aktiven

Mio. CHF	Finanzbeteiligungen	Aktivdarlehen	Sonstige langfristige Aktiven	Total
Buchwerte am 31.12.2018	1	10	149	160
Zugänge		2		2
Umklassierungen		-4	-50	-54
Umklassierung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven»		-1		-1
Buchwerte am 31.12.2019	1	7	99	107

Mio. CHF	Finanzbeteiligungen	Aktivdarlehen	Sonstige langfristige Aktiven	Total
Buchwerte am 31.12.2017	1	6	197	204
Umklassierungen		5	-48	-43
Abgänge		-1		-1
Buchwerte am 31.12.2018	1	10	149	160

Alpiq hat sämtliche im Rahmen der Übertragung der Höchstspannungsnetze von der Swissgrid AG im Jahr 2014 erhaltenen Darlehensforderungen veräussert. Beim Verkauf wurden die Swissgrid-Darlehenstranchen ohne die vertraglich dazugehörenden Wandelrechte veräussert. Beim Eintreffen bestimmter Bedingungen kann respektive muss die Swissgrid AG die Darlehen in Eigenkapital umwandeln. Die Käufer der Darlehen würden in diesem Fall Anteile am Eigenkapital der

Swissgrid AG erhalten. Im Fall einer Wandlung ist Alpiq jedoch aufgrund des Vertrags mit den Käufern der Darlehen verpflichtet, von diesen sämtliche aus der Wandlung entstehenden Anteile am Eigenkapital der Swissgrid AG in Höhe von maximal 148 Mio. CHF (Vorjahr: 197 Mio. CHF) zu erwerben. Alpiq hat somit zwar die Darlehen verkauft, ist gleichzeitig aber eine direkt damit verbundene Verpflichtung im Betrag von 148 Mio. CHF (197 Mio. CHF) eingegangen. Aufgrund der beschriebenen vertraglichen Ausgestaltung der Transaktion konnten die Darlehen nicht ausgebucht werden und bleiben aufgrund der Fälligkeit der zugrunde liegenden Swissgrid-AG-Wandelanleihen als «Sonstige langfristige Aktiven» in Höhe von 99 Mio. CHF (148 Mio. CHF) und als «Forderungen» in Höhe von 49 Mio. CHF (49 Mio. CHF) in den Büchern von Alpiq. Die Umklassierung in die Forderungen ergibt sich daraus, dass Swissgrid-AG-Wandelanleihen in dieser Betragshöhe in den nächsten zwölf Monaten zur Rückzahlung fällig werden. Im Umfang der durch die Verkäufe eingegangenen Verpflichtungen bestehen zudem finanzielle Verbindlichkeiten, welche in Höhe von 99 Mio. CHF (148 Mio. CHF) als «Übrige langfristige Verbindlichkeiten» und in Höhe von 49 Mio. CHF (49 Mio. CHF) als «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» ausgewiesen werden.

3.4 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Geschriebene Put-Optionen		11
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	134	196
Total	134	207

In der Position «Sonstige langfristige Verbindlichkeiten» sind die entstandenen Verpflichtungen in Höhe von 99 Mio. CHF (Vorjahr: 148 Mio. CHF) aus dem Verkauf der Darlehensforderungen gegenüber der Swissgrid AG enthalten. Weitere Informationen zur Transaktion sind unter Anmerkung 3.3 offengelegt.

3.5 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Obligations- anleihen	Passivdarlehen	Leasing- verbindlichkeiten	Übrige	Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	817	490			1307
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	149	46			195
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	966	536	0	0	1502
Effekt infolge Änderung der Rechnungslegung (Erstanwendung von IFRS 16) ¹		-35	60		25
Finanzverbindlichkeiten am 1.1.2019	966	501	60	0	1527
Aufnahme		53	2		55
Rückzahlung	-149	-110	-9		-268
Aufzinsung	1	1	2		4
Umklassierung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»			-1		-1
Währungsumrechnungsdifferenzen		-8	-2		-10
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2019	818	437	52	0	1307
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2019	818	311	46		1175
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2019		126	6		132

¹ Erläuterungen siehe Anmerkung 1.2

Mio. CHF	Obligations- anleihen	Passivdarlehen	Leasing- verbindlichkeiten	Übrige	Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	1265	502			1767
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	200	92		50	342
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2017	1465	594	0	50	2109
Veränderung Konsolidierungskreis		34			34
Aufnahme		4			4
Rückzahlung	-500	-85		-50	-635
Aufzinsung	1				1
Währungsumrechnungsdifferenzen		-11			-11
Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	966	536	0	0	1502
Langfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	817	490			1307
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten am 31.12.2018	149	46			195

Obligationsanleihen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Laufzeit	Frühestens rückzahlbar	Effektivzinssatz in %	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
Alpiq Holding AG Nominal 149 Mio. CHF, 3 % festverzinslich	2009/2019	25.11.2019	3,182		149
Alpiq Holding AG Nominal 144 Mio. CHF, 2 1/4 % festverzinslich	2011/2021	20.09.2021	2,401	143	143
Alpiq Holding AG Nominal 145 Mio. CHF, 3 % festverzinslich	2012/2022	16.05.2022	3,060	145	144
Alpiq Holding AG Nominal 141 Mio. CHF, 2 1/8 % festverzinslich	2015/2023	30.06.2023	2,123	141	141
Alpiq Holding AG Nominal 260 Mio. CHF, 2 5/8 % festverzinslich	2014/2024	29.07.2024	2,712	259	259
Electricité d'Emosson SA Nominal 130 Mio. CHF, 1 3/8 % festverzinslich	2017/2022	02.11.2022	1,441	130	130

Die auf den Nennwert und den Bilanzstichtag bezogene, gewichtete Verzinsung der ausgegebenen und an der SIX Swiss Exchange kotierten Obligationsanleihen beträgt 2,34 % (Vorjahr: 2,43 %), diejenige der Passivdarlehen beträgt 3,53 % (3,57 %). Letztere beinhalten auch in Euro denominierte Projektfinanzierungen sowie im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Die gewichtete durchschnittliche Verzinsung der Obligationsanleihen und der Passivdarlehen beträgt 2,72 % (2,85 %).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Finanzverbindlichkeiten werden in Anmerkung 3.2 sowie Anmerkung 3.6 offengelegt.

3.6 Leasing

Die Alpiq Gruppe ist in mehreren Fällen Leasingnehmerin, insbesondere im Zusammenhang mit der Stromproduktion aus Windparks, der Miete von Grundstücken und Gebäuden sowie IT-Infrastruktur. Die Leasingverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum von einem Monat bis zwanzig Jahren abgeschlossen und beinhalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der in den Sachanlagen aktivierten Nutzungsrechte:

Mio. CHF	Nutzungsrechte Liegenschaften	Nutzungsrechte Kraftwerksanlagen	Nutzungsrechte Übrige	Total
Nettobuchwert 1.1.2019	20	33	4	57
Investitionen	1		1	2
Umklassierung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven»		-1		-1
Abschreibungen	-3	-3	-1	-7
Wertminderungen	-1			-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	-1		-2
Nettobuchwert 31.12.2019	16	28	4	48
davon Anschaffungswerte	20	38	5	63
davon kumulierte Abschreibungen	-4	-10	-1	-15

Die Veränderungen der Buchwerte der in den Finanzverbindlichkeiten enthaltenen Leasingverbindlichkeiten können der Anmerkung 3.5 entnommen werden. Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich 2019 auf 9 Mio. CHF.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Alpiq Gruppe wendet für alle Leasingverhältnisse ein einheitliches Verfahren für deren Ansatz und Bewertung an. Sie verzichtet auf die unter IFRS 16 zulässigen Anwendungserleichterungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverträge. Bei Vertragsabschluss wird beurteilt, ob es sich bei einem Vertrag um ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 handelt oder dieser ein solches enthält. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn Alpiq das vertragliche Recht eingeräumt wird, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die vertraglichen Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten sowie die Verbindlichkeiten für zukünftige Leasingzahlungen aus Leasingverträgen werden zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Leasinggegenstandes in der Bilanz erfasst. Die vertraglichen Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten sind als Bestandteil der Sachanlagen bilanziert. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über ihre Laufzeit respektive Nutzungsdauer abgeschrieben, unter Berücksichtigung einer allfälligen Wertminderung. Die Anschaffungskosten umfassen den Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten zuzüglich allfälliger Rückbauverpflichtungen, direkt zurechenbarer Erwerbskosten und Einmalzahlungen, die zum oder vor Beginn des Vertragsabschlusses geleistet wurden, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftig erwarteten Leasingzahlungen. Der Barwert wird basierend auf einem länderspezifischen, für die Laufzeit und für die Währung geltenden Grenzfremdkapitalzinssatz berechnet. In den Folgeperioden werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeiten sind als Bestandteil der kurz- respektive langfristigen Finanzverbindlichkeiten bilanziert.

Die Festlegung der Vertragslaufzeit zur Bestimmung der zukünftig erwarteten Leasingzahlungen kann diverse Einschätzungen vom Management bezüglich der zukünftigen Nutzung des geleasteten Vermögenswerts erfordern. Verlängerungsoptionen werden in der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, sofern hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird. Kündigungsoptionen werden nur dann berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung berücksichtigt Alpiq alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz schaffen, die Option auszuüben. Alpiq hat intern die folgenden Obergrenzen zur Festlegung der Vertragslaufzeit für unbefristete, kündbare Leasingverträge definiert: für Gebäude, Parkplätze sowie Kraftwerksanlagen maximal zehn Jahre und für alle übrigen wie Mobiliar, IT sowie Fahrzeuge maximal zwei Jahre.

3.7 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von 278,7 Mio. CHF (Vorjahr: 278,7 Mio. CHF) besteht unverändert aus 27 874 649 Namenaktien à 10 CHF und ist voll einbezahlt. Die Aktien der Alpiq Holding AG waren bis zu ihrer Dekotierung am 17.12.2019 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der letzte Handelstag an der SIX Swiss Exchange war der 16.12.2019. Das Aktionariat setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteile in % 31.12.2019	Anteile in % 31.12.2018
EOS HOLDING SA	31,44	31,44
Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG	27,06	
EDF Alpes Investissements Sàrl		25,04
EBM (Genossenschaft Elektra Birseck)	13,66	13,65
EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)	7,13	7,13
Kanton Solothurn	5,61	5,61
Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA	2,13	2,13
Eniwa Holding AG	2,00	2,00
WWZ AG	0,91	0,91
Übrige	10,06	12,09

Der Verwaltungsrat von Alpiq beantragt der Generalversammlung vom 24.6.2020 für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende auszuschütten.

Hybridkapital

2013 haben die Schweizer Hauptaktionäre ein Hybriddarlehen im Umfang von 367 Mio. CHF gezeichnet. Zusätzlich hat Alpiq eine öffentliche Hybridanleihe von 650 Mio. CHF am Schweizer Kapitalmarkt platziert. Das Hybridkapital von total 1 017 Mio. CHF hat eine unbegrenzte Laufzeit und qualifiziert nach den IFRS-Rechnungslegungsrichtlinien als Eigenkapital. Das Hybriddarlehen der Schweizer Hauptaktionäre kann erst nach Rückzahlung der öffentlichen Hybridanleihe zurückbezahlt werden und ist nachrangig gegenüber der öffentlichen Hybridanleihe. Alpiq hat unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, das Hybriddarlehen der Schweizer Hauptaktionäre durch Aktien oder gleichrangige Hybridinstrumente zu ersetzen.

Am 15.11.2018 hatte Alpiq erstmals das Recht, die öffentliche Hybridanleihe zurückzuzahlen. Seither hat Alpiq ein jährliches Rückzahlungsrecht jeweils zum 15.11. Wie auch im Vorjahr hat Alpiq im Geschäftsjahr 2019 darauf verzichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Im Vorjahr wurde der Zins erstmals den damaligen Marktbedingungen angepasst und liegt seither mit 4,5325 % unter dem ursprünglichen Zinssatz von 5 %. Die Anpassung des Zinssatzes an die Marktbedingungen erfolgt alle fünf Jahre und somit nächstmals per 15.11.2023. In den Jahren 2023 und 2043 wird der Zins zusätzlich um 25 bps respektive 75 bps erhöht. Die Zinszahlungen auf der öffentlichen Hybridanleihe können nach dem Ermessen von Alpiq ausgesetzt werden. In diesem Fall verfallen die Zinsen nach drei Jahren. Beim Hybriddarlehen der Schweizer Hauptaktionäre ist eine Aussetzung der Zinsen ebenfalls möglich, jedoch ohne dass Alpiq die ausgesetzten Zinsen nachbezahlen muss.

Wie auch im Vorjahr hat Alpiq beschlossen, für den Zeitraum März 2018 bis März 2019 keine Zinsen auf dem Hybriddarlehen der Schweizer Hauptaktionäre zu bezahlen. Die öffentlich platzierte Hybridanleihe wurde hingegen bedient. Die dem Jahr 2019 zuzurechnenden Zinsen nach Steuern betragen 29 Mio. CHF (Vorjahr: 32 Mio. CHF). Unabhängig davon, ob die Zinsen bezahlt wurden oder ob eine rechtliche Verpflichtung für die Bezahlung besteht, erfüllen die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Zinsen der öffentlichen Hybridanleihe beziehungsweise die beschlossenen Zinsen des Hybriddarlehens die Kriterien einer Vorzugsdividende und werden für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie vom «Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Reinergebnis» abgezogen. Die aufgelaufenen Zinsen nach Steuern betragen per 31.12.2019 insgesamt 18 Mio. CHF (18 Mio. CHF). Da keine rechtlich durchsetzbare Zahlungsverpflichtung besteht, wurden die aufgelaufenen Zinsen nicht als Finanzverbindlichkeit abgegrenzt und nicht vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Im Jahr 2019 erfolgten Zinszahlungen von insgesamt 29 Mio. CHF (0 Mio. CHF Schweizer Hauptaktionäre, 29 Mio. CHF öffentliche Hybridanleihe). Infolge des Eigenkapitalcharakters des Hybridkapitals wurden diese Ausschüttungen erfolgsneutral über das Eigenkapital (Gewinnreserven) gebucht.

Veränderung nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Im vierten Quartal 2018 übernahm Alpiq Energia Italia S.p.A. die Tolling-Quote von 33,3 % an der En Plus S.r.l. von der Eviva S.p.A., da diese ihren Verpflichtungen gegenüber der En Plus S.r.l. nicht mehr nachkam. Am 23.11.2018 hat Alpiq die in diesem Zusammenhang bestehende Call-Option auf die von Eviva S.p.A. gehaltene Aktienquote von 33,3 % an der En Plus S.r.l. ausgeübt. Bis zum Übernahmezeitpunkt besass Alpiq 66,7 % der Anteile an der En Plus S.r.l. und wies die restlichen 33,3 % in der Konzernbilanz als nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital aus. Die 33,3 % wurden zu einem Preis von 0,6 Mio. CHF erworben, wobei der Buchwert der Nettopassiven der En Plus S.r.l. 27 Mio. CHF betrug. Die Differenz in Höhe von 28 Mio. CHF wurde im Vorjahr in der Position «Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Eigenkapital» verbucht, davon 5 Mio. CHF in den Cashflow-Hedge-Reserven, 4 Mio. CHF in den Währungsumrechnungsdifferenzen und 19 Mio. CHF in den Gewinnreserven.

4 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

4.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Liegen- schaften	Kraftwerks- anlagen	Übertra- gungs- anlagen	Übrige ¹	Anlagen im Bau und Anzahlungen	Nutzungs- rechte Leasing ²	Total
Nettobuchwerte 31.12.2018	119	2 298	11	29	33	0	2 490
Effekt infolge Änderung der Rechnungslegung (Erstanwendung von IFRS 16) ³		- 32				57	25
Nettobuchwerte 1.1.2019	119	2 266	11	29	33	57	2 515
Investitionen		17		1	40	2	60
Aktivierete Eigenleistungen					1		1
Umklassierungen		22		2	- 9		15
Umklassierung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven»		- 310		- 2	- 4	- 1	- 317
Abschreibungen	- 3	- 98		- 4		- 7	- 112
Wertminderungen		- 201				- 1	- 202
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 23			- 1	- 2	- 26
Nettobuchwerte 31.12.2019	116	1 673	11	26	60	48	1 934
davon Anschaffungswerte	177	4 917	42	37	182	63	5 418
davon kumulierte Abschreibungen	- 61	- 3 244	- 31	- 11	- 122	- 15	- 3 484

¹ Beinhaltet Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge sowie Rückbau- und Instandstellungskosten

² Details siehe Anmerkung 3.6

³ Erläuterungen siehe Anmerkung 1.2

Mio. CHF	Liegen- schaften	Kraftwerks- anlagen	Übertra- gungs- anlagen	Übrige	Anlagen im Bau und Anzahlungen	Nutzungs- rechte Leasing	Total
Nettobuchwerte 1.1.2018	130	2 374	9	9	43		2 565
Veränderung Konsolidierungskreis		56					56
Investitionen		16		2	18		36
Aktivierete Eigenleistungen					1		1
Umklassierungen		8		21	- 29		0
Abgänge		- 1					- 1
Abschreibungen	- 3	- 125	- 1	- 3			- 132
Wertminderungen					- 1		- 1
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 8	- 30	3		1		- 34
Nettobuchwerte 31.12.2018	119	2 298	11	29	33	0	2 490
davon Anschaffungswerte	179	5 763	43	49	155		6 189
davon kumulierte Abschreibungen	- 60	- 3 465	- 32	- 20	- 122		- 3 699

Wertminderungen

Im Jahr 2019 wurden Wertminderungen in der Höhe von 202 Mio. CHF (Vorjahr: 1 Mio. CHF) vorgenommen. Wertminderungen in der Höhe von 186 Mio. CHF betreffen die veräusserten tschechischen Kohlekraftwerke Kladno und Zlín im Geschäftsbereich Generation International, vor der Umklassierung in die zur Veräusserung gehaltenen Aktiven. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie Ausführungen zu Wertminderungen auf veräusserten Vermögenswerten sind in Anmerkung 5.2 enthalten. Darüber hinaus mussten im Zusammenhang mit dem finalen Inspektionsbericht von GSE

(siehe Anmerkung 6.5) Wertminderungen auf Solaranlagen in der Höhe von 14 Mio. CHF verbucht werden. Für die Bestimmung des erzielbaren Werts wurde ein Abzinsungssatz vor Steuern in der Höhe von 4,63% verwendet.

Vertragliche Verpflichtungen

Für die Erstellung und den Erwerb von Sachanlagen bestehen am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in der Höhe von 25 Mio. CHF (Vorjahr: 0 Mio. CHF).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Der Verpflichtung zur Instandstellung von Grundstücken nach Ablauf der Konzession oder Nutzung wird individuell gemäss den vertraglichen Bestimmungen Rechnung getragen. Die geschätzten Kosten für die Instandstellung (inklusive allfälligem Rückbau von Anlagen) sind Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellkosten und werden als Rückstellung bilanziert. Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, sofern sie die Lebensdauer beträchtlich verlängern, die Kapazität erhöhen oder eine substantielle Verbesserung der Qualität der Sachanlage mit sich bringen.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über deren geschätzte betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer respektive bei Kraftwerksanlagen auf den Termin ihres Heimfalls. Anlagen im Bau und Anzahlungen unterliegen keiner planmässigen Abschreibung, bis sie fertiggestellt beziehungsweise betriebsbereit sind und in die entsprechende Anlagekategorie umklassiert werden; die erstmalige Abschreibung erfolgt nach Fertigstellung respektive Erreichung des betriebsbereiten Zustands. Die geschätzten Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien liegen innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Kraftwerksanlagen: 20 – 80 Jahre
- Übertragungsanlagen: 15 – 40 Jahre
- Gebäude: 20 – 60 Jahre
- Betriebseinrichtungen / Fahrzeuge: 3 – 20 Jahre
- Grundstücke: nur bei Wertminderungen
- Anlagen im Bau und Anzahlungen: sofern Wertminderungen bereits erkennbar

Der Restwert sowie die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden regelmässig, mindestens jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung von Sachanlagen bestehen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung vor, wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Sofern der Buchwert den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe der Differenz. Ein in einer Vorperiode für einen Vermögenswert gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum Wert, der sich ohne Wertminderung unter Berücksichtigung der planmässigen Abschreibungen ergeben hätte.

Die Ermittlung der Nutzungsdauer, des Restwerts und des erzielbaren Werts beinhalten Schätzungen. Als erzielbarer Wert gilt der höhere der beiden Beträge aus Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert eines einzelnen Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Nutzwert wird auf der Grundlage von geschätzten zukünftigen Mittelzuflüssen (Discounted-Cashflow-Methode) berechnet. Die Basis bilden die vom Management genehmigten Unternehmenspläne der folgenden drei Geschäftsjahre sowie weitere, nach der Genehmigung bekannt gewordene, relevante Einflussfaktoren. Die Unternehmenspläne basieren auf der Grundlage

historischer Erfahrungswerte sowie aktueller Markterwartungen und enthalten daher wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Annahmen. Diese beziehen sich vor allem auf Grosshandelspreise auf den europäischen Terminmärkten sowie Prognosen der mittel- bis langfristigen Energiepreise, Fremdwährungskurse (insbesondere EUR/CHF- und EUR/USD-Wechselkurse), Inflationsraten, Diskontierungssätze, regulatorische Rahmenbedingungen und unternehmensbezogene Investitionstätigkeiten. Anhand von externen Marktdaten und -analysen werden die vorgenommenen Schätzungen periodisch überprüft. Für die Berechnung der Endwerte werden die Geldflüsse mit einer Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) inflationiert. Die Wachstumsrate entspricht dem von Alpiq erwarteten langfristigen, durchschnittlichen Wachstum und stellt eine Prognose dar. Die verwendeten Abzinsungssätze widerspiegeln die aktuelle Markteinschätzung für die den Vermögenswerten zuzuordnenden spezifischen Risiken und stellen eine bestmögliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen, Annahmen und Prognosen abweichen und in Folgeperioden zu wesentlichen Anpassungen führen. Erzielt der Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags für den einzelnen Vermögenswert auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Vermögenswert zugeordnet ist.

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Energie- bezugsrechte ¹	Goodwill	Übrige immat. Anlagen	Anlagen in Entwicklung und Anzahlungen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2019	31	16	77	8	132
Investitionen				8	8
Aktiviertete Eigenleistungen				4	4
Umklassierungen			7	-7	0
Umklassierung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven»		-16	-1		-17
Abschreibungen	-1		-14		-15
Wertminderungen			-2	-7	-9
Währungsumrechnungsdifferenzen			-1		-1
Nettobuchwerte 31.12.2019	30	0	66	6	102
davon Anschaffungswerte	1492		500	6	1998
davon kumulierte Abschreibungen	-1462		-434		-1896

1 Umfassen Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene, langfristige Energiebezugsverträge.

Mio. CHF	Energie- bezugsrechte	Goodwill	Übrige immat. Anlagen	Anlagen in Entwicklung und Anzahlungen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2018	31	29	76	17	153
Investitionen			1	10	11
Aktiviertete Eigenleistungen				4	4
Umklassierungen			22	-22	0
Abschreibungen	-3		-20		-23
Wertminderungen		-12		-1	-13
Währungsumrechnungsdifferenzen	3	-1	-2		0
Nettobuchwerte 31.12.2018	31	16	77	8	132
davon Anschaffungswerte	1495	647	482	8	2632
davon kumulierte Abschreibungen	-1464	-631	-405		-2500

Wertminderungen 2019

Im Geschäftsbereich Digital & Commerce musste in den Anlagen in Entwicklung und in den übrigen immateriellen Anlagen eine Wertminderung in der Höhe von 7 Mio. CHF respektive 2 Mio. CHF vorgenommen werden, da eine Software nicht im ursprünglich erwarteten Umfang eingesetzt werden kann. Erläuterungen zu Wertminderungen auf zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten sind in Anmerkung 5.3 enthalten.

Wertminderungen 2018

Im Geschäftsjahr 2018 resultierte in der ehemaligen Geschäftseinheit smart Energy East ein Verlust. In diesem Zusammenhang sowie aufgrund der zukünftigen Rentabilitätserwartungen des Handels in den ost- und südosteuropäischen Märkten wurde entschieden, die Geschäftseinheiten im Osten und Westen im Geschäftsbereich Digital & Commerce zusammenzulegen. Vor diesem Hintergrund musste der dem Handel und Vertrieb Ost- und Südosteuropa (Geschäftsbereich Digital & Commerce) zugeordnete Goodwill in Höhe von 12 Mio. CHF vollständig wertberichtigt werden. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills wurde dieser den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

Mio. CHF	Abzinsungssatz vor Steuern 2019	Abzinsungssatz nach Steuern 2019	Buchwert 31.12.2019	Abzinsungssatz vor Steuern 2018	Abzinsungssatz nach Steuern 2018	Buchwert 31.12.2018
Handel und Vertrieb Ost- und Südosteuropa				7,2%	5,7%	
Energiemanagement ¹				6,1%	5,4%	16
Total			0			16

¹ Im Geschäftsjahr 2019 umklassiert in die Position «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven».

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden grundsätzlich linear über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der Energiebezugsrechte erfolgt im Umfang der jährlich getätigten Energiebezüge im Verhältnis zur gesamten vertraglich vereinbarten Energiebezugsmenge. Zum Ende jedes Geschäftsjahrs werden Abschreibungszeitraum und -methode überprüft. Die Nutzungsdauer der bilanzierten immateriellen Anlagen bewegt sich in einer Bandbreite von 1 bis 78 Jahren. Eine Überprüfung auf Wertminderung wird durchgeführt, wenn entsprechende Anzeichen vorhanden sind. Goodwill wird nicht planmässig abgeschrieben, aber jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Sofern der Buchwert den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Ein in einer Vorperiode für einen immateriellen Vermögenswert (ohne Goodwill) gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum Wert, der sich ohne Wertminderung unter Berücksichtigung der planmässigen Abschreibungen ergeben hätte.

Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Annahmen können der Anmerkung 4.1 entnommen werden.

4.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen

Mio. CHF	Partnerwerke	Übrige assoziierte Unternehmen	Total
Buchwerte 31.12.2018	2407	20	2427
Dividenden	-22		-22
Anteiliges Ergebnis	-38	-2	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasste Effekte aus IAS 19 und IFRS 9	-18	-2	-20
Umklassierungen	-6		-6
Abgänge		-2	-2
Wertminderungen		-4	-4
Buchwerte 31.12.2019	2323	10	2333

Mio. CHF	Partnerwerke	Übrige assoziierte Unternehmen	Total
Buchwerte 31.12.2017	2478	38	2516
Dividenden	-25		-25
Anteiliges Ergebnis	-45	2	-43
Im sonstigen Ergebnis erfasste Effekte aus IAS 19 und IFRS 9	33	5	38
Investitionen		2	2
Umklassierungen	-6		-6
Abgänge	-28	-23	-51
Wertminderungen		-4	-4
Buchwerte 31.12.2018	2407	20	2427

Der Abgang bei den Partnerwerken im Vorjahr resultierte aus der Abtretung einer 5,0%-Beteiligung am Aktienkapital der Kernkraftwerk Leibstadt AG an die BKW Energie AG.

Der Abgang bei den übrigen assoziierten Unternehmen im Vorjahr betrifft im Wesentlichen den Transfer der 22%-Beteiligung an der M&A Rinnovabili S.r.l. an die Moncada Energy Group S.r.l. Weitere Informationen sind in Anmerkung 5.1 offengelegt.

Eckwerte

Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge während der Konzessionsdauer verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallende Energie zu übernehmen und die anteiligen Jahreskosten zu bezahlen. Ferner besteht für die Eigentümer von nuklearen Anlagen gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlung nicht leisten kann. Die Partnerverträge laufen über die Lebensdauer des Kraftwerks oder über die Nutzungsdauer der Konzession und können nicht gekündigt werden. Bei einzelnen Partnerwerken hat Alpiq einen Teil der ihr aufgrund ihres Beteiligungsanteils zustehenden Energie sowie die damit zusammenhängende Verpflichtung zur Bezahlung der anteiligen Jahreskosten an eine andere Unternehmung abgetreten. In diesen Fällen kann der ausgewiesene, wirtschaftlich relevante Anteil vom aktienrechtlichen Anteil abweichen. Für die Alpiq Gruppe beliefen sich die anteiligen ordentlichen Jahreskosten sämtlicher Partnerwerke im Jahr 2019 auf 345 Mio. CHF (Vorjahr: 587 Mio. CHF). Diese sind im Energie- und Warenaufwand enthalten.

Aufgrund der Fusion von Atel und EOS zu Alpiq im Jahr 2009 wurden im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses auf den erworbenen Vermögenswerten Marktwertanpassungen vorgenommen. Diese sind in den Eckwerten enthalten und werden auf Basis einer Gewichtung ermittelt.

Wesentliche Partnerwerke 2019

Mio. CHF	Grande Dixence SA		Nant de Drance SA		Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG		Kernkraftwerk Leibstadt AG		Kernkraftwerk- Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	
	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq
Anlagevermögen	2 192	1 315	2 020	787	3 641	1 447	5 349	1 399	777	259
davon langfristige Finanzanlagen	56	34	9	4	2 213	879	2 165	566		
Umlaufvermögen	6	4	53	21	183	73	378	99	5	2
davon flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen	2	1	18	7	48	19	160	42	1	
Langfristiges Fremdkapital	835	494	1 418	552	3 343	1 329	4 212	1 102	67	22
davon langfristige Finanzschulden	814	489	1 417	552	136	54	485	127	67	22
Kurzfristiges Fremdkapital	89	53	215	84	142	56	243	64	47	16
davon kurzfristige Finanzschulden	30	18	186	72					39	13
Eigenkapital	1 274	772	440	172	339	135	1 272	332	668	223
Erträge	154	94	3	1	418	166	501	131	145	48
Aufwendungen	-193	-113	-20	-8	-403	-160	-499	-131	-177	-59
Reinergebnis	-39	-19	-17	-7	15	6	2	0	-32	-11
Sonstiges Ergebnis	-8	-2	2	1	-23	-9	-20	-5		
Gesamtergebnis	-47	-21	-15	-6	-8	-3	-18	-5	-32	-11
Erhaltene Dividende		5				7		6		2

Bei den von Alpiq als wesentlich eingestufteten assoziierten Unternehmen handelt es sich ausschliesslich um strategisch bedeutende Partnerwerke. Für keine dieser Gesellschaften ist ein Marktpreis verfügbar.

Wesentliche Partnerwerke 2018

Mio. CHF	Grande Dixence SA		Nant de Drance SA		Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG		Kernkraftwerk Leibstadt AG		Kernkraftwerk- Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	
	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq
Anlagevermögen	2 251	1 350	1 920	749	3 205	1 282	5 089	1 331	794	264
davon langfristige Finanzanlagen	50	30			1 952	781	1 887	494		
Umlaufvermögen	40	24	93	36	334	134	485	127	22	7
davon flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen	35	21	52	20	43	17	176	46	17	6
Langfristiges Fremdkapital	789	472	1 432	558	3 092	1 238	3 851	1 007	40	13
davon langfristige Finanzschulden	784	470	1 417	553	136	54	325	85	40	13
Kurzfristiges Fremdkapital	172	103	125	49	83	33	417	109	70	23
davon kurzfristige Finanzschulden	95	57					285	74	55	18
Eigenkapital	1 330	799	456	178	364	145	1 306	342	706	235
Erträge	157	94	3	1	491	196	575	150	140	47
Aufwendungen	-183	-112	-6	-2	-486	-194	-595	-155	-187	-63
Reinergebnis	-26	-18	-3	-1	5	2	-20	-5	-47	-16
Sonstiges Ergebnis	-9	-2	2	1	45	18	48	13		
Gesamtergebnis	-35	-20	-1	0	50	20	28	8	-47	-16
Erhaltene Dividende		5				7		8		2

Einzel nicht wesentliche Partnerwerke und übrige assoziierte Unternehmen 2019

Mio. CHF	Einzel nicht wesentliche Partnerwerke		Übrige assoziierte Unternehmen	
	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq
Anlagevermögen	3 994	1 055	25	10
davon langfristige Finanzanlagen	60	8		
Umlaufvermögen	101	17	23	8
davon flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen	52	9	10	4
Langfristiges Fremdkapital	1 525	319	22	6
davon langfristige Finanzschulden	1 504	315		
Kurzfristiges Fremdkapital	299	64	6	2
davon kurzfristige Finanzschulden	148	35		
Eigenkapital	2 271	689	20	10
Erträge	385	80	84	26
Aufwendungen	-400	-87	-98	-32
Reinergebnis	-15	-7	-14	-6
Sonstiges Ergebnis	-12	-2	-8	-2
Gesamtergebnis	-27	-9	-22	-8
Erhaltene Dividende		2		

Einzel nicht wesentliche Partnerwerke und übrige assoziierte Unternehmen 2018

Mio. CHF	Einzel nicht wesentliche Partnerwerke		Übrige assoziierte Unternehmen	
	Bruttowerte	Anteil Alpiq	Bruttowerte	Anteil Alpiq
Anlagevermögen	4 112	1 084	30	17
davon langfristige Finanzanlagen	67	9		
Umlaufvermögen	110	19	22	7
davon flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen	45	8	12	4
Langfristiges Fremdkapital	1 594	343	6	2
davon langfristige Finanzschulden	1 584	340		
Kurzfristiges Fremdkapital	293	52	5	2
davon kurzfristige Finanzschulden	144	24		
Eigenkapital	2 335	708	41	20
Erträge	410	84	73	23
Aufwendungen	-426	-91	-66	-21
Reinergebnis	-16	-7	7	2
Sonstiges Ergebnis	22	3	18	5
Gesamtergebnis	6	-4	25	7
Erhaltene Dividende		3		

Rechnungslegungsgrundsätze

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf welches die Alpiq Gruppe durch die Möglichkeit der Mitwirkung an dessen finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen massgeblich Einfluss nehmen kann und das weder ein Tochterunternehmen noch eine gemeinschaftliche Vereinbarung darstellt. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% angenommen. Je nach Gegebenheit werden Gesellschaften, auch wenn die Beteiligungsquote weniger als 20% beträgt, gleichermaßen nach der Equity-Methode als assoziierte Unternehmen in die Konzernrechnung einbezogen; insbesondere, wenn die Alpiq Gruppe in den massgebenden Entscheidungsgremien wie dem Verwaltungsrat vertreten ist oder wenn sie bei der Geschäfts- und Finanzpolitik mitwirkt. Ebenfalls nach der Equity-Methode werden Gesellschaften bewertet, an denen Alpiq zwar eine Beteiligungsquote von 50% oder mehr hält, über die sie aber durch Restriktionen in Statuten, in Verträgen oder im Organisationsreglement keine Kontrolle ausüben kann.

Bei den assoziierten Unternehmen unterscheidet Alpiq zwischen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen. Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die Kernkraftwerke oder Wasserkraftwerke bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Beim Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen kann Goodwill entstehen, welcher der Differenz zwischen den Erwerbskosten der Beteiligung und dem anteiligen Marktwert des identifizierbaren Nettovermögens entspricht. Dieser Goodwill ist im Beteiligungsbuchwert der assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken (hydrologisches Jahr) und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen des Konzerns ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Erstellung der Konzernrechnung der Alpiq Gruppe verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, welche sich zwischen dem letzten Abschluss und dem 31.12. ereignet haben, werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Für den Einbezug in die Konzernrechnung werden die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Für Gesellschaften, bei welchen keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt.

4.4 Vorräte

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Hilfs-, Betriebs- und Brennstoffe	13	33
CO ₂ - und andere Zertifikate	47	37
Vertragserfüllungskosten	1	1
Total	61	71

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Vorräte sind zu Anschaffungswerten, ermittelt nach der FIFO- oder der Durchschnittsmethode, zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Vertragserfüllungskosten werden aktiviert, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung entstehen und erwartet wird, dass sie wieder erwirtschaftet werden können. Aktivierte Vertragserfüllungskosten werden systematisch über die Zeitperiode amortisiert, über welche die Leistung an den Kunden erbracht wird.

4.5 Forderungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	616	792
Vorauszahlungen an Lieferanten	7	33
Sonstige kurzfristige Forderungen	315	329
Total	938	1154

¹ Davon stammen 353 Mio. CHF (Vorjahr: 446 Mio. CHF) aus Kundenverträgen gemäss IFRS 15.

Alpiq gewährt ihren Kunden Zahlungsfristen, die 30 Tage grösstenteils nicht übersteigen. In gewissen Fällen beträgt die gewährte Zahlungsfrist 60 Tage. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber derselben Gegenpartei werden verrechnet, sofern mit den Gegenparteien eine Nettingvereinbarung getroffen wurde und die Zahlung netto erfolgen wird. Weitere Informationen dazu sind unter Anmerkung 3.1 offengelegt.

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2019			31.12.2018		
	Brutto	Wertberichtigung	Netto (Bilanz)	Brutto	Wertberichtigung	Netto (Bilanz)
Nicht fällig	577	-1	576	746	-1	745
Fällig seit 1-90 Tagen	22		22	51	-10	41
Fällig seit 91-180 Tagen	6	-6		1	-1	
Fällig seit 181-360 Tagen	3		3	3	-3	
Fällig seit über 360 Tagen	54	-39	15	33	-27	6
Total	662	-46	616	834	-42	792

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert vor Wertberichtigung	662	834
Davon wertberichtigt	-46	-42
Wertberichtigung Anfang Jahr	-42	-32
Veränderung aus Erstanwendung von IFRS 9		-1
Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen ¹	-9	-15
Ausbuchung aufgrund von Verlusten	1	2
Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen	2	1
Währungsumrechnungsdifferenzen	2	3
Wertberichtigung Ende Jahr	-46	-42

¹ Davon stammen -9 Mio. CHF (Vorjahr: -15 Mio. CHF) aus Forderungen aus Kundenverträgen gemäss IFRS 15.

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 45 Mio. CHF (Vorjahr: 41 Mio. CHF), die für Forderungen mit konkreten Anzeichen eines Ausfallrisikos (z.B. Zahlungsunfähigkeit) gebildet wurden. Zusätzlich enthalten sie gemäss «expected credit loss model» auch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. CHF (1 Mio. CHF) aufgrund des inhärenten Ausfallrisikos auf Forderungen. Dazu werden individuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten je Gegenpartei berechnet, welche je nach Fälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zwischen 0,0 % bis 19,3 % (0,0 % bis 19,3 %) betragen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze der finanziellen Forderungen werden in Anmerkung 3.2 offengelegt.

4.6 Flüssige Mittel

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Sichtguthaben	438	621
Terminguthaben mit Laufzeiten unter 90 Tagen	2	13
Total	440	634

Die Sichtguthaben beinhalten Bankkonten von ausländischen Tochtergesellschaften mit einem Saldo von total 39 Mio. EUR, umgerechnet 42 Mio. CHF (Vorjahr: 55 Mio. EUR, umgerechnet 62 Mio. CHF), die aufgrund von Bestimmungen in lokal abgeschlossenen Finanzierungsverträgen verpfändet sind und nur für die Deckung des eigenen Bedarfs an flüssigen Mitteln benützt werden dürfen. Diese Mittel sind deshalb für die Alpiq Gruppe nicht vollständig frei verfügbar.

4.7 Rückstellungen

Mio. CHF	Verlustbringende Verträge	Restrukturierungen	Rückbau eigene Kraftwerke	Gewährleistungen	Übrige	Total
Langfristige Rückstellungen am 1.1.2019 (angepasst) ¹	268		43	4	29	344
Kurzfristige Rückstellungen am 1.1.2019	21	12		11	23	67
Rückstellungen am 1.1.2019 (angepasst)¹	289	12	43	15	52	411
Bildung	64			34	30	128
Verzinsung	13		2			15
Verwendung	-17	-2		-28	-6	-53
Nicht benötigte, aufgelöste Rückstellungen	-4	-4			-9	-17
Umklassierung	-3			-3	11	5
Umklassierung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»					-7	-7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1			-1	-2	-4
Rückstellungen am 31.12.2019	341	6	45	17	69	478
Langfristige Rückstellungen am 31.12.2019	328		45	1	49	423
Kurzfristige Rückstellungen am 31.12.2019	13	6		16	20	55

¹ Anpassung infolge Erstanwendung von IFRIC 23, siehe Anmerkung 1.2

Verlustbringende Verträge

Die Rückstellung für verlustbringende Verträge umfasst den Barwert der am Bilanzstichtag bestehenden verlustbringenden Verträge. Die Erhöhung betrifft im wesentlichen zwei Verträge. Die Rückstellung für den verlustbringenden Vertrag für den künftigen Bezug von Energie aus dem Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance musste um 55 Mio. CHF und die Rückstellung für einen verlustbringenden Vertrag im Ausland um 4 Mio. CHF erhöht werden.

Die Höhe der Rückstellungen für verlustbringende Verträge hängt von verschiedenen Annahmen ab, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Grosshandelspreise auf den europäischen Terminmärkten sowie Prognosen der mittel- bis langfristigen Energiepreise, der langfristigen Zinssätze sowie der Effekte der Währungsumrechnung (EUR in CHF). Diese mit Unsicherheiten verbundenen Annahmen werden jeweils per Bilanzstichtag getroffen und können in Folgeperioden teilweise zu wesentlichen Anpassungen führen.

Restrukturierungen

Die Rückstellung für Restrukturierungen deckt die zukünftig erwarteten Aufwendungen aus den in der Vergangenheit eingeleiteten Restrukturierungsprogrammen ab.

Rückbau eigene Kraftwerke

Die Rückstellung für den Rückbau eigener Kraftwerke deckt die geschätzten Kosten der Rückbauverpflichtungen aus dem bestehenden eigenen Kraftwerkspark.

Gewährleistungen

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde auf der Basis von Vergangenheitswerten sowie aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen ermittelt und enthält auch die Rückstellungen für Gewährleistungen und Schadloshaltungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts an Bouygues Construction.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen aus dem Personalbereich, bestehende sowie drohende Verpflichtungen aus Gerichtsfällen und weitere als wahrscheinlich eingeschätzte betriebliche Risiken.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsfällen basieren jeweils auf den aktuell verfügbaren Informationen und der vom Management getroffenen Einschätzung zum Ausgang der Gerichtsfälle. Abhängig vom tatsächlichen Ausgang kann der effektive Mittelabfluss wesentlich von den Rückstellungen abweichen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen (rechtliche oder faktische), die auf vergangenen Geschäftsvorfällen beziehungsweise Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Fälligkeit und / oder der Betrag jedoch unbestimmt sind. Die Höhe des Betrags wird per Bilanzstichtag ermittelt und entspricht dem nach der bestmöglichen Einschätzung erwarteten, auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss.

4.8 Eventualverbindlichkeiten und Garantieverpflichtungen

Nach dem Steueraudit bei der Bukarester Niederlassung der Alpiq Energy SE, Prag, hat die rumänische Steuerbehörde ANAF (Agenția Națională de Administrare Fiscală) im September 2017 Alpiq den finalen Entscheid zum Steuerbetreffnis in Höhe von 793 Mio. RON, umgerechnet 180 Mio. CHF, für Mehrwertsteuer, Gewinnsteuer und Strafsteuern (inklusive Verzugszinsen) für die Periode 2010 bis 2014 zugestellt. Das von der ANAF ermittelte Steuerbetreffnis wird dem Grunde als auch der Höhe nach bestritten, da Alpiq überzeugt ist, dass die Geschäftsaktivitäten der Alpiq Energy SE in Rumänien stets unter Beachtung der anwendbaren rumänischen und europäischen Regeln und Gesetze ausgeübt worden sind. Die Position von Alpiq wird von den aktuell vorliegenden Einschätzungen externer Rechts- und Steuerexperten bestätigt. Alpiq hat im Jahr 2017 bei der ANAF gegen das Steuerbetreffnis Einsprache erhoben. Den diesbezüglichen Entscheid der ANAF hat Alpiq Ende Juni 2018 erhalten. Die ANAF stützte in der Hauptsache ihre eigene Auffassung und wies die Einsprache in Bezug auf einen Betrag von 589 Mio. RON, umgerechnet 134 Mio. CHF, als unbegründet zurück. In Bezug auf einen Betrag von 204 Mio. RON, umgerechnet 46 Mio. CHF, hat sie die Entscheidung aus dem Steueraudit aufgehoben und eine Neuurteilung angeordnet. In einem betragsmässig unwesentlichen Punkt hat die ANAF zu Gunsten von Alpiq entschieden. Den Einspracheentscheid der ANAF hat Alpiq unter Ergreifung des zur Verfügung stehenden Rechtsmittels angefochten. Am 29.1.2019 hat der oberste Gerichtshof in Bukarest entschieden, dass das von der ANAF verfügte Steuerbetreffnis im Betrag von 589 Mio. RON, umgerechnet 134 Mio. CHF, bis zu einem erstinstanzlichen Gerichtsentscheid nicht vollstreckbar ist. Die Gutheissung des entsprechenden Begehrens von Alpiq hat zur Folge, dass der von der ANAF geforderte Betrag nicht mehr mit einer Bankgarantie sichergestellt werden muss und die zu diesem Zweck verpfändeten Gelder, welche sich per 31.12.2018 auf 130 Mio. EUR, umgerechnet 147 Mio. CHF, beliefen und in der Position «Langfristige Terminguthaben» ausgewiesen waren, wiederum zur freien Verfügung von Alpiq stehen. Die Bankgarantie und die Verpfändung des Bankkontos wurden am 14.2.2019 aufgehoben. Am 3.9.2019 hat das Berufungsgericht in Bukarest zudem das Begehren von Alpiq gutgeheissen, dass das verfügte Steuerbetreffnis bis zu einem letztinstanzlichen Gerichtsurteil nicht vollstreckbar ist. Diese Entscheidung ist rechtskräftig. Alpiq fordert von ANAF die Erstattung der im Zusammenhang mit der Bankgarantie entstandenen Kosten und weiterer Aufwendungen und hat deshalb im Herbst 2019 eine entsprechende Klage beim Berufungsgericht in Bukarest eingereicht.

Alpiq schätzt es weiterhin als unwahrscheinlich ein, dass sie in dieser Angelegenheit unterliegen wird, weshalb keine Verbindlichkeit für das Steuerbetreffnis verbucht wurde.

Zum Bilanzstichtag wie auch per 31.12.2018 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten zugunsten Dritter. Für weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit Partnerwerken wird auf Anmerkung 4.3 verwiesen. Die Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts sind in Anmerkung 5.2 offengelegt.

4.9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386	577
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	162	291
Anzahlungen von Kunden	14	14
Total	562	882

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Lieferanten, welche gleichzeitig Kunden sind, werden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern mit den Gegenparteien eine Nettingvereinbarung getroffen wurde und die Zahlung netto erfolgen wird. Weitere Informationen dazu sind unter Anmerkung 3.1 offengelegt.

In der Position «Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten» sind die entstandenen Verpflichtungen in Höhe von 49 Mio. CHF (Vorjahr: 49 Mio. CHF) aus dem Verkauf der Darlehensforderungen gegenüber der Swissgrid AG enthalten. Weitere Informationen zur Transaktion sind unter Anmerkung 3.3 offengelegt.

5 Konzernstruktur

5.1 Unternehmenszusammenschlüsse

2019: Unternehmenszusammenschlüsse

Im Jahr 2019 wurden keine Unternehmen erworben.

2018: Unternehmenszusammenschlüsse

Im Jahr 2018 wurden folgende Unternehmen im Geschäftsbereich Generation International erworben und in die Konzernrechnung integriert.

28.3.2018: Società Agricola Solar Farm 2 S.r.l., Mailand / IT

28.3.2018: Società Agricola Solar Farm 4 S.r.l., Mailand / IT

28.3.2018: Enpower 2 S.r.l., Mailand / IT

Alpiq hat Ende März 2018 die Ende Januar 2018 mit der Moncada Energy Group S.r.l. (MEG) abgeschlossene Vereinbarung vollzogen, wonach die Alpiq EcoPower AG ihre 22%-Beteiligung an M&A Rinnovabili S.r.l. an MEG transferiert und im Gegenzug die 100%-Beteiligungen an den Gesellschaften Società Agricola Solar Farm 2 S.r.l., Società Agricola Solar Farm 4 S.r.l. sowie Enpower 2 S.r.l. erhält. Durch diese Transaktion übernahm Alpiq fünf Solaranlagen mit einer Leistung von 13,6 MW und einen Windpark mit einer Leistung von 8,5 MW und baute damit ihre Präsenz in Sizilien aus.

Die Erwerbskosten betragen 13 Mio. CHF. Folgende Zuordnung der Marktwerte wurde in der Bilanz vorgenommen:

Mio. CHF	Marktwert
Sachanlagen	56
Flüssige Mittel	6
Übriges Umlaufvermögen	6
Langfristige Rückstellungen	-1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-43
Latente Ertragssteuern	-4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-5
Nettoaktiven	13
Nicht beherrschende Anteile	
Erworbene Nettoaktiven	13
Erworbener Goodwill	0
Nettogeldfluss aus Akquisitionstätigkeit	
Erworbene flüssige Mittel der Tochtergesellschaften	6
Erwerbskosten	-13
Beizulegender Zeitwert (Fair Value) abgegebener Nettoaktiven	13
Nettogeldfluss	6

Rechnungslegungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Erwerbskosten umfassen die Entschädigungen, die beim Erwerb von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des akquirierten Unternehmens geleistet wurden. Die Entschädigungen umfassen Zahlungen in bar, den Marktwert der abgegebenen Vermögenswerte sowie die eingegangenen Verpflichtungen und die angenommenen bedingten Gegenleistungen am Transaktionsdatum. Spätere Marktwertveränderungen von bedingten Gegenleistungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Das erworbene Nettovermögen wird zu seinem Marktwert erfasst. Die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten werden als Aufwand erfasst.

Wo der Konzern eine Beteiligung von weniger als 100 % erwirbt, werden die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile als Bestandteil des Konzerneigenkapitals bilanziert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet Alpiq die nicht beherrschenden Anteile entweder zum Marktwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Der Goodwill entspricht der Differenz zwischen den Erwerbskosten und der Beteiligung des Konzerns am Marktwert des erworbenen Nettovermögens. Goodwill und Marktwertanpassungen des Nettovermögens werden in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der akquirierten Gesellschaft in der funktionalen Währung dieser Gesellschaft erfasst.

5.2 Veräusserte Gesellschaften

2019: Veräusserungen

Am 30.8.2019 wurde der Verkauf der Alpiq Generation (CZ) s.r.o., welche die beiden thermischen Kraftwerke Kladno und Zlín hält, an die zur Sev.en Energy Group gehörende Sev.en Zeta a.s. (CZ) vollzogen. Der Veräusserungspreis betrug 280 Mio. CHF, was zu einem Nettozugang an flüssigen Mitteln von 265 Mio. CHF geführt hat. Die Aktiven und Verbindlichkeiten der Gesellschaft waren seit dem 15.5.2019 als «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven» respektive «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten» bilanziert. Unmittelbar vor der Klassierung als «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven» respektive «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten» wurde der erzielbare Wert der Alpiq Generation (CZ) s.r.o. berechnet. Dabei wurde ein Abzinsungssatz vor Steuern in der Höhe von 5,34 % verwendet. Die Bewertung führte zu einer Wertminderung auf den Sachanlagen in der Höhe von 186 Mio. CHF. Alpiq hat im ersten Halbjahr 2019 die Annahmen bezüglich der Planperioden, welche eine wesentliche Basis für die Berechnung des Nutzwerts darstellen, aktualisiert. Dabei sind auch Erkenntnisse aus der Binding-Offer-Phase des Verkaufsprozesses sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der CO₂-Preise und der Klimadiskussionen in Europa eingeflossen. Die Wertminderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Alpiq zum einen ihre Einschätzung bezüglich der zukünftigen Entwicklung der CO₂-Preise und sonstiger Kosten erhöht und zum andern die Annahmen bezüglich der erwarteten Laufzeit und der Ertragsaussichten der beiden Kraftwerke reduziert hat. Nach der Umklassierung wurde eine weitere Wertminderung in der Höhe von 53 Mio. CHF auf den zur Veräusserung gehaltenen Aktiven erfasst, um den Buchwert auf den Verkaufspreis abzüglich Veräusserungskosten zu reduzieren.

Wie nachfolgend unter «2018: Veräusserungen» beschrieben, hat Alpiq das Engineering-Services-Geschäft im Jahr 2018 verkauft. Diese Aktivitäten waren als nicht fortgeführte Aktivitäten klassiert. Deshalb werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Verkauf auch weiterhin in der Position «Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten» ausgewiesen.

Zwischen Alpiq und Bouygues Construction bestehen unterschiedliche Ansichten bezüglich des endgültigen Veräusserungspreises. Aus diesem Grund haben beide Parteien am 12.2.2019 Schiedsgerichtsklage nach der Schiedsordnung

der Swiss Chambers' Arbitration Institution eingereicht, um ihre Forderungen aus dem Preisanpassungsmechanismus durchzusetzen. Während Alpiq einen zusätzlichen Betrag von 12,9 Mio. CHF geltend macht, forderte Bouygues Construction einen Betrag von 205,1 Mio. CHF zurück. Die beiden Schiedsgerichtsklagen wurden mittlerweile vom Schiedsgericht in ein Verfahren zusammengeführt. Das Schiedsgericht hat Bouygues Construction als Klägerin und Alpiq als Widerklägerin bestimmt. Bouygues Construction hat in der am 20.1.2020 eingereichten detaillierten Schiedsgerichtsklage den von Alpiq geforderten Betrag von 205,1 Mio. CHF auf neu insgesamt rund 319 Mio. CHF zuzüglich Zinsen erhöht. Alpiq bestreitet auch die neu von Bouygues Construction geltend gemachten Ansprüche sowohl der Höhe als auch dem Inhalt nach mit Nachdruck und wird sich im Verlauf des vom Schiedsgericht festgelegten Verfahrens dagegen zur Wehr setzen. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist von aktuell noch nicht bekannten Entscheidungen des Schiedsgerichts abhängig. Mit einem Urteil des Schiedsgerichts kann frühestens im Laufe des Jahres 2022 gerechnet werden. Die erwarteten Kosten für das Schiedsgerichtsverfahren hat Alpiq zurückgestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aus den vorangehend genannten Gründen nicht möglich, eine Schätzung über die Höhe des endgültigen Anpassungsbetrags zu machen. Aus diesem Grund wurde per 31.12.2018 der Gewinn aus der Veräusserung des Engineering-Services-Geschäfts auf Basis des am 31.7.2018 erhaltenen provisorischen Veräusserungspreises in der Höhe von 790 Mio. CHF berechnet. Diesbezüglich ergab sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderung. Beim im Geschäftsjahr 2018 verbuchten Gewinn aus Veräusserung handelt es sich um eine Schätzung. Das Ergebnis des Schiedsgerichtsverfahrens und somit der definitive Veräusserungspreis kann wesentlich von der Schätzung abweichen und in Folgeperioden zu wesentlichen Anpassungen beim Gewinn aus dem Verkauf und somit dem «Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten» sowie beim «Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten» führen.

Im Rahmen des Verkaufs des Engineering-Services-Geschäfts haben Alpiq und Bouygues Construction zudem Schadloshaltungen und Garantien vereinbart. Im Zusammenhang mit Projekten sowie weiteren Sachverhalten muss Alpiq in Zukunft anfallende Verluste und Kosten, welche die Einschätzung im Zeitpunkt des Verkaufs übersteigen, übernehmen. Die in diesem Zusammenhang erwarteten Kosten hat Alpiq zurückgestellt. Darüber hinaus muss Alpiq allfällige Kosten übernehmen, die der Kraftanlagen München GmbH im Zusammenhang mit dem im ersten Quartal 2015 durch die Staatsanwaltschaft München I und das Bundeskartellamt eingeleiteten Wettbewerbsverfahren entstehen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das deutsche Bundeskartellamt gegen die Kraftanlagen München GmbH im Dezember 2019 eine Geldbusse in Höhe von 47,5 Mio. EUR, umgerechnet 52 Mio. CHF, verhängt. Kraftanlagen München kooperierte von Anfang an vollumfänglich mit den Behörden, um diese bei den Ermittlungen der im Raum stehenden Vorwürfe zu unterstützen. Eine von der Kraftanlagen München mit der Aufklärung des Sachverhalts beauftragte Anwaltskanzlei hat trotz umfangreicher Ermittlungen keine Nachweise für ein Fehlverhalten der Kraftanlagen München beziehungsweise der beschuldigten ehemaligen Mitarbeitenden finden können. Kraftanlagen München ist sich keiner Schuld bewusst und weist die Vorwürfe zurück. Weder die Sach- noch die Rechtslage rechtfertigen diese Geldbusse, weshalb die Kraftanlagen München GmbH Einsprache gegen den Bussgeldbescheid erhoben hat. Eine letztendliche Verurteilung schätzen Kraftanlagen München und Alpiq weiterhin als nicht wahrscheinlich ein, weshalb keine Verbindlichkeit für diesen Sachverhalt verbucht wurde. Die übrigen Schadloshaltungen sind entweder betraglich unwesentlich oder deren Eintreten wird von Alpiq als unwahrscheinlich beurteilt.

2018: Veräusserungen

Am 31.7.2018 wurde die Vereinbarung über den Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts, bestehend aus der Alpiq InTec Gruppe und der Kraftanlagen Gruppe, vollzogen. Mit dem Vollzug der Vereinbarung über den Verkauf endete die Kontrolle der Alpiq Gruppe über die Alpiq InTec Gruppe und die Kraftanlagen Gruppe am 31.7.2018. Per Closing-Datum wurden die betroffenen Gesellschaften dekonsolidiert. Am Closing-Datum überwies Bouygues Construction den auf der geschätzten Schlussabrechnung («estimated closing statements») kalkulierten provisorischen Veräusserungspreis in Höhe von 790 Mio. CHF.

Nettogeldfluss aus Veräusserung

Mio. CHF	2019	2018
Zufluss flüssige Mittel	280	790
Veräusserungskosten	-6	-15
Flüssige Mittel der veräusserten Tochtergesellschaften	-9	-71
Nettogeldfluss aus Veräusserung	265	704
davon aus Veräusserung Alpiq Generation (CZ) s.r.o. im Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	265	
davon aus Veräusserung Engineering-Services-Geschäft im Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		704

Der Geldabfluss im Zusammenhang mit Schadloshaltungen und Garantien gegenüber Bouygues Construction belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 28 Mio. CHF. Gemäss Verkaufsvertrag sind diese Zahlungen als Anpassung des Verkaufspreises zu behandeln, weshalb sie in der Geldflussrechnung in der Position «Geldfluss aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten» enthalten sind.

Erfolg aus Veräusserung

Mio. CHF	2019	2018
Zufluss flüssige Mittel	280	790
Abgang Nettoaktiven	-273	-469
Rückstellung für Gewährleistungen		-2
Veräusserungskosten	-6	-15
Erfolg aus Veräusserung (vor Umgliederung kumulative Umrechnungsdifferenzen)	1	304
Umgliederung kumulative Umrechnungsdifferenzen	-28	-46
Erfolg aus Veräusserung	-27	258
davon aus Veräusserung Alpiq Generation (CZ) s.r.o. im übrigen betrieblichen Aufwand	-27	
davon aus Veräusserung Engineering-Services-Geschäft im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		258

Erfolgsrechnung und Gesamtergebnisrechnung der nicht fortgeführten Aktivitäten

Mio. CHF	2019	2018
Nettoumsatz		1000
Sonstige Erträge		8
Aufwendungen	- 8	- 1051
Effekt aus der Neubeurteilung der Rückstellungen für Gewährleistungen und Schadloshaltungen	- 34	- 9
Ergebnis vor Ertragssteuern	- 42	- 52
Ertragssteuern		- 8
Ergebnis nach Ertragssteuern	- 42	- 60
Gewinn aus Veräusserung ¹		258
Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	- 42	198

1 Auf dem Gewinn aus Veräusserung sind keine Ertragssteuern angefallen.

Mio. CHF	2019	2018
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 9
Neubewertung von Vorsorgeplänen		23
Sonstiges Ergebnis (netto nach Ertragssteuern)¹	0	14

1 Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragssteuern belaufen sich auf 0 Mio. CHF (Vorjahr: - 6 Mio. CHF).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräusserung

Mio. CHF	2019	2018
Sachanlagen	264	182
Immaterielle Anlagen		131
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen		2
Übrige langfristige Aktiven		10
Latente Ertragssteuern		21
Vorräte	21	30
Forderungen ¹	13	793
Rechnungsabgrenzungsposten	1	20
Flüssige Mittel	9	71
Total Aktiven	308	1260
Langfristige Rückstellungen	7	21
Latente Ertragssteuern	5	23
Personalvorsorgeverbindlichkeiten		126
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		2
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		12
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern		8
Kurzfristige Rückstellungen		10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1	5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	21	513
Rechnungsabgrenzungsposten	1	71
Total Fremdkapital	35	791
Total Nettoaktiven	273	469

1 Beinhalten im Vorjahr Vertragsvermögenswerte im Umfang von 445 Mio. CHF.

2 Beinhalten im Vorjahr Vertragsverbindlichkeiten im Umfang von 336 Mio. CHF.

Entschädigung für die Übertragung des Schweizer Höchstspannungsnetzes

Am 3.1.2013 hat Alpiq ihren Anteil am Schweizer Höchstspannungsnetz an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG zu provisorischen Einbringungswerten übertragen. Die definitive Bewertung wird im Rahmen einer Bewertungs- respektive einer Kaufpreisanpassung (Bewertungsanpassung 2) stattfinden. Dazu müssen rechtskräftige Entscheide für sämtliche bewertungsrelevanten Verfahren für alle ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer vorliegen. Die definitiven Einbringungswerte hängen von Verfahren ab, deren Dauer und Ausgang noch ungewiss sind, und können deshalb von den provisorischen Einbringungswerten abweichen.

Darüber hinaus hat Alpiq im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Verfügung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bezüglich der Bewertungsmethode eine höhere Entschädigung für die Übertragung ihres Anteils am Schweizer Höchstspannungsnetz erhalten. Die definitive Höhe der zusätzlichen Entschädigung aufgrund der Verfügung 2016 kann erst bestimmt werden, wenn die Verfahren zu den Deckungsdifferenzen sowie die Bewertungsanpassung 2 abgeschlossen sind. Dies wird voraussichtlich zu einem weiteren positiven Ergebniseffekt für Alpiq führen.

5.3 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte

Alpiq hat im ersten Halbjahr 2019 entschieden, ihre Tochtergesellschaft Flexitricity Ltd. zu verkaufen. Unmittelbar vor der Klassierung als «Zur Veräusserung gehaltene Aktiven» respektive «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten» wurde der erzielbare Wert berechnet. Daraus ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Nach der Umklassierung wurde eine Wertminderung in der Höhe von 10 Mio. CHF auf dem Goodwill erfasst, um den Buchwert auf den erwarteten Verkaufspreis abzüglich Veräusserungskosten zu reduzieren.

Aktiven

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen	1	
Immaterielle Anlagen	6	
Übrige langfristige Aktiven	1	
Forderungen	1	
Rechnungsabgrenzungsposten	9	
Flüssige Mittel	1	
Total zur Veräusserung gehaltene Aktiven	19	0

Passiven

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	8	
Total zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	8	0

Auf den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten sind per 31.12.2019 im Eigenkapital Währungsumrechnungsverluste in der Höhe von 2 Mio. CHF erfasst.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ein Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten und damit in Verbindung stehende Verbindlichkeiten (Veräusserungsgruppe) sind zur Veräusserung gehalten, wenn der Bilanzwert grundsätzlich durch den Verkauf und nicht durch die weitere Nutzung realisiert wird. Die Alpiq Gruppe erfasst zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräusserungsgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Marktwert abzüglich Veräusserungskosten. Diese Vermögenswerte beziehungsweise Vermögensgruppen werden, solange sie als zur Veräusserung gehalten werden, nicht mehr planmässig abgeschrieben. Sie werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Konzerns dargestellt.

5.4 Wesentliche Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Konzerngesellschaften	Sitz	Generation Schweiz	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesellschaften	Direkte Beteiligungs- quote in %
Alpiq Holding AG	Lausanne, CH				X	100,0
Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) ¹	Olten, CH				X	100,0
Aero Rossa S.r.l.	Mailand, IT		X			100,0
Alpiq AG ¹	Olten, CH	X	X	X	X	100,0
Alpiq Csepel Kft.	Budapest, HU		X			100,0
Alpiq Deutschland GmbH ¹	München, DE				X	100,0
Alpiq Digital AG ^{1&2}	Olten, CH			X		100,0
Alpiq Digital Austria GmbH ³	Wien, AT			X		100,0
Alpiq EcoPower AG ¹	Olten, CH		X			100,0
Alpiq EcoPower Schweiz AG	Olten, CH		X			100,0
Alpiq E-Mobility AG	Zürich, CH			X		100,0
Alpiq Energia Bulgaria EOOD	Sofia, BG			X		100,0
Alpiq Energia España S.A.U.	Madrid, ES		X	X		100,0
Alpiq Energia Italia S.p.A.	Mailand, IT		X	X	X	100,0
Alpiq Energie Deutschland GmbH	Berlin, DE			X		100,0
Alpiq Energie France S.A.S.	Neuilly-sur-Seine, FR			X	X	100,0
Alpiq Energy SE	Prag, CZ			X	X	100,0
Alpiq Hydro Aare AG	Boningen, CH	X				100,0
Alpiq Hydro Italia S.r.l.	Mailand, IT		X			90,0
Alpiq Italia S.r.l.	Mailand, IT				X	100,0
Alpiq Le Bayet S.A.S.	Neuilly-sur-Seine, FR		X			100,0
Alpiq Retail CZ s.r.o. ³	Prag, CZ			X		100,0
Alpiq Retail France S.A.S. ³	Neuilly-sur-Seine, FR			X		100,0
Alpiq Services CZ s.r.o.	Prag, CZ			X	X	100,0
Alpiq Solutions France S.A.S.	Neuilly-sur-Seine, FR			X		100,0
Alpiq Suisse AG ¹	Lausanne, CH	X		X	X	100,0
Alpiq Wind Italia S.r.l.	Mailand, IT		X			100,0
Alpiq Wind Services EAD	Sofia, BG		X			100,0
Arclight AG	Olten, CH			X		100,0
Bel Coster SA	L'Abergement, CH		X			100,0

Konzernrechnung

Konzerngesellschaften	Sitz	Generation Switzerland	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesellschaften	Direkte Beteiligungs- quote in %
Birs Wasserkraft AG	Olten, CH		X			100,0
C.E.P.E. Des Gravières S.A.S.	Neuilly-sur-Seine, FR		X			100,0
Cotlan Wasserkraft AG	Glarus Süd, CH		X			60,0
EESP European Energy Service Platform GmbH	Berlin, DE			X		100,0
Electricité d'Emosson SA	Martigny, CH	X				50,0
En Plus S.r.l. ⁴	Mailand, IT		X			100,0
Energie Electrique du Simplon SA (E.E.S.)	Simplon, CH	X				82,0
Enpower 2 S.r.l.	Mailand, IT		X			100,0
Enpower 3 S.r.l.	Mailand, IT		X			100,0
Entegra Wasserkraft AG	St. Gallen, CH		X			59,6
Eole Jura SA	Muriaux, CH		X			100,0
Eoljorat Nord SA	Lausanne, CH		X			100,0
Flexitricity Ltd.	Edinburgh, UK			X		100,0
Hydro-Solar Energie AG	Niederdorf, CH		X			65,0
Isento Wasserkraft AG	St. Gallen, CH		X			100,0
Kraftwerke Gouggra AG	Siders, CH	X				54,0
Motor-Columbus AG ¹	Olten, CH				X	100,0
Novel S.p.A.	Mailand, IT		X			51,0
Po Prostu Energia Spółka Akcyjna	Warschau, PL			X		100,0
Salanfe SA	Vernayaz, CH	X				100,0
Società Agricola Solar Farm 2 S.r.l.	Mailand, IT		X			100,0
Società Agricola Solar Farm 4 S.r.l.	Mailand, IT		X			100,0
Tormoseröd Vindpark AB	Karlstad, SE		X			100,0
Tous-Vents SA	Lausanne, CH		X			100,0
Vetrocom EOOD ¹	Sofia, BG		X			100,0
Wasserkraftwerk Peist AG	Arosa, CH		X			51,0 ⁵
Wasserkraftwerk Tambobach AG	Splügen, CH		X			70,0

¹ Beteiligung direkt von Alpiq Holding AG gehalten

² Vormalig Alpiq Blue Energy AG, fusioniert mit InnoSense AG und Xamax AG

³ Neugründung

⁴ Alpiq Energia Italia S.p.A. hat im vierten Quartal 2018 die Tolling-Quote von 33,3% an En Plus S.r.l. von Eviva S.p.A. übernommen. Zudem hat die Alpiq die für diesen Fall bestehende Call-Option auf die von Eviva S.p.A. gehaltene Aktienquote von 33,3% an En Plus S.r.l. ausgeübt. Per 31.12.2019 war Eviva S.p.A. noch im Aktienregister der En Plus S.r.l. eingetragen.

⁵ Indirekte, über Entegra gehaltene Beteiligung mit nicht beherrschenden Anteilen von 69,6%

Partnerwerke und übrige assoziierte Unternehmen	Sitz	Konzessions-/ Vertragsende	Generation Schweiz	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesellschaften	Direkte Beteiligungs- quote in %
Blenio Kraftwerke AG	Blenio, CH	2042	X				17,0
CERS Holding SAS	Toulouse, FR			X			15,0
Cleuson-Dixence ¹	Sion, CH	2044	X				31,8
Electra-Massa AG	Naters, CH	2048	X				34,5
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez, CH	2050/2074	X				22,0
Forces Motrices de Martigny-Bourg S.A.	Martigny, CH	2080	X				18,0
Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL)	Château-d'Oex, CH	2051/2094	X				39,3
Grande Dixence SA	Sion, CH	2044	X				60,0
HYDRO Exploitation SA	Sion, CH		X				26,2
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken, CH		X				40,0
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt, CH		X				27,4
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	Bern, CH	2041	X				33,3
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden, CH	2070	X				13,5
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis, CH	2042	X				9,3
Kraftwerke Zervreila AG	Vals, CH	2037	X				21,6
Maggia Kraftwerke AG	Locarno, CH	2035/2048	X				12,5
MOVE Mobility SA	Granges-Paccot, CH				X		25,0
Nant de Drance SA	Finhaut, CH		X				39,0
Unoenergia S.r.l.	Biella, IT			X			28,0
Wasserkraftwerke Weinfelden AG	Weinfelden, CH			X			49,0

¹ Einfache Gesellschaft

Joint Venture	Sitz	Generation Schweiz	Generation International	Digital & Commerce	Group Center & übrige Gesellschaften	Direkte Beteiligungs- quote in %
Hydrospider AG	Opfikon, CH			X		45,0

6 Übrige Offenlegungen

6.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der Alpiq Gruppe umfasst die unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsstandards erstellten konsolidierten Abschlüsse der Alpiq Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften. Konzerninterne Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sind in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, welche die Alpiq Holding AG direkt oder indirekt kontrolliert. Diese Gesellschaften werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert. Gesellschaften werden dekonsolidiert beziehungsweise unter «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen» oder «Übrige langfristige Aktiven» bilanziert, wenn die Kontrolle über das Unternehmen endet.

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen, bei denen die Alpiq Gruppe einen massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen. Der Anteil der Alpiq Gruppe am Vermögen und am Fremdkapital sowie an den Aufwendungen und den Erträgen dieser Unternehmen ist unter Anmerkung 4.3 offengelegt.

Alle übrigen Beteiligungen werden im Anlagevermögen unter «Übrige langfristige Aktiven» zum Marktwert bilanziert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt, der sowohl die funktionale Währung der Alpiq Holding AG als auch die Präsentationswährung ist. Für jede Konzerngesellschaft ist die funktionale Währung aufgrund ihres Wirtschaftsumfelds definiert. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs der Transaktion in der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft erfasst. Monetäres Vermögen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die dabei entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Langfristige Forderungen respektive Darlehen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften, bei welchen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als Teil der Währungsumrechnungsdifferenzen gesondert im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs in der entsprechenden Periode erfolgswirksam ausgebucht.

Per Bilanzstichtag werden Vermögen und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Positionen der Erfolgsrechnung werden zum durchschnittlichen Kurs der Berichtsperiode umgerechnet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden als gesonderte Position im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei einem Verkauf von Tochtergesellschaften oder der Abgabe der Kontrolle sowie bei einem Verkauf von assoziierten Unternehmen respektive Partnerwerken oder der Abgabe des massgeblichen Einflusses werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der entsprechenden Periode erfolgswirksam als Teil des Verkaufsgewinns oder -verlusts erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse angewendet:

Einheit	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2018	Durchschnitt 2019	Durchschnitt 2018
1 EUR	1,085	1,127	1,113	1,155
1 GBP	1,276	1,260	1,269	1,306
1 USD	0,966	0,984	0,994	0,978
100 CZK	4,272	4,381	4,335	4,504
100 HUF	0,328	0,351	0,342	0,362
100 NOK	11,004	11,328	11,302	12,031
100 PLN	25,498	26,198	25,893	27,115
100 RON	22,693	24,164	23,447	24,815

6.2 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Partnerwerke, übrige assoziierte Unternehmen und bedeutende Aktionäre mit massgeblichem Einfluss auf die Alpiq Gruppe sowie Personalvorsorgeeinrichtungen, Verwaltungsräte und die Geschäftsleitung. Die EOS Holding SA und seit dem Dezember 2019 auch die Schweizer Kraftwerksbeteiligungs-AG verfügen über einen massgeblichen Einfluss auf die Alpiq Gruppe und werden nachfolgend als «Weitere nahestehende Unternehmen» bezeichnet. Der massgebliche Einfluss der EDF Alpes Investissements Sàrl endete im Mai 2019.

Umfang der Transaktionen zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen

Mio. CHF	2019			2018		
	Partnerwerke	Übrige assoziierte Unternehmen	Weitere nahe- stehende Unternehmen	Partnerwerke	Übrige assoziierte Unternehmen	Weitere nahe- stehende Unternehmen
Gesamtleistung						
Nettoumsatz ¹	50	32	-8	49	30	497
Übriger betrieblicher Ertrag	2			2		
Betriebsaufwand						
Energie- und Warenaufwand	-345	-16	-146	-587	-13	-343
Übriger betrieblicher Aufwand					-1	
Finanzergebnis						
Übriger Finanzertrag					1	

¹ Der negative Nettoumsatz mit den weiteren nahestehenden Unternehmen ist auf die Veränderung der Marktbewertung aus Energiederivaten zurückzuführen, welche im Nettoumsatz gezeigt wird. Weitere Erläuterungen zu den Rechnungslegungsrichtlinien sind in Anmerkung 2.2 enthalten.

Umfang der am Bilanzstichtag offenen Positionen mit nahestehenden Unternehmen

Mio. CHF	31.12.2019			31.12.2018		
	Partnerwerke	Übrige assoziierte Unternehmen	Weitere nahestehende Unternehmen	Partnerwerke	Übrige assoziierte Unternehmen	Weitere nahestehende Unternehmen
Aktiven						
Übrige langfristige Aktiven	1	3		1	3	
Derivative Finanzinstrumente						83
Forderungen	5	1		6	3	21
Rechnungsabgrenzungsposten	70			1		
Kurzfristige Terminguthaben	65	1		71		
Passiven						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				2		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	1		12	1	15
Derivative Finanzinstrumente						4
Rechnungsabgrenzungsposten	4			111		2

Die Beteiligungen an den Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen sind in Anmerkung 4.3 dargestellt. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Alpiq Gruppe und Partnerwerken, welche den Bezug von Strom regeln. Der Strombezug erfolgt gemäss Beteiligungsanteil, dabei sind jedoch vertraglich keine Volumina vereinbart. Die Produktionskapazität hängt vom bestmöglichen Einsatz der Kraftwerke ab. Die Übernahme der Aufwendungen für die Stromproduktion bei den Partnerwerken erfolgt auf einer Cost-Plus-Basis.

Per 31.12.2019 hat die Alpiq Gruppe keine offenen, nicht finanziellen Energiehandelsgeschäfte mit übrigen assoziierten sowie weiteren nahestehenden Unternehmen. Im Vorjahr betragen das offene Kontraktvolumen per Bilanzstichtag 125 TWh und der Bruttowert 4,6 Mrd. CHF.

Die Transaktionen zwischen dem Konzern und den Personalvorsorgeeinrichtungen für die Mitarbeitenden sind in Anmerkung 6.3 dargestellt.

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	Verwaltungsrat		Geschäftsleitung	
	2019	2018	2019	2018
Fixe und variable Vergütungen	2,0	2,3	5,8	6,0
Sozialversicherungsleistungen	0,2	0,1	1,1	1,1
Total	2,2	2,4	6,9	7,1

Am 30.4.2018 ist der Erdienungszeitraum des Phantom-Share-Programms («cash-settled» aktienbasierte Vergütung) ausgelaufen, ohne dass es zu einem Auszahlungsanspruch gekommen ist. Der Ergebniseffekt für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich im Jahr 2018 war unwesentlich. 2019 und 2018 gab es keine weiteren aktienbasierten Vergütungsprogramme. Detaillierte Angaben über die Gesamtvergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht dargestellt.

6.3 Personalvorsorge

Im Konzern bestehen verschiedene Personalvorsorgepläne gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die Gruppengesellschaften in der Schweiz sind der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Merkmale eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Die Arbeitnehmenden der ausländischen Tochtergesellschaften sind grundsätzlich durch staatliche Sozialeinrichtungen oder durch selbstständige beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtungen nach landesüblicher Praxis versichert. Diese erfüllen die Merkmale eines beitragsorientierten Plans nach IAS 19.

Personalvorsorgeverbindlichkeiten gemäss Bilanz

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	770	729
Marktwert des Planvermögens	720	679
Nettopersonalvorsorgeverbindlichkeiten	50	50

Überleitung der Nettopersonalvorsorgeverbindlichkeiten

Mio. CHF	2019	2018
Nettopersonalvorsorgeverbindlichkeiten am 1.1.	50	18
Personalvorsorgeaufwand – Erfolgsrechnung	13	28
Personalvorsorgeaufwand – sonstiges Ergebnis	-2	17
Beiträge des Arbeitgebers an die rechtlich selbstständigen Vorsorgeeinrichtungen	-10	-11
Direkt durch den Arbeitgeber ausbezahlte Leistungen	-1	-2
Nettopersonalvorsorgeverbindlichkeiten am 31.12.	50	50

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung

Mio. CHF	2019	2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am 1.1.	729	726
Zinsaufwand auf leistungsorientierte Pläne	6	5
Laufender Dienstzeitaufwand	14	15
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ¹	-1	13
Beiträge des Arbeitnehmers	8	8
Ausgezahlte Leistungen	-57	-30
Neubewertungen:		
Finanzielle Annahmen	59	-12
Demografische Annahmen	-2	
Erfahrungsbedingte Anpassungen	14	4
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am 31.12.	770	729

¹ Umfasst die Effekte des vom Stiftungsrat der PKE Vorsorgestiftung Energie im Jahr 2018 beschlossenen Massnahmenpakets zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der PKE Vorsorgestiftung Energie. Die Kernpunkte der Massnahmen sind die Senkung des Umwandlungssatzes sowie die Erhebung zusätzlicher Arbeitgeberbeiträge. Darüber hinaus wird den aktiven Versicherten eine einmalige Sondereinlage auf den individuellen Altersguthaben in Höhe von 13 % während der Umsetzungsphase des Massnahmenpakets gutgeschrieben.

Die zahlungs- und zinsgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung («Duration») beträgt am Bilanzstichtag 14,1 Jahre (Vorjahr: 13,0 Jahre).

Entwicklung des Marktwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2019	2018
Marktwert des Planvermögens am 1.1.	679	708
Zinsertrag auf Planvermögen	5	5
Beiträge des Arbeitgebers an die rechtlich selbstständigen Vorsorgeeinrichtungen	10	11
Beiträge des Arbeitnehmers	8	8
Ausgezahlte Leistungen	-56	-28
Neubewertung des Planvermögens	74	-25
Marktwert des Planvermögens am 31.12.	720	679

Anlageklassen des Planvermögens

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Marktnotierte Preise		
Liquide Mittel	8	16
Eigenkapitalinstrumente Dritter	282	263
Schuldinstrumente Dritter	209	193
Immobilienfonds	38	35
Sonstige Investitionen	81	74
Betrag des Marktwerts des Planvermögens (marktnotierte Preise)	618	581
Nicht marktnotierte Preise		
Liegenschaften nicht genutzt durch die Gesellschaft	102	98
Betrag des Marktwerts des Planvermögens (nicht marktnotierte Preise)	102	98
Betrag des Marktwerts des Planvermögens	720	679

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt jährlich durch unabhängige Vorsorgeexperten unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften berücksichtigt, sondern auch die künftig zu erwartenden Lohn- und Rentenerhöhungen. Zur Berücksichtigung der Sterblichkeit wird das Continuous-Mortality-Investigation-Modell (CMI) mit Generationentafeln als technische Grundlage verwendet. Die Sterblichkeit nach dem CMI-Modell berechnet sich auf Basis einer langfristig erwarteten Veränderungsrate. Das Nettozinsergebnis wird direkt im Finanzaufwand/-ertrag ausgewiesen, die restlichen übrigen Personalvorsorgeaufwendungen sind Bestandteil des Personalaufwands. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung periodengerecht im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst.

Die Finanzierung aller Pläne erfolgt in der Regel durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten beziehungsweise geschuldeten Arbeitgeberbeiträge direkt erfolgswirksam verbucht.

Die Berechnung der bilanzierten Personalvorsorgeverbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne basiert auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Die Annahmen können wegen Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von der Realität abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	0,19	0,79
Projektionszinssatz der Altersguthaben	0,75	0,90
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen (gewichteter Durchschnitt)	1,00	0,50
Langfristig erwartete Veränderungsrate im CMI-Modell (Grundlage: BVG 2015)	1,25	1,25

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse betrachtet den Einfluss auf die leistungsorientierte Nettoverpflichtung bei Veränderung jeweils einer Annahme, während alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dieser Ansatz berücksichtigt nicht, dass einige Annahmen voneinander abhängig sind.

Mio. CHF	2019	2018
Abzinsungssatz		
0,25 % Erhöhung	-26	-23
0,25 % Reduktion	28	24
Projektionszinssatz		
0,25 % Erhöhung	5	5
0,25 % Reduktion	-5	-5
Lohn- und Gehaltssteigerung		
0,25 % Erhöhung	2	2
0,25 % Reduktion	-2	-1
Lebenserwartung		
1 Jahr Erhöhung	32	29
1 Jahr Reduktion	-33	-29

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die nachfolgende Periode

Für 2020 werden die Arbeitgeberbeiträge auf 10 Mio. CHF und die Arbeitnehmerbeiträge auf 7 Mio. CHF geschätzt.

6.4 Verpfändete Aktiven

Die Kraftwerksanlagen von Aero Rossa S.r.l., Mailand/IT, En Plus S.r.l., Mailand/IT, Enpower 3 S.r.l., Mailand/IT und Società Agricola Solar Farm 4 S.r.l., Mailand/IT sind mittels marktüblicher Projektfinanzierung durch Banken finanziert. Die entsprechenden Fremdmittel sind in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Alpiq Gruppe hat den finanzierenden Banken ihre Beteiligungen an diesen Kraftwerken in der Höhe von 66 Mio. CHF (Vorjahr: 59 Mio. CHF) verpfändet. Informationen über verpfändete flüssige Mittel und das vormals verpfändete langfristige Terminguthaben sind in Anmerkung 4.6 respektive 4.8 dargestellt.

6.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts hat die Käuferin Bouygues Construction in der am 20.1.2020 eingereichten detaillierten Schiedsgerichtsklage den geforderten Betrag von 205 Mio. CHF auf neu insgesamt rund 319 Mio. CHF zuzüglich Zinsen erhöht. Alpiq bestreitet die Forderungen mit Nachdruck. Für weitere Informationen zu diesem Sachverhalt wird auf Anmerkung 5.2 verwiesen.

Am 27.1.2020 hat die Gestore dei Servizi Energetici GSE S.p.A. (GSE), die in Italien für die Umsetzung und Überwachung der Anreizsysteme und Förderinstrumente für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verantwortlich ist, der Società Agricola Solar Farm 4 S.r.l. (SASF 4) den finalen Bericht zu ihrer im Juli 2017 begonnenen und im Jahr 2019 abgeschlossenen Inspektion zugestellt. Darin hält GSE fest, dass sie einerseits Abweichungen festgestellt hat zwischen den in der Dokumentation für die Beantragung der Einspeisevergütung genannten Spezifikationen und den eingereichten Nachweisen und dass andererseits gewisse Nachweise nicht erbracht werden konnten. Der Antrag für den Erhalt der Einspeisevergütung wurde vor dem Bau der Solaranlagen durch die Moncada Energy Group gestellt. Als Erbauerin der Anlagen war sie auch dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Anlagen in Übereinstimmung mit den Spezifikationen gebaut werden und die entsprechenden Nachweise erbracht werden können. Alpiq hatte SASF 4 im Jahr 2018 von der Moncada Energy Group S.r.l. übernommen (siehe Anmerkung 5.1). GSE schätzt die festgestellten Abweichungen als wesentlich ein und widerruft deshalb den Anspruch der SASF 4 auf die bereits erhaltenen Einspeisevergütungen und stellt fest, dass SASF 4 den Anspruch auf alle zukünftigen Einspeisevergütungen verliert. Dieser Entscheid verstösst gemäss Einschätzung von Alpiq gegen geltendes italienisches Recht, wonach maximal eine verhältnismässige Kürzung der Einspeisevergütungen zulässig wäre. Die Position von Alpiq wird von externen Rechtsexperten bestätigt. Alpiq wird den Entscheid unter Ergreifung des zur Verfügung stehenden Rechtsmittels anfechten. Zudem prüft Alpiq rechtliche Schritte gegen die Moncada Energy Group. Aufgrund der möglichen Kürzung des Anspruchs auf zukünftige Einspeisevergütungen hat Alpiq Wertminderungen auf den betroffenen Solaranlagen verbucht (siehe Anmerkung 4.1). Zudem wurde eine sonstige Rückstellung für mögliche Rückerstattungen von erhaltenen Einspeisevergütungen verbucht (siehe Anmerkung 4.7).

Am 9.2.2020 hat das Solothurner Stimmvolk die Neuauflage der Unternehmenssteuerreform angenommen. Durch die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erfolgt unter anderem auch die stufenweise Senkung des effektiven Gewinnsteuersatzes von bisher 21% auf 15% ab dem Jahr 2022. Für die Steuerperiode 2020 beträgt der effektive Steuersatz 16%. Die Senkung des effektiven Gewinnsteuersatzes führt per 1.1.2020 zu einer Reduktion der latenten Nettosteuerverbindlichkeiten von 30 Mio. CHF. Diese ist in der Konzernrechnung 2019 nicht berücksichtigt, da die Gesetzesänderungen zum Bilanzstichtag noch nicht beschlossen («substantively enacted») waren.

An die Generalversammlung der
Alpiq Holding AG, Lausanne

Zürich, 28. Februar 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Alpiq Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2019, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem Ausweis über die Veränderung des Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 74 bis 146) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in

Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bestimmung des finalen Kaufpreises aus der im 2018 erfolgten Veräusserung des Engineering-Services Geschäfts sowie Beurteilung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten aufgrund von gewährten Zusicherungen und Gewährleistungen

Risiko	<p>Die Alpiq Gruppe hat 2018 den Verkauf der Engineering-Services Gesellschaften, der Alpiq InTec Gruppe und der Kraftanlagen Gruppe, vollzogen. Wie im Anhang in den Anmerkungen 5.2 und 6.5 erläutert, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der finalen Veräusserungspreisanpassung aufgrund unterschiedlicher Ansichten zwischen den Parteien. Diese wird voraussichtlich im laufenden Schiedsgerichtsverfahren geklärt. In der eingereichten detaillierten Schiedsgerichtsklage macht die Erwerberin weitere Ansprüche aus Zusicherungen und Gewährleistungen geltend, womit sich der geforderte Betrag von CHF 205.1 Mio. auf CHF 319 Mio. zuzüglich Zinsen erhöhte. Somit liegt die mögliche Anpassung neu zwischen einem positiven Ergebnis von CHF 12.9 Mio. und einem negativen Ergebnis von CHF 319 Mio. zuzüglich Zinsen. Nicht Bestandteil des Schiedsgerichtsverfahrens sind die weiteren Zusicherungen und Gewährleistungen, welche die Alpiq Gruppe gegenüber der Erwerberin abgegeben hat. Diese beinhalten unter anderem die Schadloshaltung aus einem laufenden Kartellrechtsverfahren sowie eines verlustbringenden Projektes. Für die Einschätzung der daraus resultierenden Risiken betreffend der Projektbewertung hat die Alpiq Gruppe einen Projektbeauftragten ernannt. Die Risiken sind als Eventualverbindlichkeit offengelegt bzw. als Rückstellungen erfasst und im Anhang, Anmerkungen 4.7 und 4.8 erläutert.</p>
Unser Prüfvorgehen	<p>Betreffend die Unsicherheit der finalen Kaufpreisanpassung besprochen wir die von der Alpiq Gruppe durchgeführte Analyse und deren Beurteilung der geltend gemachten Bewertungsanpassungen mit der Geschäftsleitung, des Leiters Legal & Compliance sowie von leitenden Mitarbeitenden der Finanzabteilung. Zudem verlangten wir eine Einschätzung der mit dem Fall betrauten Anwaltskanzlei. Ferner prüften wir die Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für Zusicherungen und Gewährleistungen durch Einsichtnahme in die vertraglichen Bestimmungen, einer von der Anwaltskanzlei vorgenommenen Gesamtanalyse und der zu Grunde liegenden Rechtsanwaltsbestätigungen. Wir führten ebenfalls Befragungen der Geschäftsleitung, des Leiters Legal & Compliance sowie von leitenden Mitarbeitenden der Finanzabteilung durch. Hinsichtlich der Prüfung der Rückstellungen für die bei der Alpiq Gruppe verbleibenden Risiken aus der Projektbewertung diskutierten wir die durch den Projektbeauftragten vorgenommenen Annahmen mit der Geschäftsleitung und den leitenden Mitarbeitenden der</p>

Finanzabteilung. Schliesslich beurteilten wir Kompetenz und Objektivität des Projektbeauftragten, um uns auf seine Ergebnisse abstützen zu können. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen, weder hinsichtlich der Bestimmung des finalen Kaufpreises aus der im 2018 erfolgten Veräusserung des Engineering-Services Geschäfts noch der Beurteilung der Rückstellung und Eventualverbindlichkeiten aufgrund von gewährten Zusicherungen und Gewährleistungen.

Werthaltigkeit der Kraftwerksanlagen und Beteiligungen an Produktionsgesellschaften

Risiko	Die Geschäftsleitung beurteilt zu jedem Bilanzstichtag ob Anzeichen für eine Wertminderung von Kraftwerksanlagen und Beteiligungen an Produktionsgesellschaften vorliegen. Diese Beurteilung beinhaltet mehrere Schätzungen und Annahmen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Periodenergebnisses haben können. Die wesentlichen Schätzungen betrafen insbesondere die zukünftigen Strompreise, die zukünftigen Fremdwährungskurse, die zukünftigen Wachstums- und Teuerungsraten sowie den Diskontierungssatz. Die wesentlichen Annahmen beinhalteten die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die langfristigen Investitionstätigkeiten. Die im Jahr 2019 verbuchten Wertminderungen sowie Ausführungen zu wesentlichen Schätzungsunsicherheiten sind im Anhang in der Anmerkung 4.1 offengelegt.
Unser Prüfverfahren	Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Kraftwerksanlagen und Beteiligungen an Produktionsgesellschaften verglichen wir die wesentlichen Schätzungen der Alpiq Gruppe mit verfügbaren Marktdaten (z. B. kurzfristige Stromterminpreise und Fremdwährungskurse, Zinssätze) oder anderen von Dritten verfügbaren Daten (z. B. langfristige Strompreiserwartungen und Fremdwährungskurse, Wachstums- und Teuerungsraten). Zudem verglichen wir die getroffenen Schätzungen mit denjenigen aus dem Vorjahr und beurteilten diese bezüglich Konsistenz. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Kraftwerksanlagen und Beteiligungen an Produktionsgesellschaften.

Bewertung von verlustbringenden langfristigen Bezugs- und Lieferverträgen

Risiko Die Alpiq Gruppe hat langfristige Strombezugs- und Stromlieferverträge, welche aufgrund ihrer Ausgestaltung und der derzeitigen Marktlage per 31. Dezember 2019 als verlustbringende Verträge identifiziert worden sind. Die erfassten Rückstellungen für verlustbringende Verträge sind im Anhang, Anmerkung 4.7 offengelegt. Die für die Bestimmung der Rückstellungen notwendigen Berechnungen der erwarteten Verluste bedingte durch die Alpiq Gruppe mehrere Schätzungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen und somit das Periodenergebnis hatten. Die wesentlichen Schätzungen betrafen insbesondere die zukünftigen Strompreise, Fremdwährungskurse, Wachstums- und Teuerungsraten sowie den Diskontierungssatz. Ausführungen zu Schätzungsunsicherheiten finden sich im Anhang, Anmerkung 4.7.

Unser Prüfvorgehen Bei der Prüfung der Rückstellungen verglichen wir die wesentlichen Schätzungen der Alpiq Gruppe mit verfügbaren Marktdaten oder anderen von Dritten verfügbaren Daten. Zudem verglichen wir die getroffenen Schätzungen mit denjenigen aus dem Vorjahr und beurteilten diese bezüglich Konsistenz. Ferner prüften wir das Bewertungsmodell auf seine rechnerische Richtigkeit. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung von verlustbringenden langfristigen Bezugs- und Lieferverträgen.

Klassierung von Energiekontrakten

Risiko Bei Termin- und Optionsgeschäften auf Strom, Gas und andere Rohstoffe hatte die Alpiq Gruppe jeweils für jedes einzelne Geschäft zu beurteilen, ob die Transaktion mit dem Zweck einer physischen Realisierung gemäss dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf der Alpiq Gruppe oder zu Handelszwecken abgeschlossen worden ist. Erstere werden bei ihrer Erfüllung erfolgswirksam im Nettoumsatz, wie im Anhang, Anmerkung 2.2 erläutert, oder im Energie- und Warenaufwand erfasst und letztere sofort erfolgswirksam zu Marktwerten verbucht, wobei Gewinne und Verluste netto als Handelserfolg im Nettoumsatz ausgewiesen sind. Nach der erstmaligen Klassierung prüfte die Alpiq Gruppe, ob die ursprünglich getroffenen Annahmen bezüglich physischer Realisierung und erwartetem Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf noch immer zutreffend waren. Eine fehlerhafte Klassierung von Termingeschäften hätte gegebenenfalls eine wesentliche Auswirkung auf das Periodenergebnis haben können.

Unser Prüfvorgehen Wir prüften, in gewissen Teilbereichen, die von der Alpiq Gruppe für die erstmalige Klassierung sowie für die Identifikation von notwendigen Reklassierungen definierten internen Kontrollen auf ihr Funktionieren. Zudem prüften wir per 31. Dezember 2019, ob Anzeichen bestehen, dass die für den eigenen Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf klassierten Transaktionen gegebenenfalls in zu Handelszwecke gehaltene Kontrakte umklassiert werden mussten. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Klassierung von Energiekontrakten.

Steuerfall Rumänien

Risiko Nach einer Steuerprüfung bei einer Konzerngesellschaft stellte die rumänische Steuerbehörde eine Steuerforderung in der Höhe von RON 793 Mio. (CHF 180 Mio.) für die Periode 2010 bis 2014. Diese wurde mit Entscheid der Steuerbehörde im Juni 2018 auf RON 589 Mio. (CHF 134 Mio.) reduziert. Die Alpiq Gruppe kam zum Schluss, dass in dieser Angelegenheit ein Mittelabfluss unwahrscheinlich ist. Entsprechend bildete die Alpiq Gruppe keine Rückstellung und wies den Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit aus (Anhang, Anmerkung 4.8). Eine andere Einschätzung könnte eine wesentliche Auswirkung auf das Periodenergebnis haben.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Eventualverbindlichkeit anhand von Besprechungen mit dem Leiter Legal & Compliance sowie der Geschäftsleitung der Alpiq Gruppe. Zudem prüften wir den Sachverhalt mit internen Steuerspezialisten in Rumänien und stützten uns auch auf die Einschätzung von zwei externen Experten ab. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung des Steuerfalles Rumänien.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der statutarischen Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit

anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Martin Gröli
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Max Lienhard
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresüberblick 2015 – 2019

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2019	2018	2017	2016 ¹	2015 ²
Nettoumsatz	4 099	5 186	5 449	4 412	6 715
Übriger Betriebsertrag	55	50	40	239	82
Gesamtleistung	4 154	5 236	5 489	4 651	6 797
Betriebsaufwand	- 3 986	- 5 227	- 5 146	- 3 941	- 6 747
Ergebnis vor Finanzierung, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	168	9	343	710	50
Abschreibungen und Wertminderungen	- 401	- 169	- 164	- 374	- 561
Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern (EBIT)	- 233	- 160	179	336	- 511
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen	- 44	- 50	- 18	- 232	- 347
Finanzergebnis	- 59	- 95	- 87	- 6	- 162
Ertragssteuern	110	44	- 70	162	190
Ergebnis nach Ertragssteuern aus fortgeführten Aktivitäten	- 226	- 261	4	260	
Ergebnis nach Ertragssteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	- 42	198	- 88	34	
Reinergebnis	- 268	- 63	- 84	294	- 830
Nicht beherrschende Anteile am Reinergebnis	3	14	5		- 5
Anteil Alpiq Holding AG Eigenkapitalgeber am Reinergebnis	- 271	- 77	- 89	294	- 825
Mitarbeitendenbestand am Bilanzstichtag	1 226	1 548	1 504	1 429	8 345

¹ Kennzahlen vor Anwendung von IFRS 15

² Kennzahlen inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten und vor Anwendung von IFRS 15

Bilanz

Mio. CHF	2019	2018	2017	2016	2015
Bilanzsumme	7 369	9 074	10 197	10 008	10 575
Aktiven					
Anlagevermögen	4 575	5 475	5 655	5 793	6 381
Umlaufvermögen	2 794	3 599	4 542	4 215	4 194
Passiven					
Total Eigenkapital	3 671	3 944	3 965	3 886	3 819
in % der Bilanzsumme	49,8	43,5	38,9	38,8	36,1
Fremdkapital	3 698	5 130	6 232	6 122	6 756

Angaben je Aktie

CHF	2019	2018	2017	2016	2015
Nennwert	10	10	10	10	10
Gewichtete Anzahl Aktien im Umlauf (in tausend Stück)	27 875	27 875	27 875	27 875	27 617
Reinergebnis	-10,77	-3,90	-4,34	9,38	-31,73
Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lagebericht Alpiq Holding AG

Die Alpiq Holding AG ist die Holdinggesellschaft der Alpiq Gruppe. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Beteiligungen an den Alpiq Gruppengesellschaften. Zudem stellt sie einen wesentlichen Teil der Finanzierung innerhalb der Gruppe sicher.

Der Ertrag der Alpiq Holding AG setzt sich hauptsächlich aus Dividenden und Zinserträgen von Tochtergesellschaften zusammen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden zudem Effekte im Zusammenhang mit dem im Jahr 2018 vollzogenen Verkauf der direkt gehaltenen Beteiligung Alpiq InTec AG und der durch die direkt gehaltene Beteiligung Alpiq Deutschland GmbH gehaltene Beteiligung an der Kraftanlagen München GmbH verbucht. Die Alpiq Holding AG beschäftigt keine Mitarbeitenden und verfügt auch nicht über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. In der Berichtsperiode hat sie keine Dividende ausgeschüttet.

Das Risikomanagement der Alpiq Holding AG ist in das konzernweite Risikomanagement der Alpiq Gruppe integriert. Die identifizierten Risiken werden einzeln nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass bewertet. Zu den einzelnen Risiken werden entsprechende Massnahmen definiert. Eine systematische Erhebung und eine Aktualisierung der Risiken erfolgen einmal pro Jahr. Die Risikosituation und die Umsetzung der definierten Massnahmen werden überwacht. Der Verwaltungsrat der Alpiq Holding AG befasst sich mindestens einmal jährlich mit dem Risikomanagement. Ausführungen zum konzernweiten Risikomanagement der Alpiq Gruppe sind in Anmerkung 3.1 des Anhangs zur Konzernrechnung offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2020 wird die Alpiq Holding AG weiterhin als Holdinggesellschaft der Alpiq Gruppe fungieren.

Jahresrechnung Alpiq Holding AG

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2019	2018
Ertrag			
Ertrag aus Beteiligungen	2	7	7
Finanzertrag	3	178	236
Gewinn aus Verkauf von Beteiligungen	16		384
Wertaufholungen auf Aktivdarlehen		1	
Wertaufholungen auf Beteiligungen		5	
Übriger Ertrag		7	15
Total Ertrag		198	642
Aufwand			
Finanzaufwand	4	-192	-243
Wertminderungen auf Aktivdarlehen		-53	-125
Wertminderungen auf Beteiligungen		-59	
Übriger Aufwand		-56	-57
Direkte Steuern		1	-2
Total Aufwand		-359	-427
Jahresergebnis		-161	215

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel		197	312
Wertschriften		26	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1	
Übrige kurzfristige Forderungen	6	738	350
Aktive Rechnungsabgrenzungen			1
Umlaufvermögen		962	688
Aktivdarlehen und langfristige Festgelder	7	855	1175
Beteiligungen	8	4307	4361
Anlagevermögen		5162	5536
Total Aktiven		6124	6224

Passiven

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	9	507	427
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10		13
Passive Rechnungsabgrenzungen		74	52
Kurzfristige Rückstellungen	11	19	
Kurzfristiges Fremdkapital		600	492
Verzinsliche Passivdarlehen	12	1277	1327
Obligationsanleihen	13	1339	1339
Langfristige Rückstellungen	11	3	
Langfristiges Fremdkapital		2619	2666
Aktienkapital		279	279
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlagen		1100	1100
Übrige Kapitalreserven		4	4
Gesetzliche Gewinnreserve		53	53
Bilanzgewinn		1469	1630
Eigenkapital	14	2905	3066
Total Passiven		6124	6224

Anhang zur Jahresrechnung

1 Vorbemerkungen

Die Jahresrechnung der Alpiq Holding AG, Lausanne ist gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr und ebenso im Vorjahr über keine Mitarbeitenden.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben.

Wertschriften

Kurzfristig gehaltene Wertschriften werden zum Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet.

Aktivdarlehen / Absicherungsgeschäfte

Gewährte Aktivdarlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden. Auch bei den als Absicherungsgeschäfte eingesetzten Derivaten werden die unrealisierten Verluste, nicht aber die unrealisierten Gewinne verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden grundsätzlich einzeln bewertet. Einzige Ausnahmen bilden die Beteiligungen an der Alpiq AG und der Alpiq Suisse SA, welche seit dem Jahr 2017 mittels Gruppenbewertung auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden, da diese Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Bei der Alpiq Suisse SA handelt es sich seit dem Jahr 2017 um ein Meta-Partnerwerk, das seine gesamte Energie zu Gestehungskosten an die Alpiq AG verkauft.

Obligationsanleihen

Die Obligationsanleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Das Disagio sowie die Emissionskosten von Anleihen werden im Jahr der Emission im Finanzaufwand verbucht. Ein Agio (abzüglich Emissionskosten) wird in den passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

2 Ertrag aus Beteiligungen

Der Ertrag aus Beteiligungen umfasst Dividendenerträge von Tochtergesellschaften.

3 Finanzertrag

Mio. CHF	2019	2018
Zinsertrag Konzerngesellschaften	41	50
Übriger Finanzertrag Konzerngesellschaften	3	3
Übriger Finanzertrag Dritte	3	3
Kursgewinn auf Fremdwährungen	131	180
Total	178	236

4 Finanzaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Zinsaufwand Konzerngesellschaften	- 29	- 29
Zinsaufwand Dritte	- 54	- 70
Übriger Finanzaufwand Dritte	- 4	- 22
Kursverlust auf Fremdwährungen	- 105	- 122
Total	- 192	- 243

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	1	
Total	1	0

6 Übrige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	171	52
Dritte	567	298
Total	738	350

Die übrigen kurzfristigen Forderungen beinhalten kurzfristige Finanzforderungen, Mehrwertsteuer-, Kapitalsteuer- und Verrechnungssteuerguthaben.

7 Aktivdarlehen und langfristige Festgelder

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	855	1090
Dritte		85
Total	855	1175

8 Beteiligungen

Die Übersicht über die direkten und wesentlichen indirekten Beteiligungen ist in Anmerkung 5.4 des Anhangs zur Konzernrechnung offengelegt.

9 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	457	278
Dritte	50	149
Total	507	427

In den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten sind die Cash-Pool-Verbindlichkeiten sowie Passivdarlehen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten enthalten.

10 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Dritte		13
Total	0	13

11 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für Schadloshaltungen und Garantien der Alpiq Deutschland GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kraftanlagen München GmbH, für welche die Alpiq Holding AG subsidiär haftet. Darüber hinaus enthalten sie eine Rückstellung für die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren mit Bouygues Construction.

12 Verzinsliche Passivdarlehen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligte (Hybriddarlehen)	367	367
Beteiligungen	860	860
Dritte	50	100
Total	1277	1327

Die Passivdarlehen «Dritte» haben eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und zwei Jahren. Die Passivdarlehen «Beteiligungen» haben eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und vier Jahren. Das Hybriddarlehen hat eine unbegrenzte Laufzeit.

13 Obligationsanleihen

Mio. CHF	Laufzeit	Frühestens rückzahlbar	Zinssatz in %	Nominalwert 31.12.2019	Nominalwert 31.12.2018
Festverzinsliche Obligationsanleihe Alpiq Holding AG ¹	2009/2019	25.11.2019	3,0000		149
Festverzinsliche Obligationsanleihe Alpiq Holding AG	2011/2021	20.09.2021	2,2500	144	144
Festverzinsliche Obligationsanleihe Alpiq Holding AG	2012/2022	16.05.2022	3,0000	145	145
Festverzinsliche Obligationsanleihe Alpiq Holding AG	2015/2023	30.06.2023	2,1250	141	141
Festverzinsliche Obligationsanleihe Alpiq Holding AG	2014/2024	29.07.2024	2,6250	260	260
Öffentliche Hybridanleihe Alpiq Holding AG	-	15.11.2020	4,5325	650	650

¹ Per 31.12.2018 unter der Position «Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten» bilanziert

14 Eigenkapital

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve			Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
		Reserve aus Kapitaleinlagen	Agio	Gesetzliche Gewinnreserve		
Bestand 31.12.2017	279	1 100	4	53	1 415	2 851
Jahresergebnis					215	215
Bestand 31.12.2018	279	1 100	4	53	1 630	3 066
Jahresergebnis					- 161	- 161
Bestand 31.12.2019	279	1 100	4	53	1 469	2 905

15 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Der Gesamtbetrag der Garantieverpflichtungen zugunsten von Beteiligungen und Dritten beträgt 642 Mio. CHF am 31.12.2019 (Vorjahr: 612 Mio. CHF). Davon sind 314 Mio. CHF (359 Mio. CHF) Bankgarantien, von denen 6 Mio. CHF per 31.12.2019 ausgelaufen sind, und 328 Mio. CHF (253 Mio. CHF) sind Garantien ausgestellt durch die Alpiq Holding AG.

16 Verkauf Engineering-Services-Geschäft der Alpiq Gruppe

Mit Vertragsunterzeichnung am 25.3.2018 hat die Alpiq Holding AG die direkt gehaltene Beteiligung Alpiq InTec AG (im Oktober 2018 umfirmiert in Bouygues E&S InTec AG) verkauft. Am 31.7.2018 wurde der Vertrag vollzogen. Die Alpiq Holding AG verbuchte im Vorjahr einen Verkaufsgewinn in Höhe von 384 Mio. CHF. Dieser Betrag ist auch per 31.12.2019 noch eine Schätzung, da der definitive Veräusserungspreis aufgrund unterschiedlicher Ansichten von Alpiq und Bouygues Construction über den endgültigen Anpassungsbetrag zum Kaufpreis im Zeitpunkt der Genehmigung der statutarischen Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Alpiq Holding AG noch nicht vorliegt. Darüber hinaus hat die von der Alpiq Holding AG direkt gehaltene Beteiligung Alpiq Deutschland GmbH gleichzeitig ihre Beteiligung an der Kraftanlagen München GmbH verkauft.

Alpiq hat im Zusammenhang mit dem Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts am 12.2.2019 Schiedsgerichtsklage gegen die Käuferin Bouygues Construction eingereicht. Am selben Tag hat Bouygues Construction auch eine Schiedsgerichtsklage gegen Alpiq eingereicht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, eine Schätzung über die

Höhe des endgültigen Anpassungsbetrags zu machen, weshalb keine Rückstellungen für einen allfälligen Anpassungsbetrag verbucht wurden. Die erwarteten Kosten für das Schiedsgerichtsverfahren wurden zurückgestellt. Für weitere Informationen zu diesem Sachverhalt wird auf Anmerkung 5.2 des Anhangs zur Konzernrechnung verwiesen.

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zusammenhang mit dem in Anmerkung 16 erwähnten Verkauf des Engineering-Services-Geschäfts hat die Käuferin Bouygues Construction in der am 20.1.2020 eingereichten detaillierten Schiedsgerichtsklage den geforderten Betrag von 205 Mio. CHF auf neu insgesamt rund 319 Mio. CHF zuzüglich Zinsen erhöht. Alpiq bestreitet die Forderungen mit Nachdruck.

Antrag des Verwaltungsrats

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF

Jahresergebnis 2019 gemäss Erfolgsrechnung	- 160 934 232
Gewinnvortrag des Vorjahres	1 629 612 026
Bilanzgewinn	1 468 677 794
<hr/>	
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 468 677 794

An die Generalversammlung der
Alpiq Holding AG, Lausanne

Zürich, 28. Februar 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Alpiq Holding AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 158 bis 164), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bestimmung des Verkaufspreises der im 2018 veräusserten Geschäftsbereiche und Beurteilung der Rückstellungen aufgrund von gewährten Zusicherungen und Gewährleistungen

Risiko Alpiq Holding AG hat 2018 den Verkauf der Alpiq InTec AG vollzogen. Wie im Anhang in Anmerkung 16 erläutert, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der finalen Veräusserungspreisanpassung aufgrund unterschiedlicher Ansichten zwischen den Parteien. Der finale Betrag wird voraussichtlich im laufenden Schiedsgerichtsverfahren geklärt. Im Rahmen dieser Transaktion hat zudem die von der Alpiq Holding AG direkt gehaltene Beteiligung Alpiq Deutschland GmbH ihre Beteiligung an der Kraftanlagen München GmbH verkauft. Des Weiteren hat die Alpiq Holding AG sowie die Alpiq Deutschland GmbH gegenüber der Erwerberin Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben. Da Alpiq Holding AG für sämtliche Verbindlichkeiten direkt oder subsidiär haftet, können eine negative Transaktionspreisanpassung oder eine Neueinschätzung der Risiken aus Zusicherungen und Gewährleistungen eine wesentliche Auswirkung auf die Liquiditäts- oder Ertragslage der Alpiq Holding AG haben.

Unser Prüfvorgehen Betreffend die Unsicherheit der finalen Kaufpreisanpassung besprachen wir die von der Alpiq Holding AG durchgeführte Analyse und deren Beurteilung der geltend gemachten Bewertungsanpassungen mit der Geschäftsleitung, dem Leiter Legal & Compliance sowie leitenden Mitarbeitenden der Finanzabteilung. Zudem verlangten wir eine Einschätzung der mit dem Fall betrauten Anwaltskanzlei. Ferner prüften wir die Rückstellungen für Zusicherungen und Gewährleistungen durch Einsichtnahme in die vertraglichen Bestimmungen, einer von der Anwaltskanzlei vorgenommenen Gesamtanalyse und der zu Grunde liegenden Rechtsanwaltsbestätigung. Wir führten ebenfalls Befragungen mit der Geschäftsleitung, dem Leiter Legal & Compliance sowie leitenden Mitarbeitenden der Finanzabteilung durch. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen weder

hinsichtlich der Bestimmung des Verkaufspreises der im 2018 veräusserten Geschäftsbereiche noch der Beurteilung der Rückstellung aufgrund von gewährten Zusicherungen und Gewährleistungen.

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Risiko Per 31. Dezember 2019 hielt Alpiq Holding AG Beteiligungen mit einem Buchwert von CHF 4'307 Mio. und erfasste Wertminderungen in Höhe von CHF 59 Mio. Die Beurteilung der Werthaltigkeit bedingte durch Alpiq Holding AG mehrere Schätzungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Periodenergebnisses haben können. Die wesentlichen Schätzungen betrafen insbesondere die zukünftigen Strompreise, die zukünftigen Fremdwährungskurse, die zukünftigen Wachstums- und Teuerungsraten sowie den Diskontierungssatz.

Unser Prüfverfahren Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen verglichen wir die wesentlichen Schätzungen von Alpiq Holding AG mit verfügbaren Marktdaten (z. B. kurzfristige Stromterminpreise und Fremdwährungskurse, Zinssätze) oder anderen von Dritten verfügbaren Daten (z. B. langfristige Strompreiserwartungen und Fremdwährungskurse, Wachstums- und Teuerungsraten). Zudem verglichen wir die getroffenen Schätzungen mit den entsprechenden Schätzungen aus dem Vorjahr und beurteilten diese bezüglich Konsistenz. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligungen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Gröli
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Max Lienhard
Zugelassener Revisionsexperte

Masse

Geldeinheiten

CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarischer Forint
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
RON	Rumänischer Leu
USD	US-Dollar

Energieeinheiten

kWh	Kilowattstunde
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1000 MWh)
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1000 GWh)
TJ	Terajoule (1 TJ = 0,2778 GWh)

Leistungseinheiten

kW	Kilowatt (1 kW = 1000 Watt)
MW	Megawatt (1 MW = 1000 Kilowatt)
GW	Gigawatt (1 GW = 1000 Megawatt)

Bilder

Cover:
Windpark Le Peuchapatte
Key Visual für RES Management
Grafik: atelier MUY
Fotograf: Olivier Gisiger
© Alpiq

Seite 6:
Jens Alder
Fotografin: Ramona Tollardo
© Alpiq

Seite 62:
Stadt Zürich mit Glarner Alpen
Grafik: atelier MUY
© Alpiq

Seite 72:
Key Visual für Trading & Origination
Grafik: atelier MUY
Fotograf: Christian O. Bruch
© Alpiq

Termine

24.6.2020:
Generalversammlung

Kontakt

Investor Relations
Lukas Oetiker
T +41 62 286 75 37
investors@alpiq.com

Communications & Public Affairs
Richard Rogers
T +41 62 286 71 10
medien@alpiq.com

Herausgeberin

Alpiq Holding AG, www.alpiq.com
Der Geschäftsbericht 2019 erscheint
in Deutsch, Französisch und Englisch.
Massgebend ist die deutsche Version.

Geschäftsbericht im Web

www.alpiq.com/berichte

Aus Gründen der Einfachheit und
besseren Lesbarkeit haben wir
darauf verzichtet, überall die weib-
liche Form mit auszuschreiben;
sie ist in der männlichen selbstver-
ständlich eingeschlossen.

Alpiq Holding AG

www.alpiq.com